



Managementplan als Anlage zum UNESCO-Nominierungsdossier

ALPINE UND VORALPINE WIESEN-, WEIDE- UND MOORLANDSCHAFTEN

im Ammergau, Staffelseegebiet und Werdenfelser Land
(Juli 2021)

	Seite
I. Einleitendes	3
1) Über die UNESCO	3
2) Das Welterbe-Programm und die Welterbe-Stätten	3
3) Kulturlandschaften im Sinne der UNESCO	3
4) Das Konzept des Außergewöhnlichen Universellen Wertes	4
5) Die Welterbe-Kriterien	5
6) Integrität & Authentizität	5
7) Bewahrung & Management	6
8) Kulturlandschaften und die ‚Sustainable Development Goals‘ der Vereinten Nationen	6
II. Ziele des Managementplans	8
1) Verhältnis des UNESCO-Managementplans zu bestehenden Pflege- und Entwicklungsplänen und FFH-Managementplänen	8
III. Vision für das nominierte Gut und Parameter des Wandels	10
IV. Das nominierte Gut	12
1) Identifikation des Gutes	12
• Anmerkungen zu Definition und Abgrenzung des nominierten Gutes: Rolle & Einbeziehung der lokalen Bevölkerung	13
2) Vorgeschlagener Außergewöhnlicher Universeller Wert	72
2.1) Die Attribute, die den Außergewöhnlichen Universellen Wert bestimmen	77
3) Management: Übersicht	78
4) Bestehende Instrumente zur Bewahrung und Verwaltung	81
4.1) Aktive Bewirtschaftung	81
4.2) Administrative Ebene	85
5) Faktoren, die sich auf das Gut auswirken: Übersicht	88
5.1) Entwicklung	89
5.2) Umwelteinflüsse	93
5.3) Naturkatastrophen und Risikovorbeugung	95
5.4) Verantwortungsvolle Besichtigung	96

V. Strategien	98
1) Handlungsplan	98
2) Umsetzung des Handlungsplans	111
2.1) Rollen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten	111
2.2) Finanzielles, Personelles	112
2.3) Zeitplan	112
2.4) Periodische Aktualisierung des Managementplans	113
3) Monitoring	114
3.1) Verfahren	114
3.2) Häufigkeit	115
3.3) Konfliktmanagement	115

1) Über die UNESCO

Die UNESCO ist die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation. Sie wurde am 16. November 1945 gegründet. „Da Kriege im Geist der Menschen entstehen, muss auch der Frieden im Geist der Menschen verankert werden“ lautet die in der UNESCO-Verfassung verankerte Leitidee. Aufgabe der UNESCO ist es, „durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Völkern in Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit beizutragen“. Unter allen UN-Sonderorganisationen hat die UNESCO mit ihren vier Hauptprogrammen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation das breiteste Aufgabenspektrum.

2) Das Welterbe-Programm und die Welterbe-Stätten

Das Welterbe ist das bekannteste Programm der UNESCO. Welterbestätten sind Zeugnisse vergangener Kulturen, materielle Spuren von Begegnungen und Austausch, künstlerische Meisterwerke und einzigartige Naturlandschaften. Ihnen gemeinsam ist ihr Außergewöhnlicher Universeller Wert, also ihre Bedeutung nicht nur für nationale oder lokale Gemeinschaften, sondern für die gesamte Menschheit. Die Bewahrung dieser Stätten liegt deshalb in der Verantwortung der gesamten Völkergemeinschaft. Sie wird durch die Anwendung des für die Kulturpolitik und den Naturschutz zentralen Instruments – der Welterbe-Konvention aus dem Jahr 1972 – gefördert. Mit 193 Vertragsstaaten ist die Welterbe-Konvention die erfolgreichste internationale Konvention auf dem Gebiet von Natur und Kultur.

3) Kulturlandschaften im Sinne der UNESCO

Die Welterbe-Konvention war im Jahr 1992 das erste internationale Rechtsinstrument, um Kulturlandschaften anzuerkennen und zu schützen. Demnach sind Kulturlandschaften als ‚gemeinsame Werke von Natur und Mensch‘ im Sinne des Artikels 1 der Welterbe-Konvention anzusprechen.

UNESCO-Kulturlandschaften zeichnen sich durch die folgenden Merkmale aus:

Sie illustrieren die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft und Siedlungsweise über die Zeiten, die physischen Hemmnisse, aber auch Vorzüge und Möglichkeiten, die ein bestimmter Naturraum der menschlichen Besiedlung und Nutzung auferlegt bzw. bereitstellt. Oftmals haben sich hier noch Techniken der nachhaltigen Landnutzung erhalten, die die charakteristischen Eigenheiten und natürlichen ‚Grenzen‘ eines spezifischen Naturraums anerkennen und zu nutzen wissen. Oftmals besteht hier noch eine enge spirituelle Beziehung zu Natur und Landschaft. Ihre Bewahrung ist vor allem auch deshalb von zentraler Bedeutung, als sie einen ‚Wissensspeicher‘ für nachhaltige Ressourcennutzung darstellen, und als solche auch für die modernen Gesellschaften und ihre Herausforderungen relevant sein können.

Die fortbestehende Existenz traditioneller Landnutzungsformen bewahrt in vielen Teilen der Welt die biologische Vielfalt; mithin ist der Erhalt traditioneller Kulturlandschaften auch für die Bewahrung der biologischen Vielfalt von herausragender Bedeutung.

I. EINLEITENDES

Gemäß Annex 3 der ‚Operationalen Richtlinien zur Umsetzung der Welterbe-Konvention‘ (2019) werden im UNESCO-Sinne drei Kategorien von Kulturlandschaften unterschieden:

- Die vom Menschen absichtlich gestaltete („designte“) Kulturlandschaft, beispielsweise in Form eines Landschaftsparks;
- Die Kulturlandschaft, die sich organisch entwickelt hat bzw. fortlaufend weiterentwickelt. Unterschieden wird zwischen
 - o fossilen Kulturlandschaften (auch: Reliktlandschaften), in denen die Entwicklungsprozesse, die zur Entstehung der jeweiligen Landschaft geführt haben, zu einem Ende gekommen sind, und
 - o „lebenden“ Kulturlandschaften: hier finden diese Entwicklungsprozesse weiterhin und auch in (absehbarer) Zukunft statt. Diese Landschaften spielen weiterhin eine aktive Rolle in der aktuellen Gesellschaft und für die traditionelle Lebensweise. Gleichzeitig beherbergen auch die „lebenden“ Kulturlandschaften eine Vielzahl materieller Zeugnisse, die von ihrer Geschichte erzählen
- Die assoziative Kulturlandschaft, in denen sich sehr wirkmächtige religiöse, künstlerische oder andere kulturelle Bezüge zur Natur fassen lassen, ohne dass sich hierfür unbedingt materielle Zeugnisse finden müssen¹.

Das nominierte Gut darf in diesem Sinne als herausragender Vertreter einer „lebenden“ Kulturlandschaft, die sich organisch entwickelt hat und weiterhin bewirtschaftet wird, angesehen werden.

4) Das Konzept des Außergewöhnlichen Universellen Wertes

Der Außergewöhnliche Universelle Wert bezeichnet eine kulturelle und / oder natürliche Bedeutung, die so außergewöhnlich ist, dass sie die nationalen Grenzen durchdringt und sowohl für gegenwärtige als auch künftige Generationen der gesamten Menschheit von Bedeutung ist. Aus diesem Grund ist die dauerhafte Bewahrung dieses Erbes von größter Bedeutung für die gesamte internationale Staatengemeinschaft. Der Verlust einer Stätte von Außergewöhnlichem Universellen Wert wird als Schmälerung des Erbes der gesamten Menschheit aufgefasst.

Der Außergewöhnliche Universelle Wert ruht auf drei Säulen.

1 Heilige Berge sind ein Beispiel für assoziative Kulturlandschaften.

Die drei Säulen des Außergewöhnlichen Universellen Wertes



5) Die Welterbe-Kriterien

Insgesamt gibt es 10 Welterbe-Kriterien. Das Komitee sieht den Tatbestand des Außergewöhnlichen Universellen Werts für ein Gut erfüllt, wenn es einem oder mehreren der Welterbe-Kriterien entspricht.

Für das nominierte Gut wird Kriterium (v) der Welterbe-Konvention geltend gemacht: Demgemäß handelt es sich um „ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung (...), die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist, oder der Wechselwirkung zwischen Mensch und Umwelt, insbesondere, wenn diese unter dem Druck un-aufhaltsamen Wandels vom Untergang bedroht wird“.

6) Integrität & Authentizität

An der Integrität („Unversehrtheit“) bemisst sich die Ganzheit und Intaktheit des Natur- oder Kulturguts und seiner Merkmale. Geprüft wird, inwieweit das nominierte Gut alle Elemente umfasst, die notwendig sind, um seinen Außergewöhnlichen Universellen Wert zum Ausdruck zu bringen, von angemessener Größe ist, um die Merkmale und Prozesse vollständig wiederzugeben, die seine Bedeutung ausmachen, und ob es unter den nachteiligen Auswirkungen von Entwicklung oder Vernachlässigung leidet.

I. EINLEITENDES

Die Authentizität („Echtheit“) eines Gutes wird als erfüllt angesehen, wenn sein kultureller Wert wahrheitsgemäß und glaubwürdig durch eine Vielzahl von Merkmalen zum Ausdruck gebracht wird. Im Fall des nominierten Gutes beruht die Authentizität maßgeblich auf den Bewirtschaftungstechniken und Traditionen, der materiellen Substanz sowie der spirituellen Beziehung der Bewirtschafter zu ihren Flächen.

7) Bewahrung & Management

Für Stätten von Außergewöhnlichem Universellem Wert fordert die UNESCO hohe Standards hinsichtlich der Strategien zu Bewahrung und Management. Denn gemäß Artikel 4 der Welterbe-Konvention erkennt ein Vertragsstaat an, dass es in erster Linie seine eigene Aufgabe ist, Erfassung, Schutz und Erhaltung in Bestand und Wertigkeit des in seinem Hoheitsgebiet befindlichen Kultur- und Naturerbes sowie seine Weitergabe an künftige Generationen sicherzustellen. In diesen Kontext gehört auch vorliegender Managementplan.

8) Kulturlandschaften und die ‚Sustainable Development Goals‘ der Vereinten Nationen

Es ist inzwischen weithin anerkannt, dass ‚lebende‘, weiterhin auf traditionelle Weise bewirtschaftete Kulturlandschaften in mehrfacher Hinsicht zu den ‚Sustainable Development Goals‘ der Vereinten Nationen beitragen können:

- Traditionell weiterbewirtschaftete Kulturlandschaften stärken den sozialen Zusammenhalt der lokalen Gemeinschaften und bewahren traditionelles Wissen, das auf einem tiefen, oftmals jahrhundertalten Verständnis von Natur und Umwelt fußt
- Sie bewahren eine reiche biologische, kulturelle und landwirtschaftliche Diversität, insbesondere durch die aktive Bewirtschaftung auf der Basis der Traditionen

Sie bewahren und stärken die kulturelle Vielfalt unseres Planeten, weil sie kulturelle und spirituelle Bezüge mit der natürlichen Umwelt bewahren und mittels der Wertschätzung der Leistung vergangener Generationen und der Weitergabe von Wissen an künftige Generationen identitätsstiftend und generationsübergreifend verbindend wirken.

II. ZIELE DES MANAGEMENTPLANS

Im Zentrum des Managementplans steht die Bewahrung des Außergewöhnlichen Universellen Werts des nominierten Gutes. Dieser beruht ausschließlich auf den kulturlandschaftlichen Qualitäten der nominierten Einzelflächen bzw. Flächengruppen.

Der Managementplan identifiziert und benennt konkrete Strategien, wie die Bewahrung des nominierten Gutes als ‚lebendige‘ Kulturlandschaft gestärkt und gefördert werden kann: Da die aktive Bewirtschaftung der nominierten Teilflächen durch überwiegend kleinstrukturierte bäuerliche Familienbetriebe und ‚Rechtler‘/ Weidegenossenschaften zumindest essentielle Voraussetzung, meist alleinige Bedingung für die Bewahrung des Außergewöhnlichen Universellen Wertes ist, muss die Zukunftssicherung der gebietstypischen, standortangepassten Landwirtschaft im Fokus sämtlicher Strategien und Planungen stehen, denen dieser Managementplan zugrunde liegt.

Beim nominierten Gut handelt es sich um eine lebende, produzierende Kulturlandschaft, zu deren wesentlichen Charakteristika bei aller Beständigkeit auch ein gewisser Wandel gehört. Das nominierte Gut hat sich über Jahrhunderte entwickelt und wird dies weiterhin tun.

Ziel des vorliegenden Managementplans ist es somit auch, Leitlinien/ Leitplanken des Wandels zu beschreiben, die dafür sorgen sollen, dass die Attribute des Außergewöhnlichen Universellen Wertes keinen Schaden nehmen.

Insbesondere ist es Ziel des Managementplans,

- eine übergreifende Vision für das nominierte Gut zu entwickeln, auf die sich alle Teilhaber („Stakeholder“) verständigen;
- die aktuellen und potentiellen Faktoren, die sich negativ auf das nominierte Gut auswirken, zu identifizieren und konkrete Strategien zu benennen, wie sie gemanagt werden können;
- den Zeitrahmen für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen festzusetzen und die jeweiligen Zuständigkeiten konkret zu benennen.

Vorliegender Managementplan richtet sich ganz wesentlich auch an die breite Öffentlichkeit. Entsprechend verfolgt er auch das Ziel, Wissen über die Besonderheiten und Werte der nominierten Kulturlandschaft zu schaffen und Verständnis für die Situation und Bedürfnisse der örtlichen, gebietstypischen Landwirtschaft und die Notwendigkeit bestimmter Maßnahmen zu erzeugen.

Der Managementplan ist ein ‚Fachplan‘ ohne Bindungswirkung für juristische und natürliche Personen (also kein Ausführungsplan). Er ist ein gemeinsam von allen Beteiligten angenommenes und verabschiedetes Regelwerk, das die gemeinsamen Ziele, Aufgaben und Leitbilder formuliert. Relevanz erlangt er erst durch die Akzeptanz der handelnden Gruppen. Deshalb erfolgt die Be- und Überarbeitung in ständiger Rückkopplung mit den ‚Betroffenen‘, also Landwirten, Forstwirten und ihren Berufsvertretungen, Tourismusorganisationen, Naturschutzverbänden, Kommunen etc.

Er besitzt empfehlenden Charakter, ist aber nicht allgemein verbindlich/ obligatorisch. Es handelt sich vielmehr um ein ‚Bekenntnis‘ aller Teilhaber („Stakeholder“) zum Welterbe – von Politik, Verwaltung und Wirtschaft auf lokaler, regionaler und Landesebene, Bewirtschaftern und lokal ansässiger Bevölkerung.

II. ZIELE DES MANAGEMENTPLANS

Um größtmögliche Einigkeit zu erreichen, erschien die Abstimmung mit den verschiedenen Teilhabern am Welterbe-Prozess notwendig. Dies wurde im Rahmen eines basisdemokratischen ‚bottom up‘-Ansatzes mit zahlreichen Orts- und Talschaftsversammlungen erreicht.

Der Managementplan wird periodisch fortgeschrieben (s. dazu auch unten Abschnitt V.2.4).

Ein wirkungsvolles Managementsystem bzw. der Managementplan sind essentielle Bestandteile eines Welterbe-Antrags (vgl. dazu auch Einleitendes ‚Der Außergewöhnliche Universelle Wert‘, ‚3. Säule‘ der Grafik Seite 5).

In Artikel 5 der Welterbe-Konvention heißt es: „Um zu gewährleisten, dass wirksame und tatkräftige Maßnahmen zur Bewahrung und Erhaltung in Bestand und Wertigkeit des in seinem Hoheitsgebiet befindlichen Kultur- und Naturerbes getroffen werden, wird sich der Vertragsstaat daher bemühen, nach Möglichkeit und im Rahmen der Gegebenheiten seines Landes

- eine allgemeine Politik zu verfolgen, die darauf gerichtet ist, dem Kultur- und Naturerbe eine Funktion im öffentlichen Leben zu geben und die Bewahrung dieses Erbes in erschöpfende Planungen einzubeziehen;
- geeignete rechtliche, wissenschaftliche, technische, Verwaltungs- und Finanzmaßnahmen zu treffen, die für Erfassung, Bewahrung, Erhaltung in Bestand und Wertigkeit sowie Revitalisierung dieses Erbes erforderlich sind“.

1) Verhältnis des UNESCO-Managementplans zu bestehenden Pflege- und Entwicklungsplänen und FFH-Managementplänen

Für Teilflächen des nominierten Gutes bestehen bereits Management- oder Pflege und Entwicklungspläne. Diese wurden bei der Erstellung des vorliegenden Managementplans insofern berücksichtigt, als die Kompatibilität der Dokumente untereinander von größter Bedeutung ist, um Zielkonflikte nach Möglichkeit von vornherein auszuschließen.

Die FFH-Managementpläne und die Pflege- und Entwicklungspläne ‚Murnauer Moos, Moore westlich des Staffelsees und Umgebung‘, ‚Naturpark Ammergauer Alpen‘ und ‚Altenauer Moor‘ erkennen an, dass es sich bei den nominierten Flächen in erster Linie um Elemente einer Kulturlandschaft handelt, die weiterhin bewirtschaftet wird, und dass die Wertigkeit der Flächen in hohem Maße auf eben jener Bewirtschaftung beruht bzw. von ihr abhängt.

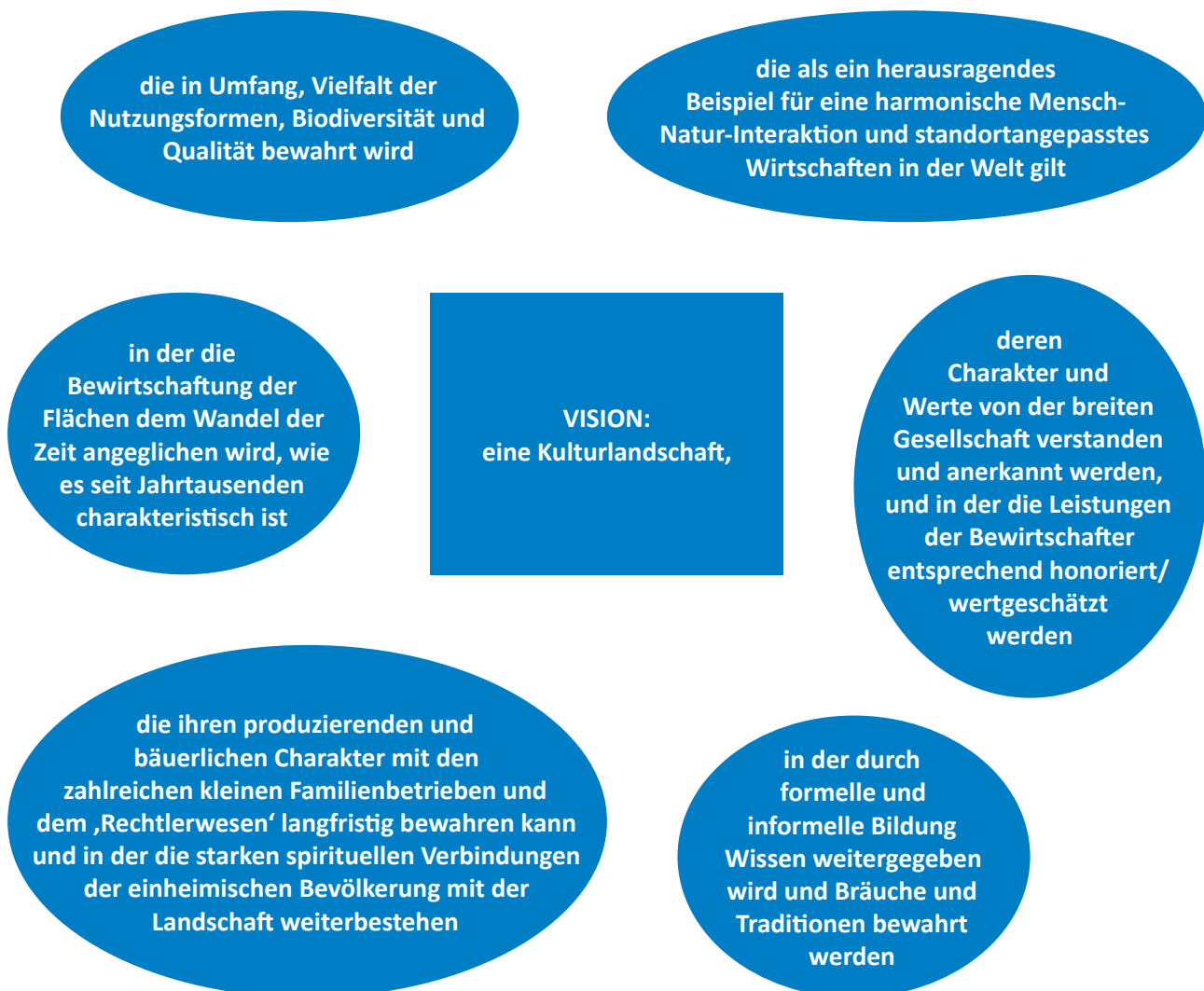
- Im Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks Ammergauer Alpen (inhaltlich ‚betroffene‘ Einzelflächen & Flächengruppen: A1, A2, A3, A4a, A4b, A5a, A5b, A6, A7, A8a, A8b, A8c, A8d, A9, W9b, W9c) heißt es in dieser Hinsicht: „Die Schönheit und Artenvielfalt der Naturparklandschaft beruht nicht zuletzt auf ihren nutzungsgeprägten Offenland- und Waldbiotopen. Blütenbunte, auch touristisch attraktive Aspekte sind fast immer mit aktueller und/oder historischer Nutzung bei geringem Düngereinsatz verknüpft. Ihre Fortsetzung oder teilweise Reaktivierung gehört daher zu den Parkzielen“.
- Im Pflege- und Entwicklungsplan für das Murnauer Moos und die Moore westlich des Staffelsees (inhaltlich ‚betroffene‘ Einzelflächen & Flächengruppen: M1, M2, M5) ist die Erhaltung und Entwicklung kulturbetonter und kulturgeprägter Ökosysteme explizit als landschaftliches Leitbild

II. ZIELE DES MANAGEMENTPLANS

benannt. Als Möglichkeiten und Strategien zur Erhaltung der Landwirtschaft als Träger der Kulturlandschaft sind genannt:

- o Verbesserung der Voraussetzungen zur Streuwiesennutzung
- o Verbesserung der Voraussetzungen für Extensivierungsmaßnahmen
- o Förderung extensiver Weidenutzungssysteme
- o Verbesserung der Erwerbsmöglichkeiten für die Landwirte
- Die FFH-Managementpläne sind Fachpläne des Naturschutzes. Das Welterbe ist ein nur in Teilen deckungsgleiches und weit darüberhinausgehendes Anliegen. Hauptaufgabe der FFH-Managementpläne ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und -Anhang II-Arten erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen, Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Verständnis umgesetzt werden können. Sie sind nur für die zuständigen staatlichen Behörden verbindlich; für Grundstückseigentümer und Nutzer haben sie lediglich Hinweischarakter, wobei für Letztere das gesetzliche Verschlechterungsverbot maßgeblich ist. Gemäß Artikel 2 der FFH-Richtlinie werden in den Managementplänen wirtschaftliche, soziale, kulturelle sowie regionale bzw. lokale Anliegen, soweit es fachlich möglich ist, berücksichtigt. Es wird anerkannt, dass die Landwirtschaft das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und viele Lebensräume in ihrer hohen naturschutzfachlichen Bedeutung bewahrt hat. Um die Weiterbewirtschaftung sicherzustellen, soll die notwendige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den ansässigen Landwirten und Waldbesitzern als Partner in Naturschutz und Landschaftspflege über freiwillige Vereinbarungen fortgeführt bzw. ausgeweitet werden.

III. VISION FÜR DAS NOMINIERTES GUT UND PARAMETER DES WANDELS



Wandel war über Jahrhunderte charakteristisch für die nominierte Kulturlandschaft und bleibt auch nach der Eintragung auf die Welterbe-Liste möglich. Der UNESCO-Welterbestatus bedeutet keine ‚Käseglocke‘ für Weiterbewirtschaftung und Entwicklung.

Gleichwohl ist es Ziel, diesen Wandel nach Möglichkeit OUV-konform, also unter Berücksichtigung und mit dem Ziel der Bewahrung des Außergewöhnlichen Universellen Wertes und seiner Attribute, zu gestalten. Die ‚Erklärung zum Außergewöhnlichen Universellen Wert‘ (SOUV) und die im Rahmen dieses Managementplans entwickelte Vision für die nominierte Kulturlandschaft sind in diesem Zusammenhang maßgeblich.

- Der Landschaftswandel wird im Rahmen eines umfassenden und kontinuierlichen Monitorings beobachtet. Die aktive Fortführung der Bewirtschaftung steht dabei stets im Fokus.

Als Schlüsselindikatoren für eine negative, den Außergewöhnlichen Universellen Wert beeinträchtigende Entwicklung werden benannt:

- umfangreiche zahlenmäßige Abnahme der bäuerlichen Familienbetriebe und ihrer Vitalität
- deutliche Minderung der Kleinstrukturiertheit von Landwirtschaft und Landschaft

III. VISION FÜR DAS NOMINIERTES GUT UND PARAMETER DES WANDELS

- umfangreiche zahlenmäßige Abnahme der Weideorganisationen und ihrer Vitalität bzw. starke Abnahme der Mitgliederzahlen
- Abnahme der kulturlandschaftsbildenden Energie und Kreativität der Landwirtschaft durch
 - o sichtbare Homogenisierung der Nutzungen bzw. Rückgang der standortangepassten Bewirtschaftung auf einem größeren Anteil der Flächen
 - o deutlich wahrnehmbare Abnahme der bewirtschafteten Flächen, sichtbares Brachfallen, sichtbarer Verfall der Heustädel
- wahrnehmbarer Rückgang der Nutztier-Diversität und Viehrassen, stark sinkende Individuenzahl bei traditionellen Viehrassen
- Überhandnehmen nicht-bäuerlicher Flächenpflege
- die landwirtschaftliche Bewirtschaftung wird auf größerer Fläche einer überbordenden Siedlungstätigkeit und/ oder touristischen Entwicklung untergeordnet

Aus dem UNESCO-Status erwachsen für die Bewirtschafter freilich keinerlei ‚Verpflichtungen‘, ihre Flächen überhaupt oder auf eine bestimmte Art und Weise weiterzubewirtschaften. Vielmehr sind Politik und Verwaltung fortlaufend und im Falle einer wahrnehmbaren Verschlechterung der den Außergewöhnlichen Universellen Wert bestimmenden Attribute aufgerufen, Maßnahmen zur Wiederaufnahme bzw. Weiterführung der Bewirtschaftung auf Basis der Traditionen entsprechend verfügbarer Haushaltsmittel zu initiieren bzw. zu verstärken.

Vorliegender Managementplan identifiziert die Strategien, die es hierzu kurz-, mittel- und langfristig zu verfolgen gilt.

IV. DAS NOMINIERTES GUT

1) Identifikation des Gutes

Vorliegender Managementplan bezieht sich in der Hauptsache auf die für das Welterbe nominierten Flächen. Diese sind wie folgt definiert:

Das nominierte Gut setzt sich aus 28 Einzelflächen bzw. Flächengruppen zusammen. Im UNESCO-Sinne handelt es sich damit um ein serielles Gut, wobei die Einzelflächen bzw. Flächengruppen inhaltlich aufs Engste zusammenhängen und jeweils einen individuellen Beitrag zum Außergewöhnlichen Universellen Wert in seiner Gesamtheit leisten (vgl. dazu unten Kartenteil).

Die Grenzziehung der nominierten Einzelflächen bzw. Flächengruppen erfolgte auf der Basis der folgenden Maßgaben:

- **Integrität/ Ganzheit:** das nominierte Gut umfasst die große Vielfalt der nutzungsgeprägten Landschaftsformen in ihrer Gesamtheit als einer der wesentlichen Attribute, die den Außergewöhnlichen Universellen Wert des nominierten Gutes bestimmen.
- **Integrität/ funktionale Einheit:** zwischen den Einzelflächen bzw. Flächengruppen bestehen bis heute in vielen Fällen enge Bezüge; diese sind in den Kapiteln 2.a, 3.1.a und 3.1.c des Welterbe-Antrags näher erläutert.
- **Qualität:** die ausgewählten Flächen sind von herausragendem kulturlandschaftlichem und naturschutzfachlichem Wert und befinden sich in der Regel in einem guten bis sehr guten Pflegezustand.
- **Einbeziehung der Bewirtschafter und der übrigen lokalen Bevölkerung in die Definition des nominierten Gutes:** da die Weiterbewirtschaftung des nominierten Gutes essentielle bzw. alleinige Bedingung für die Bewahrung des Außergewöhnlichen Universellen Wertes des nominierten Gutes ist, wurden Bewirtschafter, Flächeneigentümer und die übrige lokale Bevölkerung im Rahmen eines ‚bottom up‘-Ansatzes in die Definition des nominierten Gutes einbezogen.
- **Topografie:** die Definition der Grenzen der Teilflächen bzw. Flächengruppen ist häufig topografisch bedingt.

Eine Pufferzone wird für das nominierte Gut aus den folgenden Gründen nicht ausgewiesen:

- Entscheidend für die Bewahrung des Außergewöhnlichen Universellen Wertes ist die Weiterbewirtschaftung der nominierten Flächen. Im Fokus stehen daher sämtliche Maßnahmen, die diese aktive Bewirtschaftung langfristig auf eine gesicherte Basis stellen können. Die Ausweisung einer oder mehrerer Pufferzonen kann zu diesem Ziel nicht beitragen: sie schützen nicht vor den Faktoren, die sich aktuell oder potenziell auf das Gut auswirken, insbesondere in Form von Betriebsaufgaben, Strukturwandel, Anpassungen sonstiger staatlicher und EU-Vorgaben und auch nicht vor dem Klimawandel (vgl. dazu ausführlicher Kapitel 4). Zentrale Bedingungen für die Bewahrung des Gutes sind hingegen die Aufrechterhaltung der Förderung, der organisatorische Zusammenhalt und die hohe Identifikation mit dem nominierten Gut, Tradition, Idealismus und Heimatverbundenheit, sowie angepasste administrative Regelungen, wie z. B. ein geeignetes Wildtiermanagement.
- Sichtbezüge sind für den Außergewöhnlichen Universellen Wert des nominierten Gutes nicht maßgeblich. Auch vor diesem Hintergrund erscheint die Ausweisung einer oder mehrerer Pufferzonen nicht erforderlich.

IV. DAS NOMINIERTES GUT

Anmerkungen zu Definition und Abgrenzung des nominierten Gutes: Rolle & Einbeziehung der lokalen Bevölkerung

Die (Weiter-)Bewirtschaftung des nominierten Gutes ist essentielle Voraussetzung, teils alleinige Bedingung („sine qua non“) für seine Bewahrung. Vor diesem Hintergrund und in Übereinstimmung mit den Entscheidungen 26 COM 9 bzw. 31 COM 13B des Welterbekomitees und den Paragraphen 12, 26, 39, 111, 123 sowie dem Paragraph 12 des Annex 3 der „Operationalen Richtlinien zur Umsetzung der Welterbe-Konvention“ (Stand 2019) wurde die lokale Bevölkerung, insbesondere die Landwirtschaft, in Form eines „bottom-up, community-rights“-Ansatzes in die Fragen zur Definition und Abgrenzung des nominierten Gutes einbezogen.

Zur öffentlichen Diskussion gestellt wurden:

- der Entwurf der „Erklärung zum Außergewöhnlichen Universellen Wert“ (Herbst 2019 bis Frühjahr 2020),
- die Vorschläge zur Definition und Abgrenzung der nominierten Flächen (Herbst 2019 bis Sommer 2021),
- der Entwurf des Antragsdossiers und des Managementplans (Herbst 2020 bis Sommer 2021).

Die entsprechenden Dokumente und Karten waren auf der Webseite des Landratsamts Garmisch-Partenkirchen über mehrere Monate öffentlich abrufbar; ferner wurden die Unterlagen an die betroffenen Gemeinden und die bäuerlichen Organisationen versandt und lagen dort zur Einsichtnahme und Kommentierung aus. Sämtliche Rückmeldungen wurden sorgfältig geprüft und nach Möglichkeit in die Definition und Abgrenzung des nominierten Gutes einbezogen.

Angesichts der hohen Anzahl an Flächenbesitzern und Bewirtschaftern und sehr vieler Rückmeldungen war dieses Verfahren sehr arbeitsaufwändig.

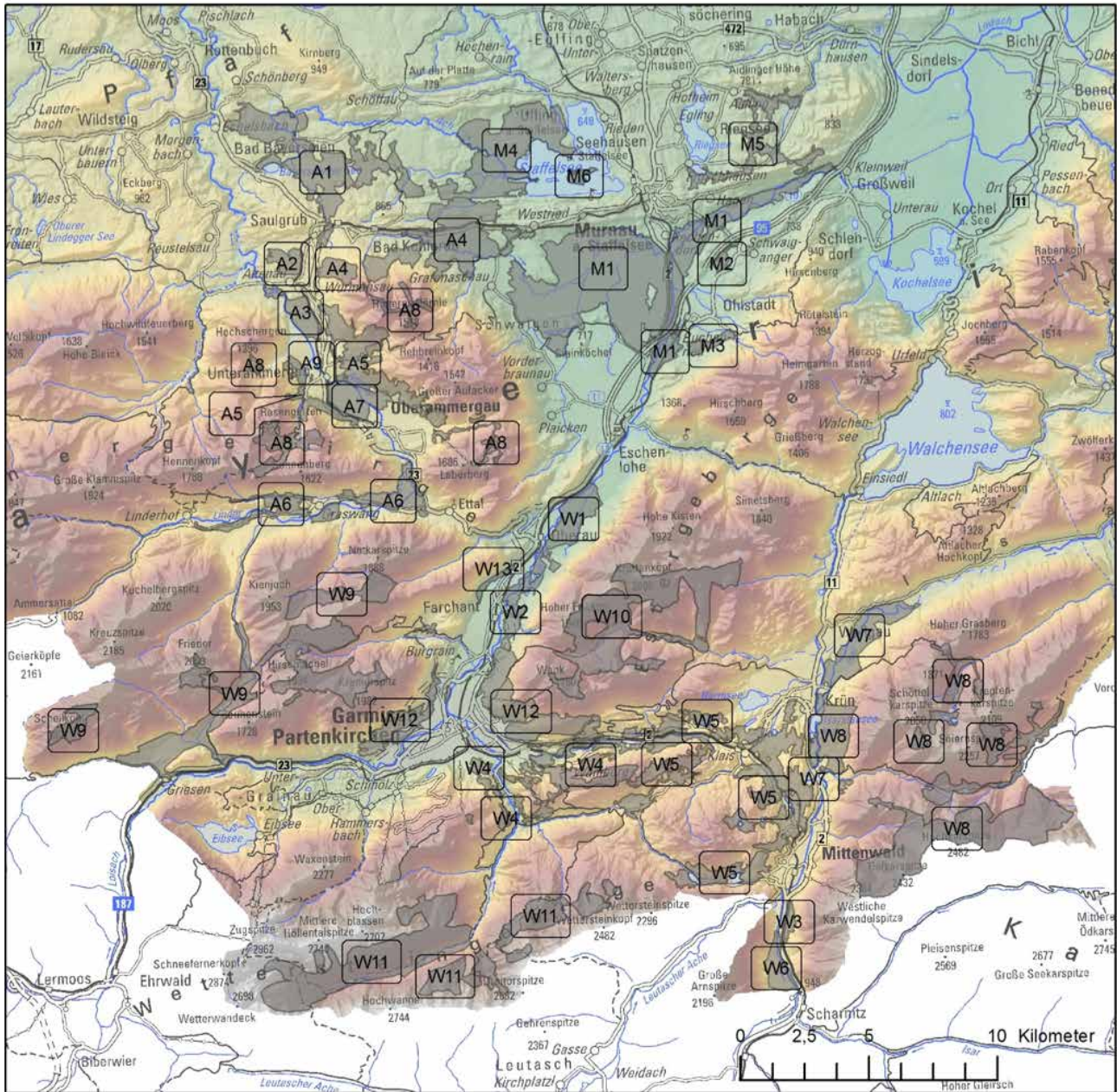
Dieser sehr hohe Aufwand und die Rücksichtnahme auf die verschiedenen Wünsche erscheint uns jedoch gerechtfertigt: Auf transparente Weise ist im Ergebnis eine Flächenabgrenzung entstanden, die einen tragfähigen Kompromiss aus fachlichen Ansprüchen und den unterschiedlichen Wünschen und Befindlichkeiten der unterschiedlichen Interessensgruppen in der lokalen Bevölkerung darstellt.

Bewirtschafter, Wissenschaftler und anderes Fachpersonal, Flächeneigentümer, Vertreter von Gemeinden und weiteren Institutionen entwickelten gemeinsam eine Vision für das nominierte Gut, zu der sie sich bekennen. Hierdurch wurden die essentiellen Voraussetzungen für die Zustimmung zur Abgrenzung und den Werten des nominierten Gutes und die Identifikation mit der lebendigen Kulturlandschaft auch als UNESCO-Welterbe geschaffen.

IV. DAS NOMINIERTER GUT

IV. DAS NOMINIERTES GUT

Das nominierte Gut: Übersicht



M 1:250 000

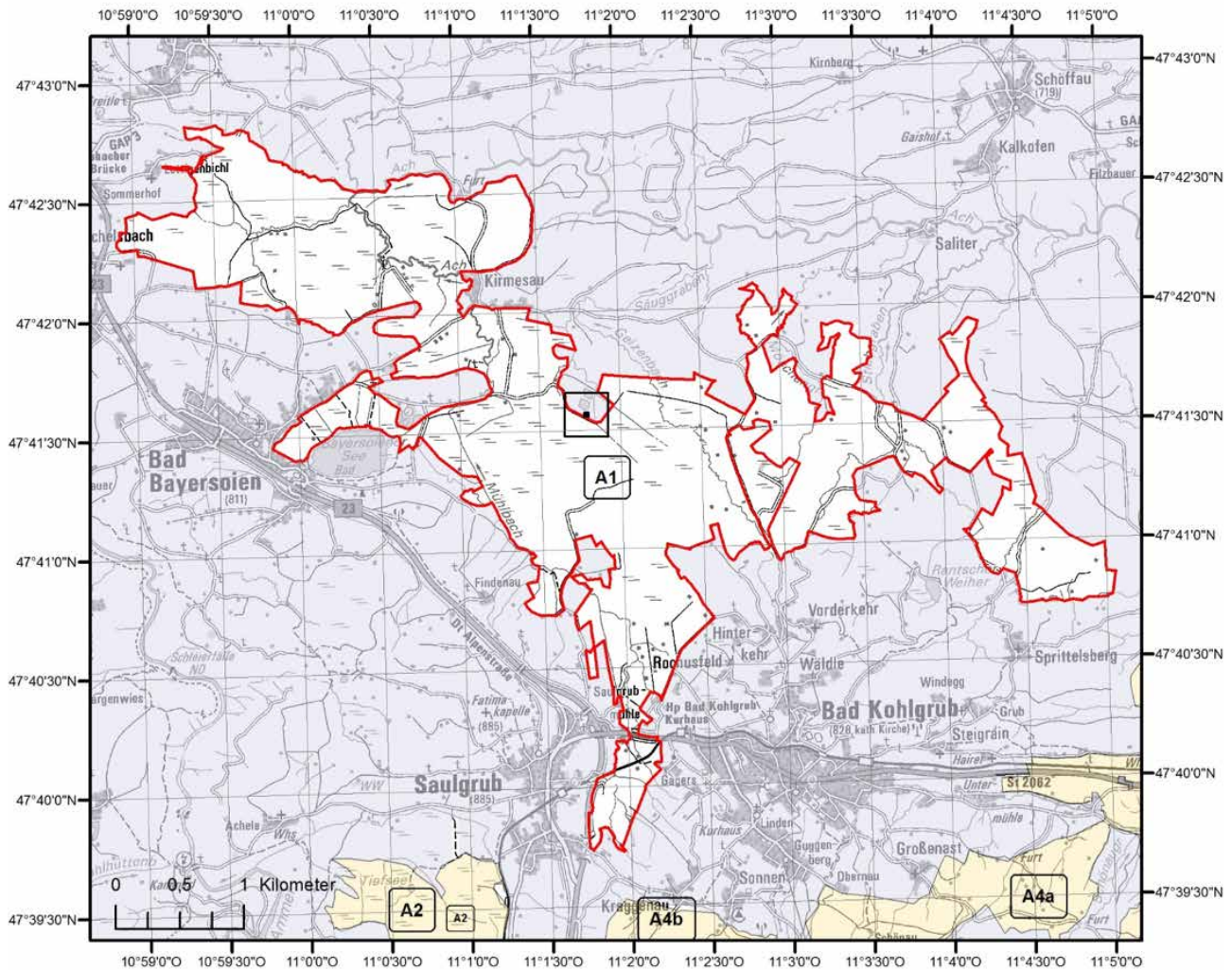
date: 10.08.21

source: (c) Bayerisches Landesvermessungsamt <http://www.geodaten.bayern.de>

IV. DAS NOMINIERTES GUT

Das nominierte Gut: Einzelflächen und Flächengruppen

A1 - Voralpine Wiesen- und Moorlandschaft im nördlichen Ammertal



M 1:50.000 date: 15.06.2021 source: (c) Bayerisches Landesvermessungsamt <http://www.geodaten.bayern.de>

nominated component part

center point

IV. DAS NOMINIERTES GUT

Begründung für die Nominierung: Beitrag der nominierten Einzelfläche zum Außergewöhnlichen Universellen Wert des Gutes

Die Einzelfläche weist verschiedenste Formen traditioneller Wiesen und Weiden auf. Hier existieren drei Rechtler-Gemeinschaften, die bis heute die gemeinschaftliche Beweidung, Streunutzung und Holznutzung auf unverteilter Allmendeflächen in moorreichen Landschaften aufrechterhalten; eine der ältesten und ursprünglichsten Nutzungs- und Organisationsformen Europas lebt hier also noch fort.

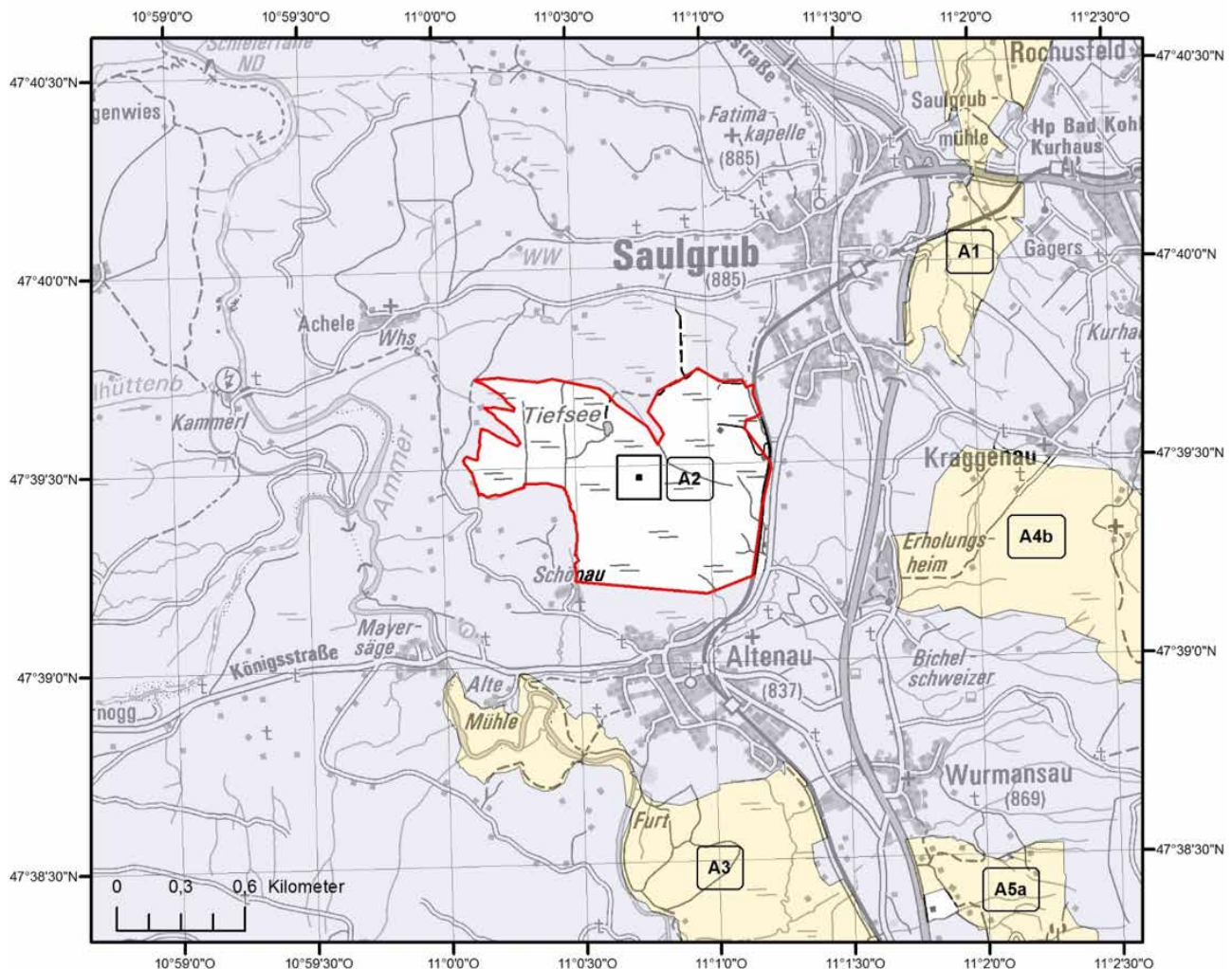
Die Nutzungsform Streuwiese und vielfältiges Futtergrünland spielen in der von Gehölzen gegliederten, kleinteiligen Landschaft noch heute eine große Rolle.

Diese Nutzungsformen waren früher im Alpenvorland überall typisch, sind jedoch im gesamten ehemaligen Verbreitungsgebiet als Folge des unaufhaltsamen Wandels verschwunden oder vom Untergang bedroht.

Die nominierte Einzelfläche ist Folge und anschauliches Beispiel einer positiven Wechselwirkung von Mensch und Umwelt.

IV. DAS NOMINIERTES GUT

A2 - Gemeinschaftsweide Arch und Gschwender Filz



 M 1:30.000 date: 15.06.2021 source: (c) Bayerisches Landesvermessungsamt <http://www.geodaten.bayern.de>

 nominated component part

 center point

IV. DAS NOMINIERTES GUT

Begründung für die Nominierung: Beitrag der nominierten Einzelfläche zum Außergewöhnlichen Universellen Wert des Gutes

Die Einzelfläche besteht aus verschiedenen Teilen mit sehr unterschiedlichem Charakter.

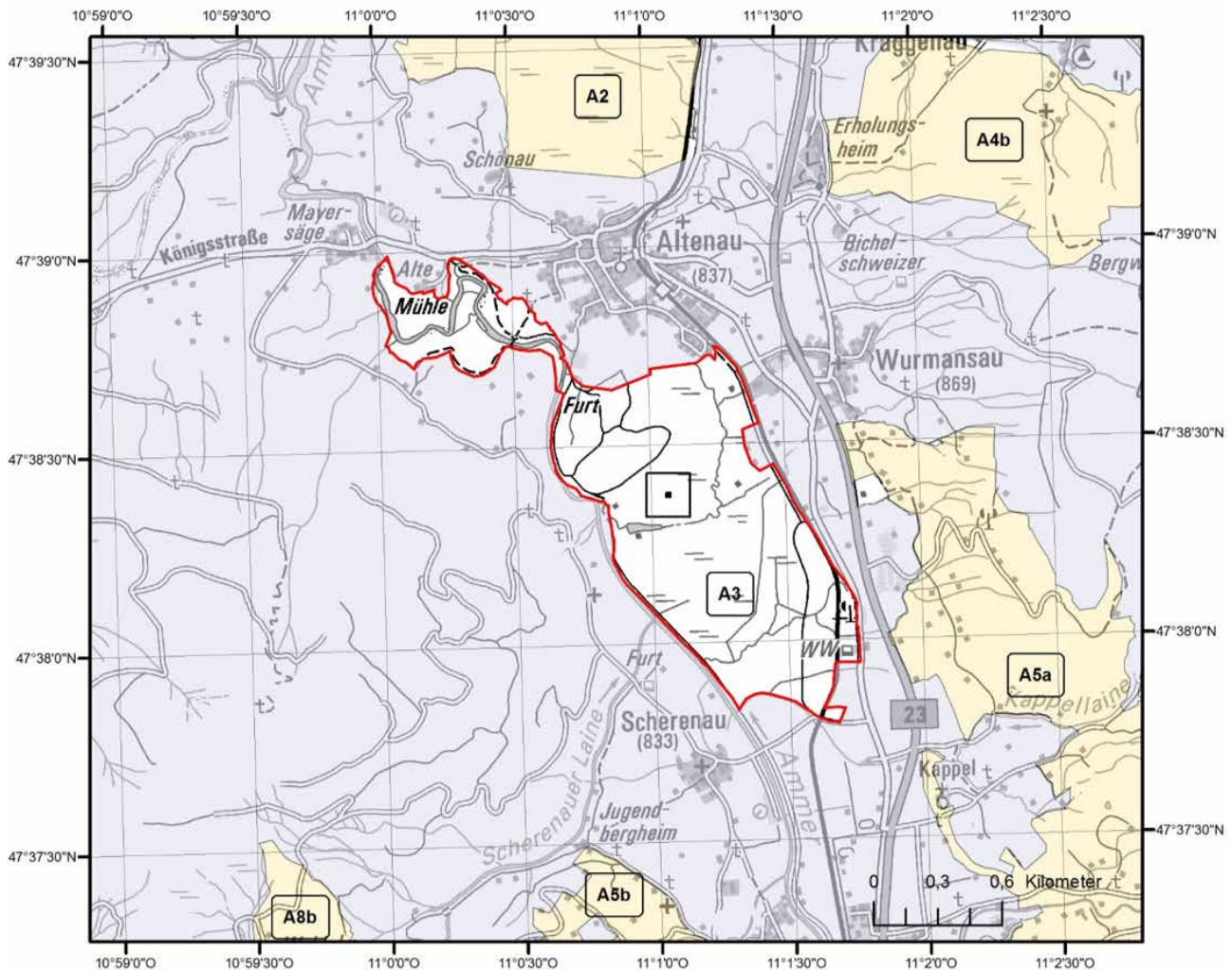
Das moorig-waldige Weidegebiet Arch im südlichen Bereich zeigt, wie die Urform der Viehhaltung im Alpenvorland und im Alpenraum vor dem 19. Jahrhundert und vermutlich auch seit der menschlichen Erstbesiedlung ausgesehen haben könnte. Diese Form der gemeinschaftlichen Nutzung von jahrhundertlang nahezu unveränderten Landschaften ist ein hervorragendes Beispiel für eine überlieferte menschliche Bodennutzung, die als Folge unaufhaltsamen Wandels fast allerorten vom Untergang bedroht ist.

Im nordwestlichen Bereich, im Gschwender Filz, liegen Streuwiesen und Torfstiche, die ebenfalls typische Beispiele überlieferter menschlicher Bodennutzungsformen des Alpenvorlandes und der Alpen sind. Einbezogen ist im Nordosten mit einem ehemaligen Torfstichgebiet auch ein fossiler Kulturlandschaftsbereich.

Das kulturlandschaftlich geprägte Mooregebiet ist eine urtümliche und interessante Landschaft mit einer nutzungsbedingt erhöhten Biodiversität und deshalb auch ein hervorragendes Beispiel für die harmonische Interaktion des Menschen mit der Umwelt.

IV. DAS NOMINIERTES GUT

A3 - Kochel, Kochelfilz und Ammerschleife



M 1:30.000 date: 15.06.2021 source: (c) Bayerisches Landesvermessungsamt <http://www.geodaten.bayern.de>

nominated component part

■ center point

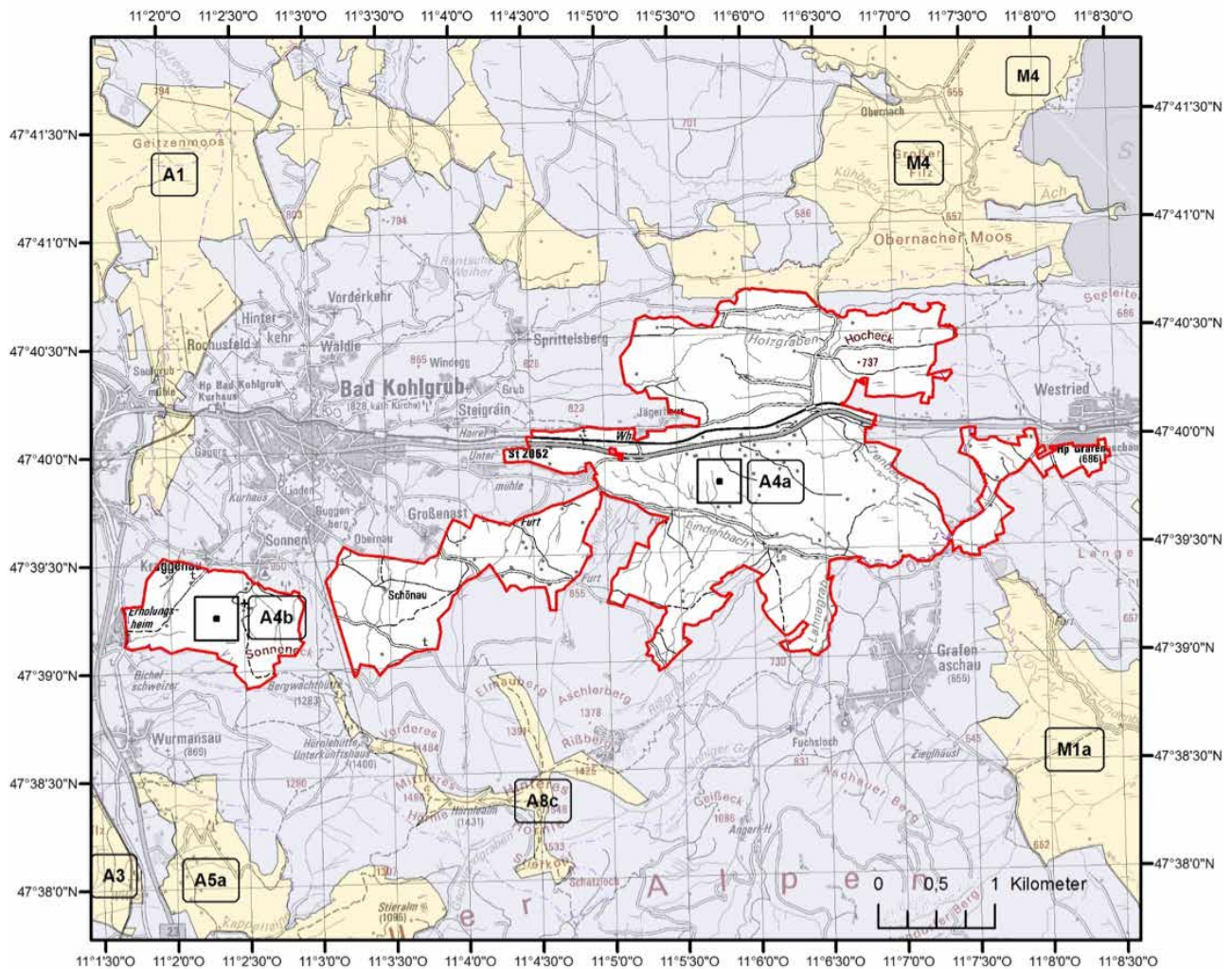
IV. DAS NOMINIERTES GUT

Begründung für die Nominierung: Beitrag der nominierten Einzelfläche zum Außergewöhnlichen Universellen Wert des Gutes

Die Einzelfläche ‚Kochel, Kochelfilz und Ammerschleife‘ repräsentiert mit ihren Hauptnutzungen Gemeinschaftsweide und Streuwiese Nutzungsformen, wie sie über viele Jahrhunderte in Mitteleuropa, speziell im Alpenvorland und den Alpen verbreitet waren. Trotz einer jahrhundert-, vermutlich sogar jahrtausendelangen Nutzungsgeschichte befindet sich die Einzelfläche in einem nur wenig veränderten und teilweise wenig kultivierten Zustand. Aufgrund dieser Ursprünglichkeit und Vielfalt ist sie ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Bodennutzung und einer positiven Wechselwirkung zwischen Mensch und Umwelt.

IV. DAS NOMINIERTES GUT

A4 - Wiesen und Weiden zwischen Hörnle und Staffelsee



 M 1:55.000 date: 01.07.2021 source: (c) Bayerisches Landesvermessungsamt <http://www.geodaten.bayern.de>

 nominated component part

 center point

IV. DAS NOMINIERTES GUT

Begründung für die Nominierung: Beitrag der Flächengruppe zum Außergewöhnlichen Universellen Wert des Gutes

Die Flächengruppe repräsentiert

- die speziellen Ausprägungen des Grünlands der Gesteinszone des Flysch am unmittelbaren Alpenrand mit seinen wuchskräftigen, oft staunassen und erosiven Böden und
- den großen Reichtum der Wiesen und Weiden auf der Faltenmolasse mit ihren sehr trockenen und sehr nassen Standorten.

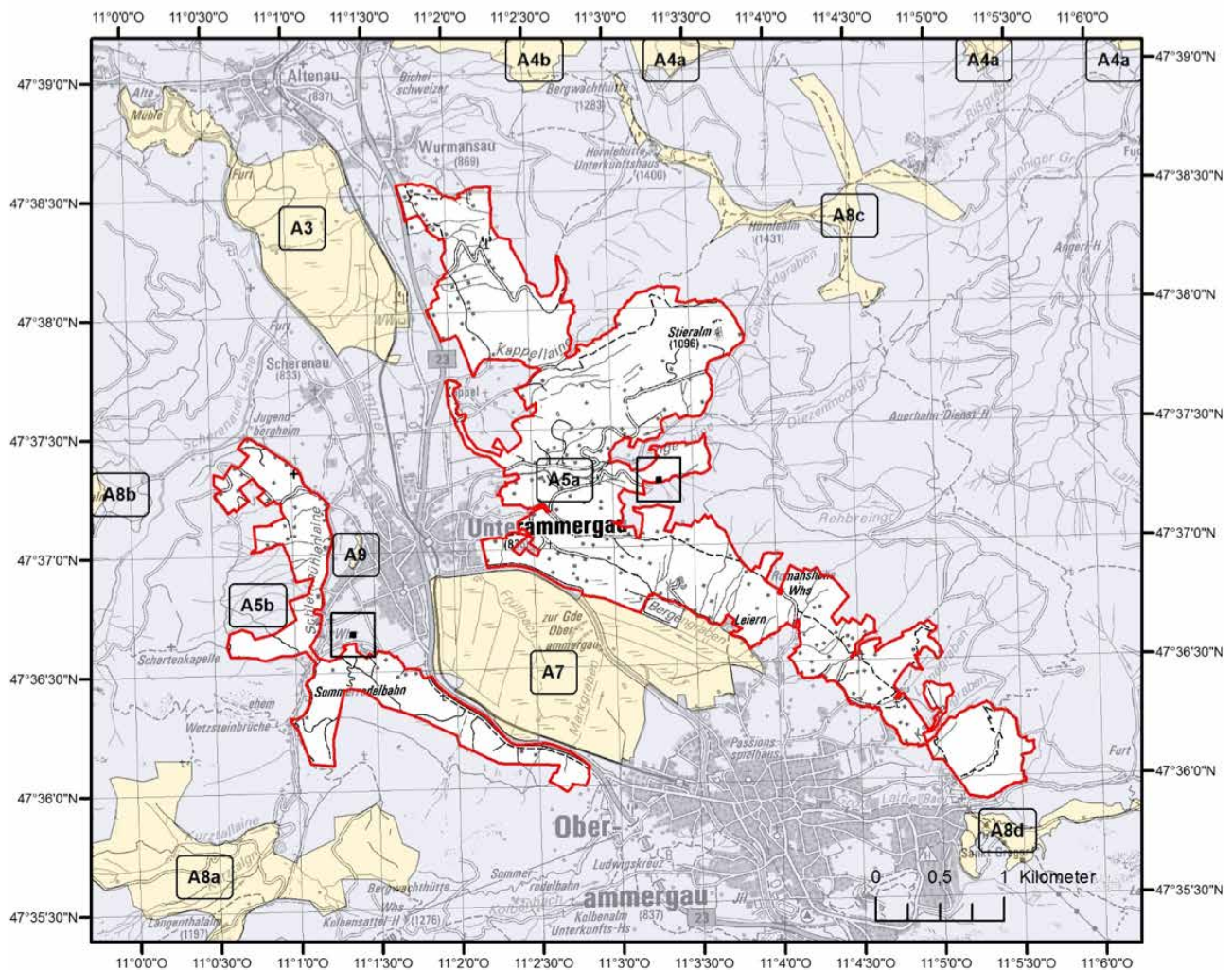
Das Nutzungsspektrum reicht von mageren und (halb-)fetten Futterwiesen, Halbtrockenrasen und Streuwiesen bis zu extensiven Viehweiden und den entsprechenden Mischformen.

In der Flächengruppe wirken auch zwei Rechtler-Organisationen, die eine gemeinschaftliche Beweidung, Streu- und Holznutzung auf unverteilter Grunden in Mooren, Auen der Lindach und auf dem Hörnle-Berg bis heute aufrechterhalten.

Die hier ausgeübten Bodennutzungsformen sind bzw. waren für weite Bereiche des nördlichen Alpenrandes sehr typisch und sind nunmehr als Folge des unaufhaltsamen Wandels vom Untergang bedroht. Ergebnis der Wechselwirkung von Mensch und Umwelt ist ein ursprünglicher Kulturlandschaftsbereich von hoher Nutzungs- und Biodiversität.

IV. DAS NOMINIERTES GUT

A5 - Ammertaler Wiesmähd



M 1:50.000 date: 15.06.2021 source: (c) Bayerisches Landesvermessungsamt <http://www.geodaten.bayern.de>

nominated component part

• center point

IV. DAS NOMINIERTES GUT

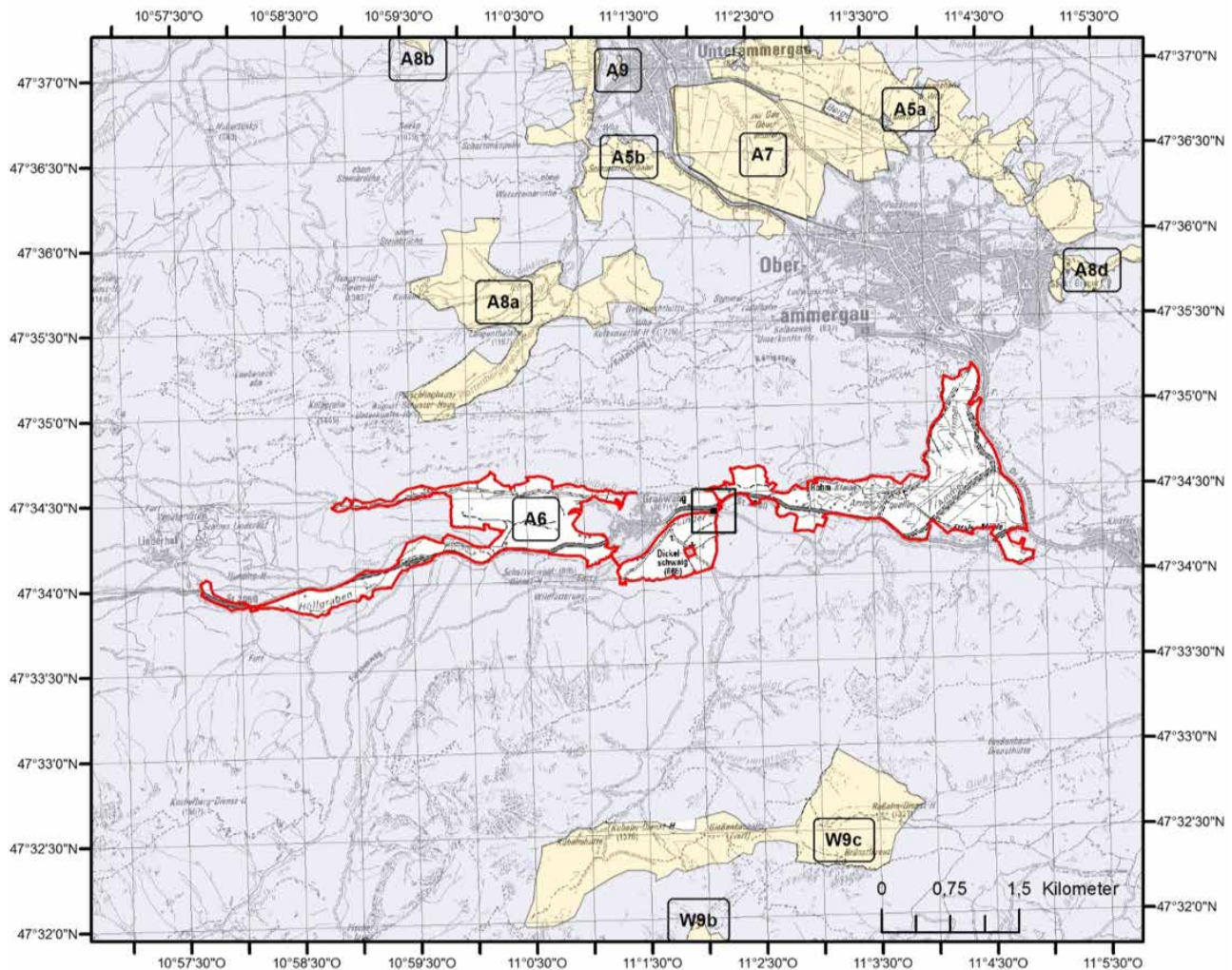
Begründung für die Nominierung: Beitrag der Flächengruppe zum Außergewöhnlichen Universellen Wert des Gutes

- Die hier noch verbreiteten einschnittigen Bergwiesen („Wiesmahd“) stellen einen für den Alpenraum ehemals besonders typischen und ursprünglichen Nutzungstyp dar, denn einschnittige Wiesen waren bis zum 20. Jahrhundert dort und im Alpenvorland die flächenmäßig dominierende Nutzungsform. Gute Vorkommen sind heute meist auf steile Hanglagen und Landstriche mit sehr traditionell geprägter Landwirtschaft beschränkt.
- Vergleichbare Gebiete sind alpenweit stark rückläufig.
- Das Ammertaler Wiesmahd ist der zweitgrößte Komplex ursprünglicher einschüriger Bergwiesen und artenreicher Zweischnittwiesen im Gebiet des nominierten Gutes.
- Aufgrund der hohen Standortvarianz (nass/trocken, Geologie/Böden, Exposition und Neigung) gibt es im Ammertaler Wiesmahd besonders vielfältige Ausprägungen von Grünlandtypen und als Folge dessen auch einen enormen Artenreichtum. Die Wiesen hier unterscheiden sich deutlich von den Loisachtaler und Isartaler Bergwiesen.
- Die direkten und fließenden Übergänge von den gut gepflegten Trockenwiesen und Magerweiden zu den bewirtschafteten nassen Streuwiesen in der Talvermooring (A7) sind ein weiteres herausragendes, in dieser Form singuläres landschaftliches Merkmal.

Das Ammertaler Wiesmahd ist somit ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Bodennutzung, die für die Landwirtschaft und Landschaft des Alpenraumes typisch ist bzw. war, und ein Landschaftstyp, der als Folge des unaufhaltsamen Wandels vom Untergang bedroht ist. Die Nachhaltigkeit dieser Form der Grünlandnutzung in Verbindung mit den geschaffenen hohen Werten der Biodiversität machen das Wiesmahd auch zu einem sehr guten Beispiel für die positiven Wechselwirkungen von Mensch und Umwelt.

IV. DAS NOMINIERTE GUT

A6 - Graswangtal



 M 1:70.000 date: 15.06.2021 source: (c) Bayerisches Landesvermessungsamt <http://www.geodaten.bayern.de>

 nominated component part

 center point

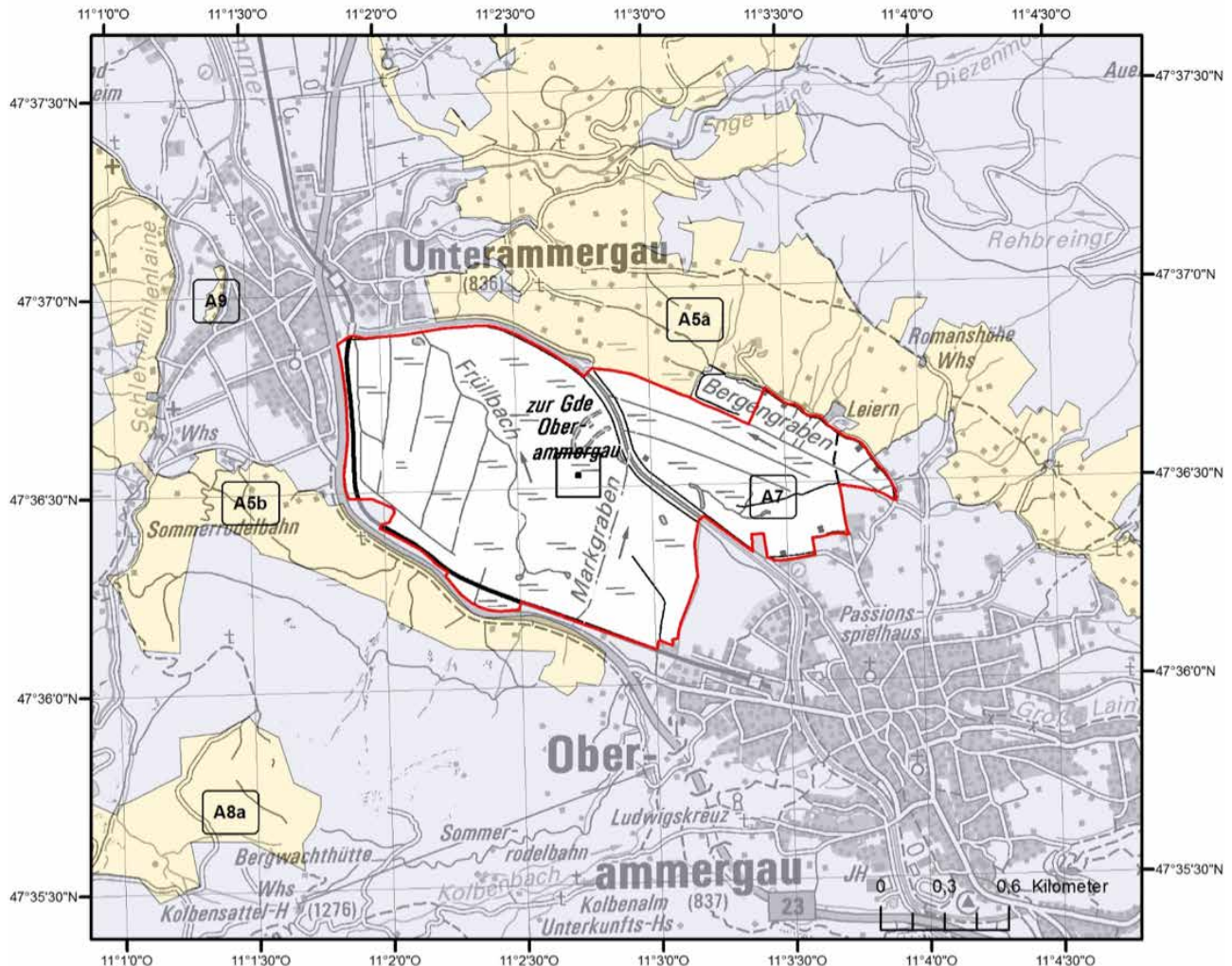
IV. DAS NOMINIERT E GUT

Begründung für die Nominierung: Beitrag der nominierten Einzelfläche zum Außergewöhnlichen Universellen Wert des Gutes

Das Graswangtal ist traditionell-landwirtschaftlich geprägt und weist ein sehr vollständiges Spektrum an Wiesen und Weidetypen auf. Die Bauern bewirtschaften neben dem mehrschnittigen Wirtschaftsgrünland auch artenreiche Zweischnittwiesen, einmähdige Magerwiesen und Streuwiesen. In die Abgrenzung einbezogen wurde auch eine Gemeinschaftsweide in Talnähe. Die Einzelfläche repräsentiert die traditionellen Nutzungsverhältnisse und die kleinbäuerliche Landwirtschaftsstruktur in einem landschaftlich bemerkenswert intakten Gebirgstal.

IV. DAS NOMINIERTES GUT

A7 - Pulvermoos und Altaulüsse



 M 1:30.000 date: 15.06.2021 source: (c) Bayerisches Landesvermessungsamt <http://www.geodaten.bayern.de>

 nominated component part

 center point

IV. DAS NOMINIERTES GUT

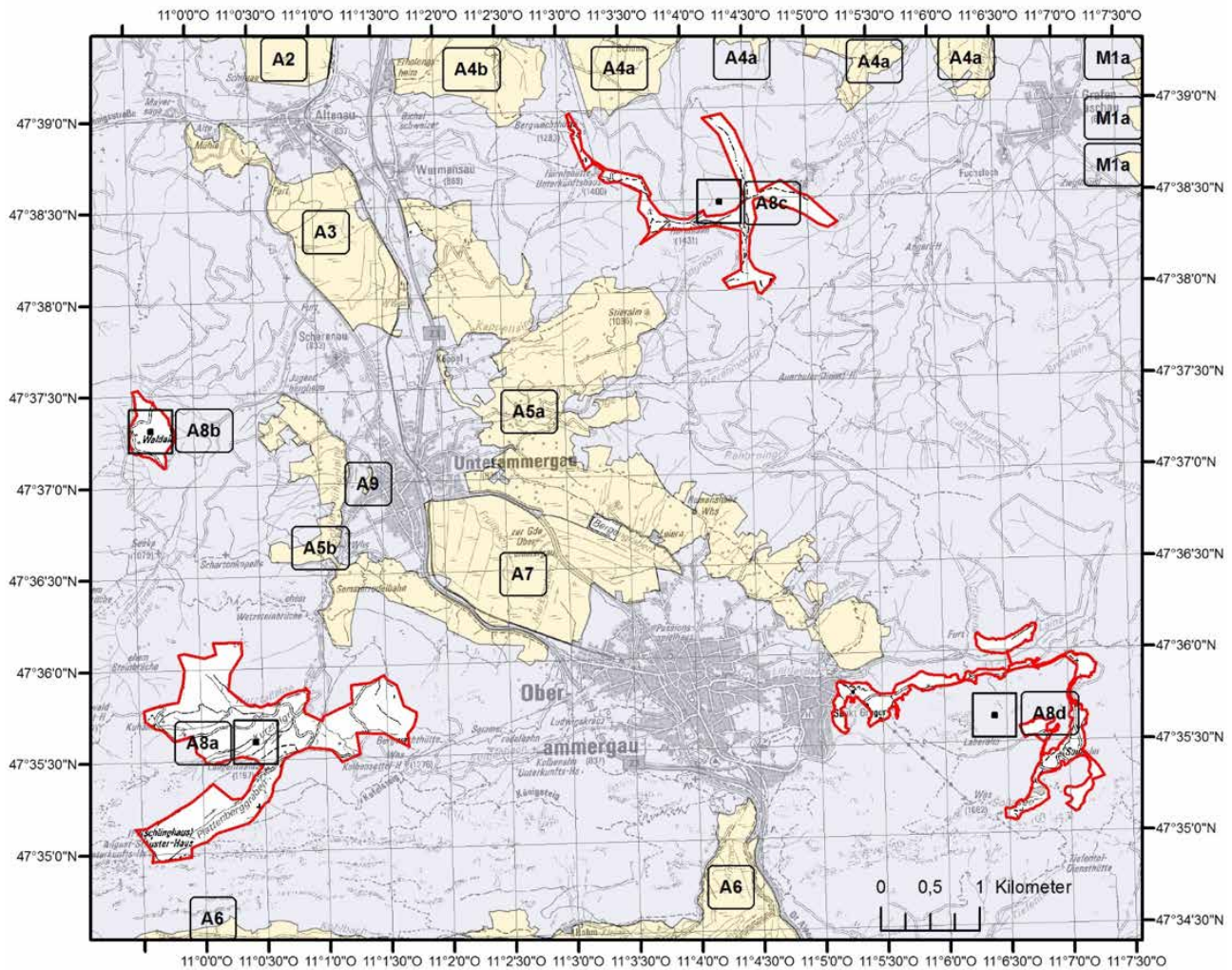
Begründung für die Nominierung: Beitrag der nominierten Einzelfläche zum Außergewöhnlichen Universellen Wert des Gutes

Die Einzelfläche ist ein großes Streuwiesengebiet in einem kalkreichen und teilweise sehr nassen Niedermoor. Trotz seiner extremen Standortbedingungen wird es noch heute großflächig extensiv als Streuwiese bewirtschaftet. Vergleichbare Gebiete dieser Ausdehnung und Geschlossenheit gibt es im Alpenraum und in Mitteleuropa nicht mehr. Deshalb handelt es sich kulturellandschaftlich um ein herausragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Bodennutzungsform, die als Folge unaufhaltsamen Wandels vom Untergang bedroht ist.

Seine hervorragenden naturkundlichen Qualitäten und die Nachhaltigkeit der jahrhundertealten Nutzung sind darüber hinaus eindrucksvolle Belege für positive Wechselwirkungen zwischen Mensch und Umwelt.

IV. DAS NOMINIERTES GUT

A8 - Almen im Ammertal



 M 1:65.000 date: 15.06.2021 source: (c) Bayerisches Landesvermessungsamt <http://www.geodaten.bayern.de>

 nominated component part

 center point

IV. DAS NOMINIERTES GUT

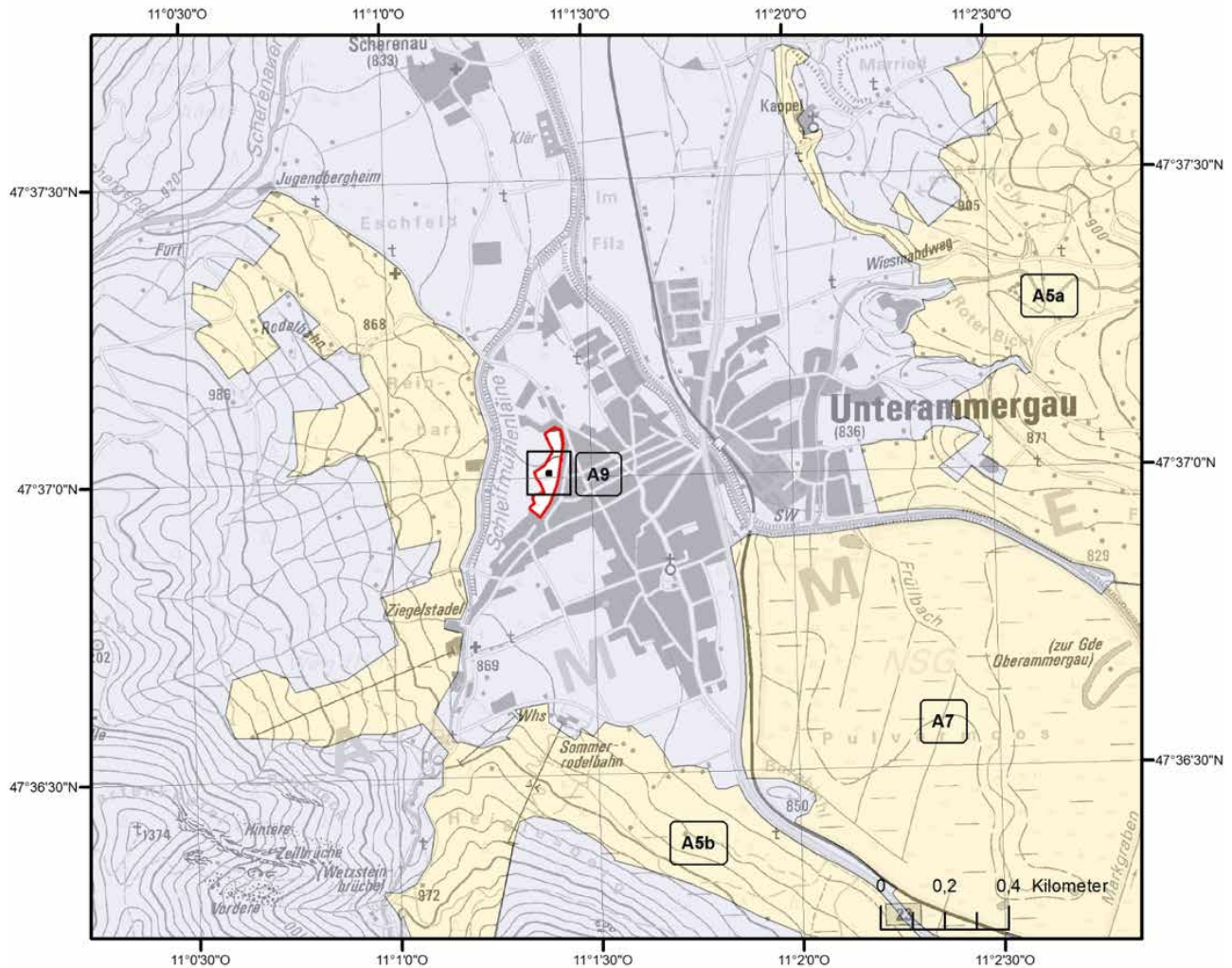
Begründung für die Nominierung: Beitrag der Flächengruppe zum Außergewöhnlichen Universellen Wert des Gutes

Die Almweide ist elementarer Bestandteil der Grünlandwirtschaft im Alpenraum. Im Tal gäbe es nicht ausreichend Weideflächen für das Vieh, da man die Flächen dort überwiegend zur Winterfutter-Gewinnung benötigt. Außerdem hilft die Almweide, die sommerlichen Arbeitsspitzen während der Heuarbeit zu entzerren. Zwischen Tal- und Almflächen bestehen also untrennbare funktionale Zusammenhänge – sie sind Teil des Gesamtsystems der Grünlandbewirtschaftung im Gebiet des nominierten Gutes. Das bedeutet, dass die Almflächen Teil eines Gesamtsystems sind, in dem die Vor- und Nachweide sowie die großflächige Waldweide noch immer eine große Rolle spielen.

Die Ammertaler Almen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Organisations- und Besitzstruktur von den Almen der anderen Bereiche des Nominierungsgebietes. Sie vervollständigen und bereichern deshalb das Spektrum der unterschiedlichen Organisationsformen von Almbetrieben im nominierten Gebiet. Wegen ihrer positiven Auswirkungen auf Biodiversität und Landschaft sind auch diese Almen Ausdruck einer positiven und nachhaltigen Wechselwirkung zwischen Mensch und Umwelt und ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten Bodennutzung, die aufgrund des unaufhaltsamen Wandels vom Untergang bedroht ist.

IV. DAS NOMINIERTE GUT

A9 - Kälberweide Stoadaloach Unterammergau



M 1:20.000 date: 15.06.2021 source: (c) Bayerisches Landesvermessungsamt <http://www.geodaten.bayern.de>

nominated component part

■ center point

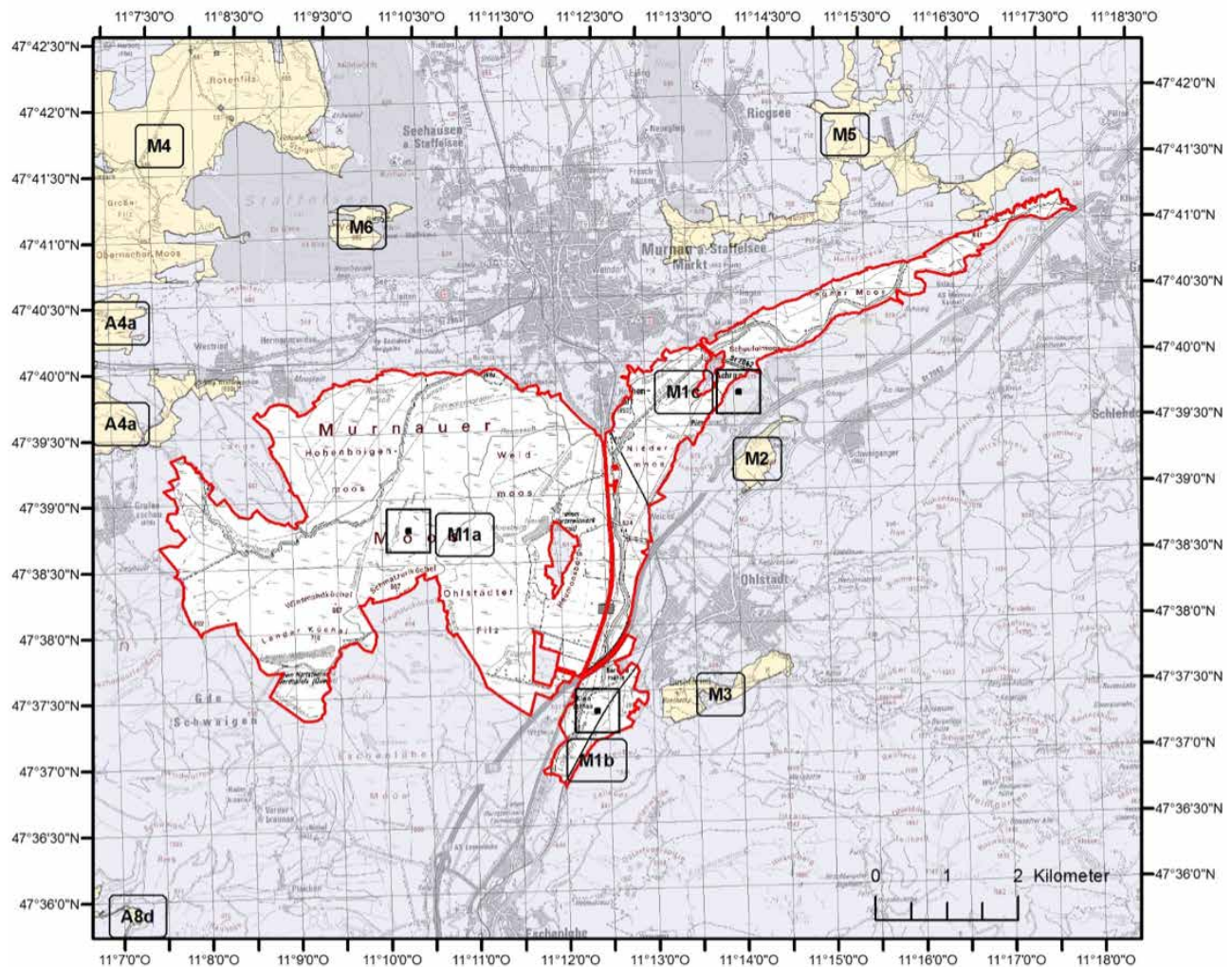
IV. DAS NOMINIERTES GUT

Begründung für die Nominierung: Beitrag der nominierten Einzelfläche zum Außergewöhnlichen Universellen Wert des Gutes

Diese Kälberweide ist das einzige derartige noch erhaltene Beispiel einer solchen gemeinsamen, auf alten Nutzungsrechten beruhenden Nutzfläche im Gebiet des nominierten Gutes. Sie dient den einzelnen Talbetrieben als Heimweide und steht auch in unmittelbarem Zusammenhang zu den Almweidegebieten im Teilgebiet A8. Ab einem Alter von 3 Monaten werden die Kälber dorthin getrieben, um sie an den Weidegang im Almbereich zu gewöhnen.

IV. DAS NOMINIERTES GUT

M1 - Murnauer Moos



 M 1:90.000 date: 10.08.2021 source: (c) Bayerisches Landesvermessungsamt <http://www.geodaten.bayern.de>

 nominated component part

 center point

IV. DAS NOMINIERTES GUT

Begründung für die Nominierung: Beitrag der Flächengruppe zum Außergewöhnlichen Universellen Wert des Gutes

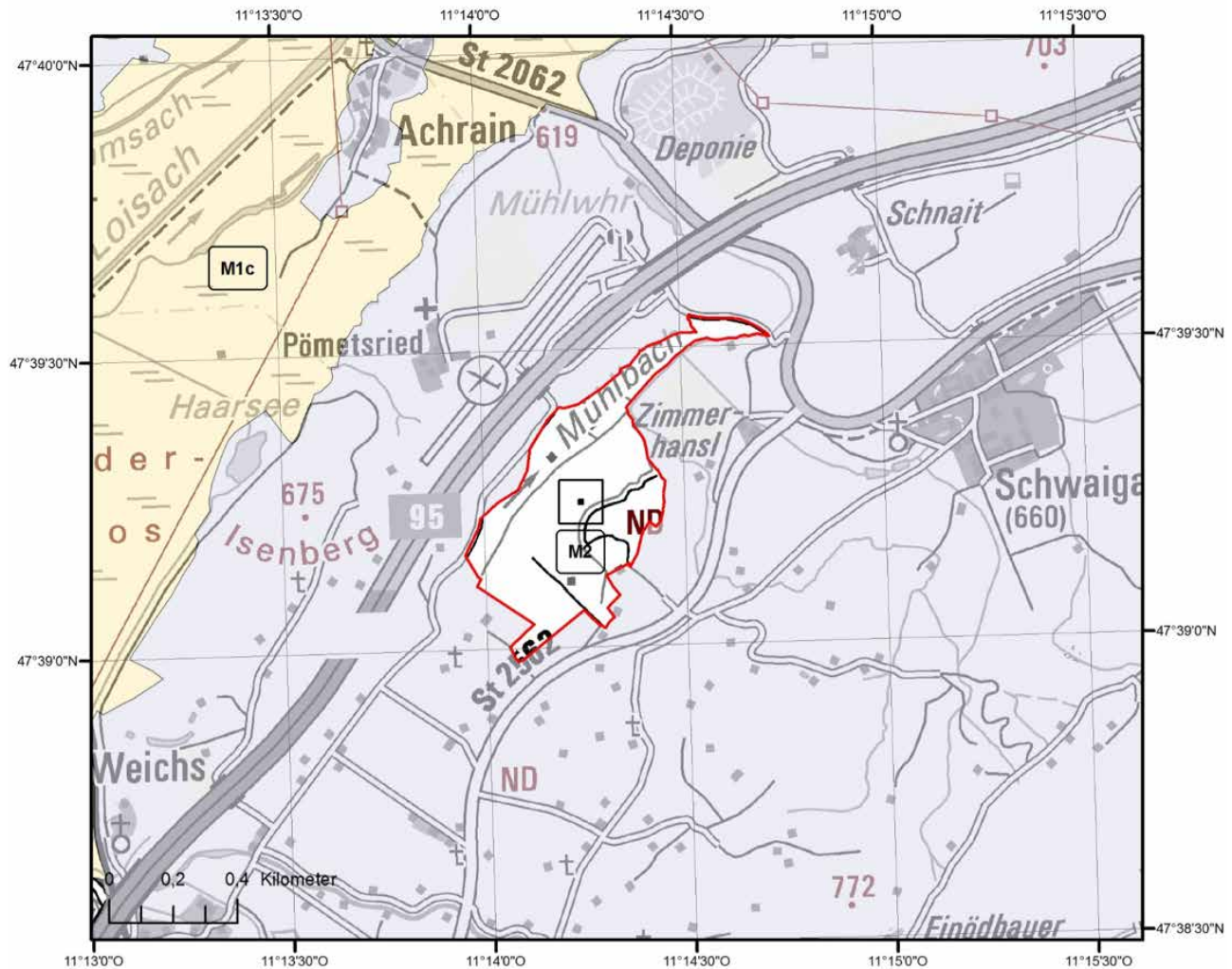
Das Murnauer Moos repräsentiert mit seinen Streu- und Feuchtwiesen auf besonders großer Fläche und in sehr eindrucksvollen Ausprägungen Nutzungsformen, wie sie über viele Jahrhunderte in Mitteleuropa, speziell im Alpenvorland und den Alpen verbreitet waren und heute sehr selten geworden sind. Es ist somit ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Bodennutzung, die als Folge unaufhaltsamen Wandels fast überall vom Untergang bedroht ist.

Mit seinen ausgedehnten, heute noch bewirtschafteten Feuchtfeldern und den fossilen Landschaftselementen ist das Murnauer Moos eine Kulturlandschaft ohne Vergleich in Mitteleuropa und ein hervorragendes Beispiel für die harmonische Interaktion des Menschen mit der Umwelt. Trotz seiner Jahrhunderte, vermutlich in Teilen sogar Jahrtausende währenden Nutzungsgeschichte befindet sich das Murnauer Moos in einem verhältnismäßig naturnahen Zustand. Die durch Bewirtschaftung offengehaltenen Flächen konservierten bis in heutige Zeit als Nebeneffekt der Nutzung Artvorkommen aus der Urzeit.

Nicht zuletzt kommt dem Murnauer Moos die Rolle eines wertvollen Rückzugsgebietes für Arten anderer Kulturlandschaften zu. Es ist nämlich nicht nur ein Refugium für spezialisierte Arten der Moore und Auen, sondern auch Refugium für ehemals häufige Arten der ‚normalen‘ landwirtschaftlich genutzten Feldflur, nachdem dort die Lebensbedingungen für die angestammte wildlebende Tier- und Pflanzenwelt immer ungünstiger geworden sind.

IV. DAS NOMINIERTER GUT

M2 - Ostermoos



 M 1:20.000 date: 15.06.2021 source: (c) Bayerisches Landesvermessungsamt <http://www.geodaten.bayern.de>

 nominated component part

 center point

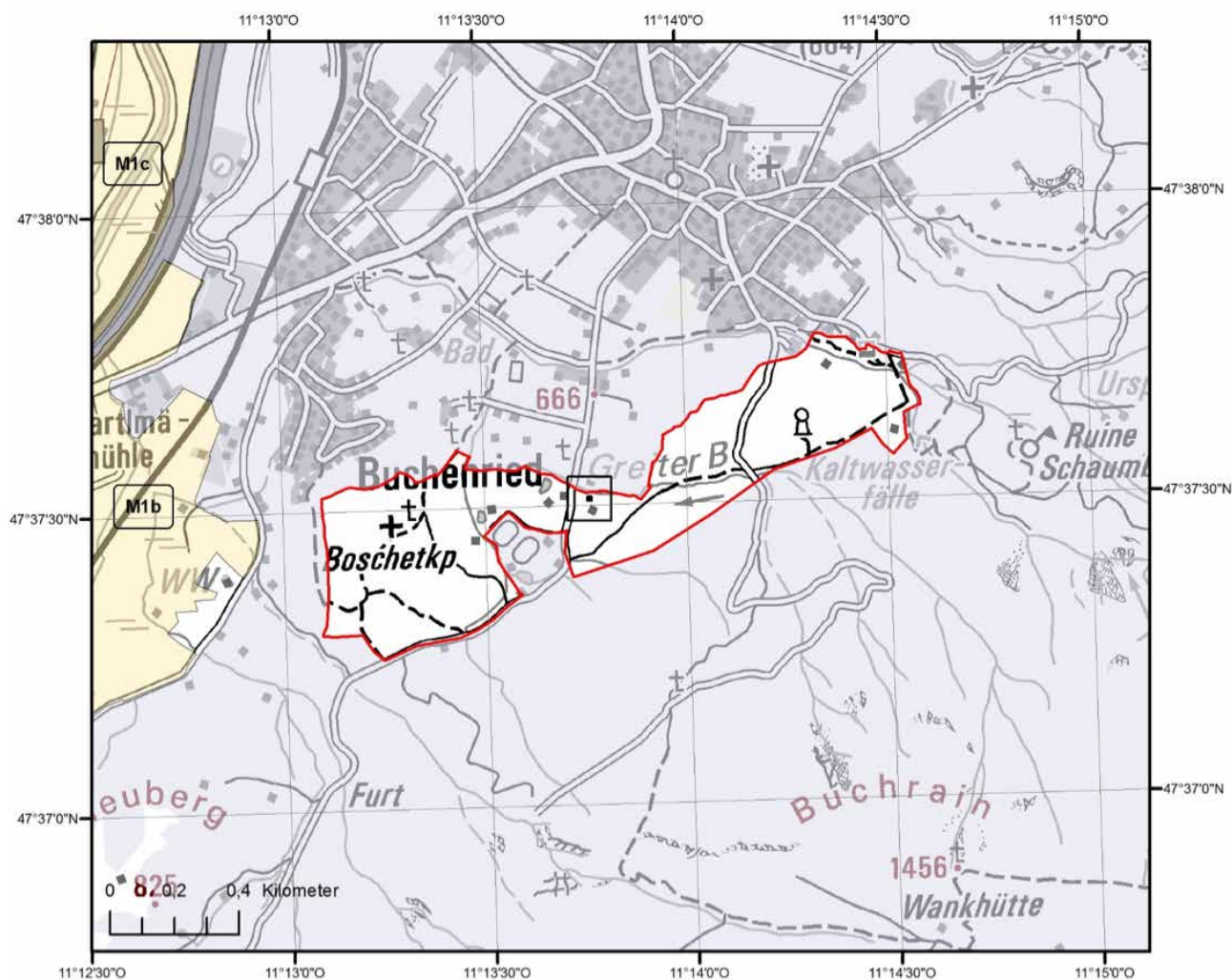
IV. DAS NOMINIERT E GUT

Begründung für die Nominierung: Beitrag der nominierten Einzelfläche zum Außergewöhnlichen Universellen Wert des Gutes

Auch das kleine Ostermoos kann für sich in Anspruch nehmen, ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten Bodennutzung und der positiven Wechselwirkung von Mensch und Umwelt zu sein, denn auf engstem Raum finden sich die besonders gebietstypischen Grünlandformen von Streuwiesen, Viehweiden und blütenreichen Halbtrockenrasen in allerbesten Ausprägung. Eine Landschaft des eiszeitlichen Formenschatzes ist hier vom Menschen zu seinem Nutzen gestaltet und entwickelt worden, wobei als ‚Nebenergebnis‘ heute selten gewordene Lebensräume für bedrohte Arten und ein morphologisch und glazialgeologisch interessantes Landschaftsbild entstanden ist.

IV. DAS NOMINIERTES GUT

M3 - Gemeinschaftsweiden Boschet und Ram



 M 1:20.000 date: 15.06.2021 source: (c) Bayerisches Landesvermessungsamt <http://www.geodaten.bayern.de>

 nominated component part

 center point

IV. DAS NOMINIERTES GUT

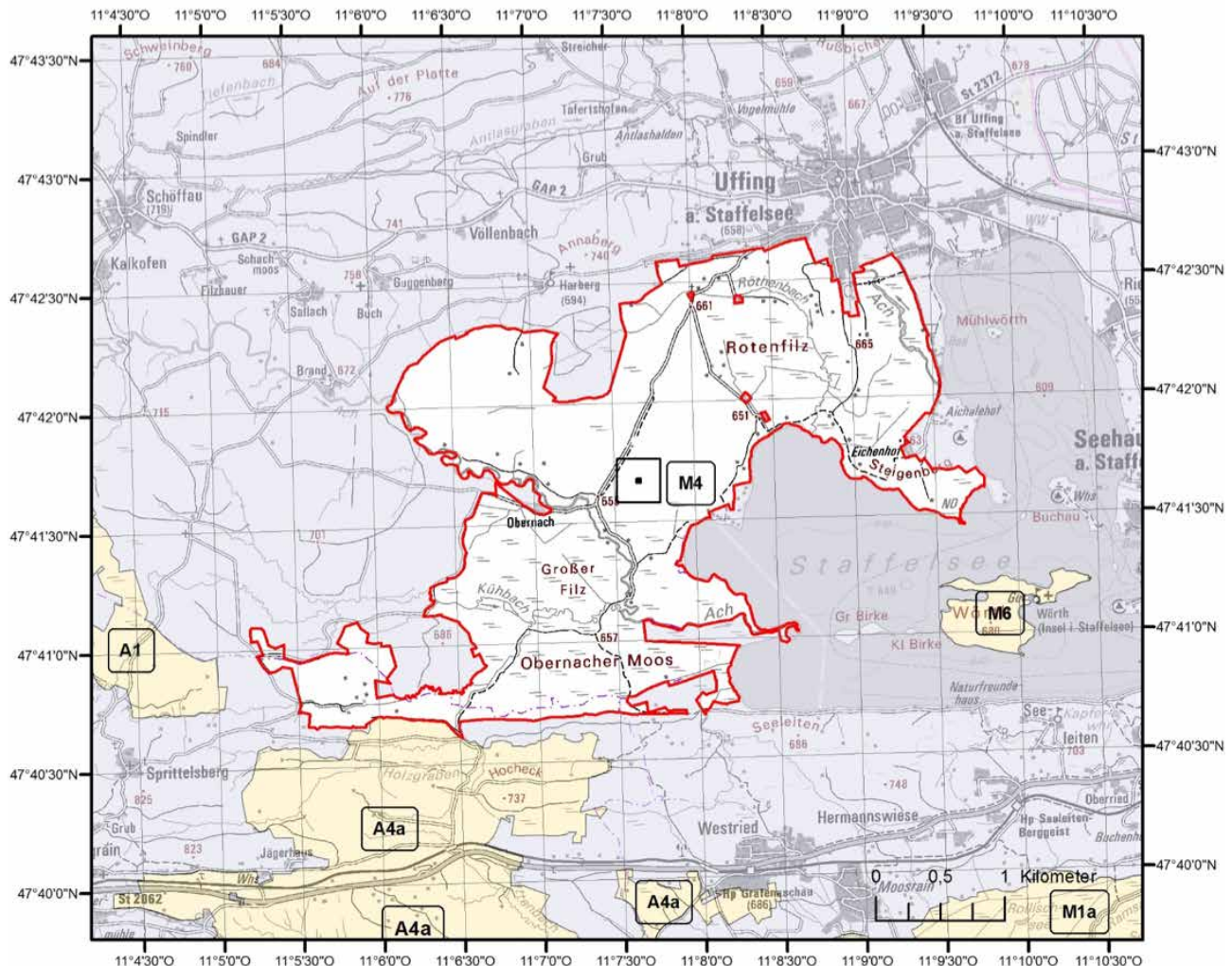
Begründung für die Nominierung: Beitrag der nominierten Einzelfläche zum Außergewöhnlichen Universellen Wert des Gutes

Die Einzelfläche repräsentiert die überlieferte Nutzungsform der Heimweiden, eine spezielle Form der Gemeinschaftsweiden, und bereichert somit das Spektrum der Weidenutzungstypen im Gebiet des nominierten Gutes. Im Gegensatz zu den Almweiden und anderen Weideflächen liegen die Heimweiden in Ortsnähe und dienen bzw. dienten dem täglichen Ein- und Austrieb des Viehs (meist des Milchviehs) von und zu den Hofstellen.

Im Bereich Boschet zeichnen sich die wilden Geländeformen eines prähistorischen Bergsturzes infolge der säuberlichen Weidenutzung (und Weidepflege durch regelmäßige Gehölzentfernung) noch heute sehr deutlich ab. Dies ist ein typisches Phänomen extensiver traditionell-alpenländischer Grünlandnutzung. Denn hier haben weder neuzeitliche Einebnungen den natürlichen Untergrund verändert noch ist das Gelände nach Nutzungsaufgabe im Wald versunken.

IV. DAS NOMINIERTES GUT

M4 - Wiesen- und Moorlandschaft westlich des Staffelsees



 M 1:50.000 date: 06.07.2021 source: (c) Bayerisches Landesvermessungsamt <http://www.geodaten.bayern.de>

 nominated component part

 center point

IV. DAS NOMINIERT E GUT

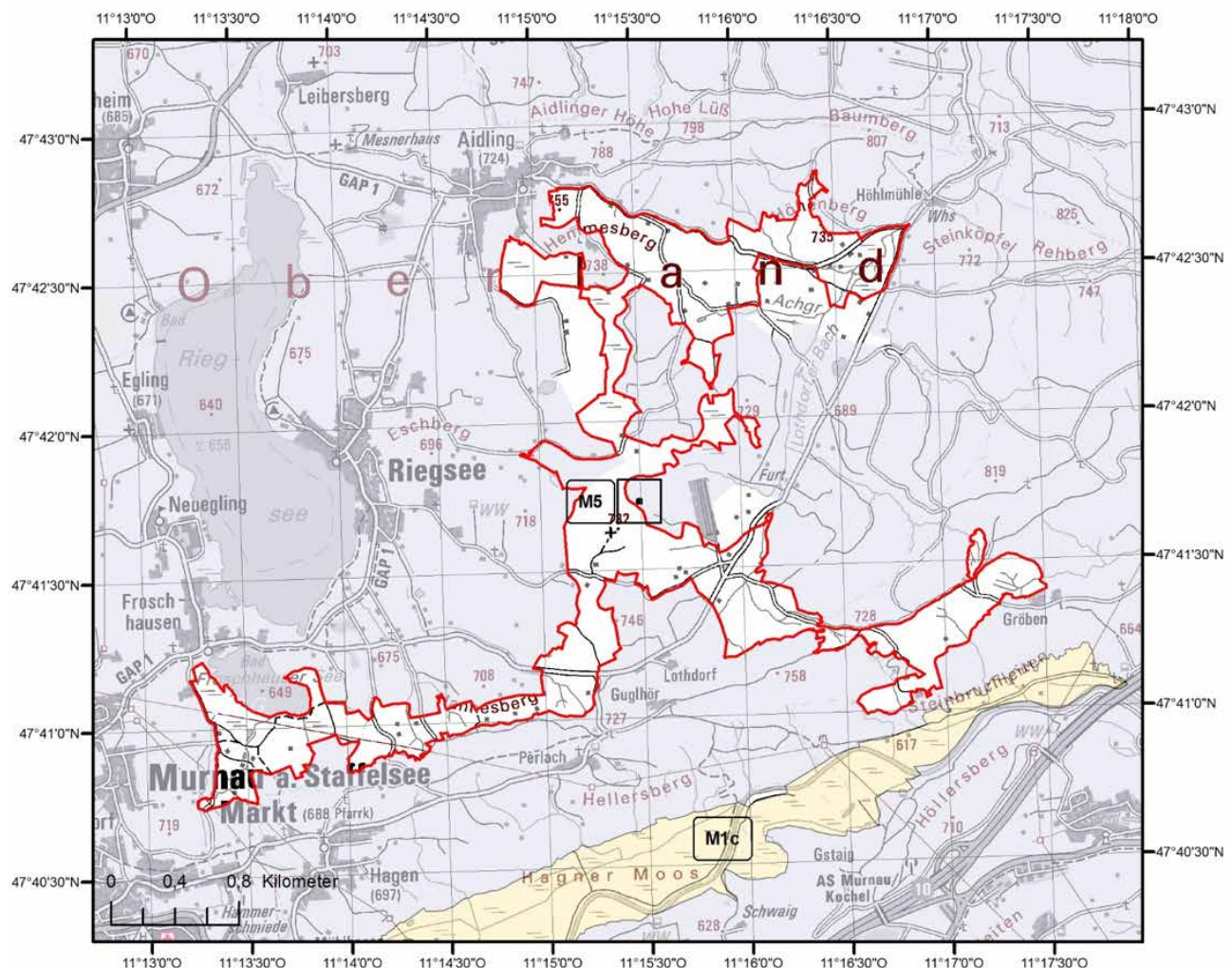
Begründung für die Nominierung: Beitrag der nominierten Einzelfläche zum Außergewöhnlichen Universellen Wert des Gutes

Herausragendes Beispiel einer gemischten alpenvorländischen Wiesen- und Moorlandschaft mit einem der größten Streuwiesengebiete des Alpenvorlandes neben dem Murnauer Moos.

Die harmonische Interaktion des Menschen mit der Umwelt wird in den Wiesen- und Moorlandschaften westlich des Staffelsees besonders deutlich. Das Ergebnis der überwiegend sehr traditionellen landwirtschaftlichen Nutzung ist eine Landschaft von großer Ursprünglichkeit und Vielfalt an Wiesen- und Weidetypen. Die meist extensiven landwirtschaftlichen Nutzungsformen sichern nicht nur das Überleben einer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt, sondern haben auch ein historisch anmutendes Landschaftsbild erhalten.

IV. DAS NOMINIERTES GUT

M5 - Voralpine Glaziallandschaft bei Gröben, Aidling und am Froschhauser See



 M 1:40.000 date: 15.06.2021 source: (c) Bayerisches Landesvermessungsamt <http://www.geodaten.bayern.de>

 nominated component part

 center point

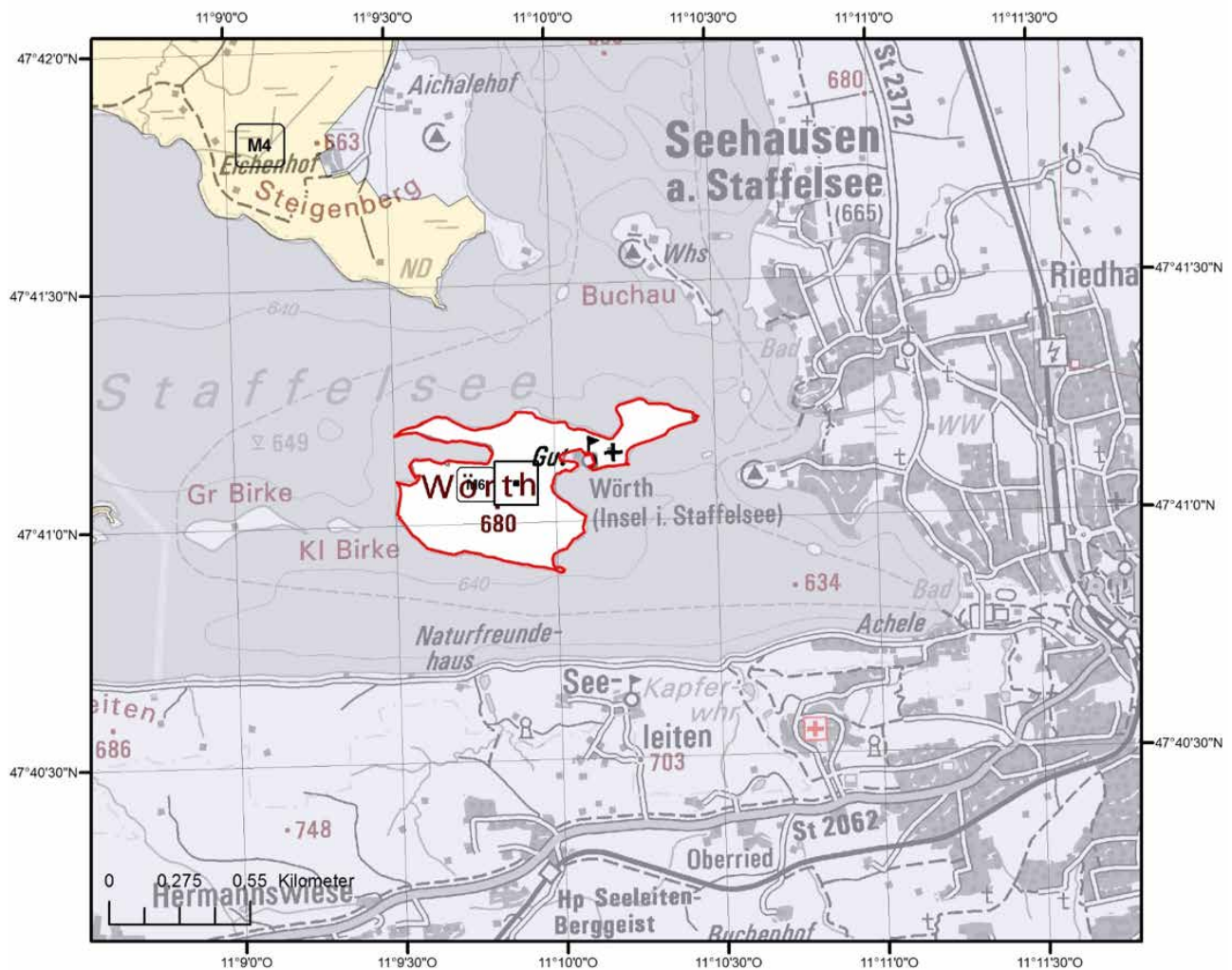
IV. DAS NOMINIERTES GUT

Begründung für die Nominierung: Beitrag der nominierten Einzelfläche zum Außergewöhnlichen Universellen Wert des Gutes

Die kleinteilige Landschaft ist von unterschiedlichen, teils sehr ursprünglichen Mähwiesen und Viehweiden geprägt. Die Einzelfläche repräsentiert mit ihren Fettwiesen, Halbfettwiesen, Trockenwiesen, Streuwiesen und extensiv genutzten Viehweiden die früher überall typische, heute aber teilweise stark rückläufige Vielfalt milchviehgeprägter Grünlandgebiete des Alpenvorlandes.

IV. DAS NOMINIERTES GUT

M6 - Insel Wörth



 M 1:25.000 date: 15.06.2021 source: (c) Bayerisches Landesvermessungsamt <http://www.geodaten.bayern.de>

 nominated component part

 center point

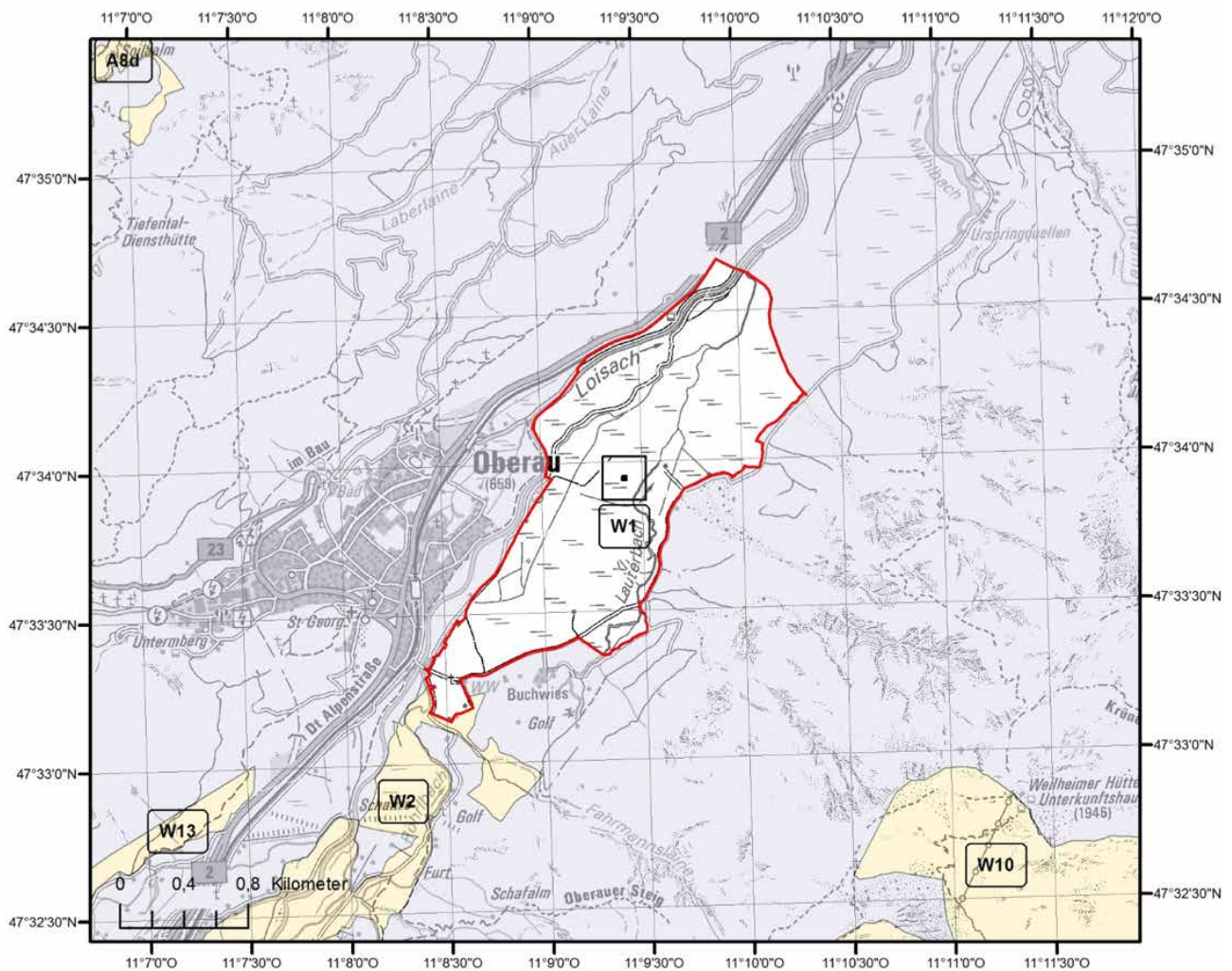
IV. DAS NOMINIERTES GUT

Begründung für die Nominierung: Beitrag der nominierten Einzelfläche zum Außergewöhnlichen Universellen Wert des Gutes

Die Insel Wörth entspricht wegen der bewegten Geländeformen und ihrer Gehölzkulisse mit insbesondere alten Eichen und Kiefern aus landschaftsästhetischer Sicht dem Idealbild einer Parklandschaft und ist schon aus diesem Grund ein Beispiel einer positiven Wechselwirkung zwischen Mensch und Natur. Die Insel zeigt auch, wie alpenvorländische Allmend-Weidelandschaften des 19. Jahrhunderts ausgesehen haben könnten. Mit ihrer großflächigen Freiweide und den inzwischen wieder bewirtschafteten Feucht- und Streuwiesen hat sich die heutige Nutzung wieder stark den historischen Verhältnissen angenähert.

IV. DAS NOMINIERTES GUT

W1 - Auen und Moorwiesen im Loisachtal



 M 1:40.000 date: 15.06.2021 source: (c) Bayerisches Landesvermessungsamt <http://www.geodaten.bayern.de>

 nominated component part

 center point

IV. DAS NOMINIERTES GUT

Begründung für die Nominierung: Beitrag der nominierten Einzelfläche zum Außergewöhnlichen Universellen Wert des Gutes

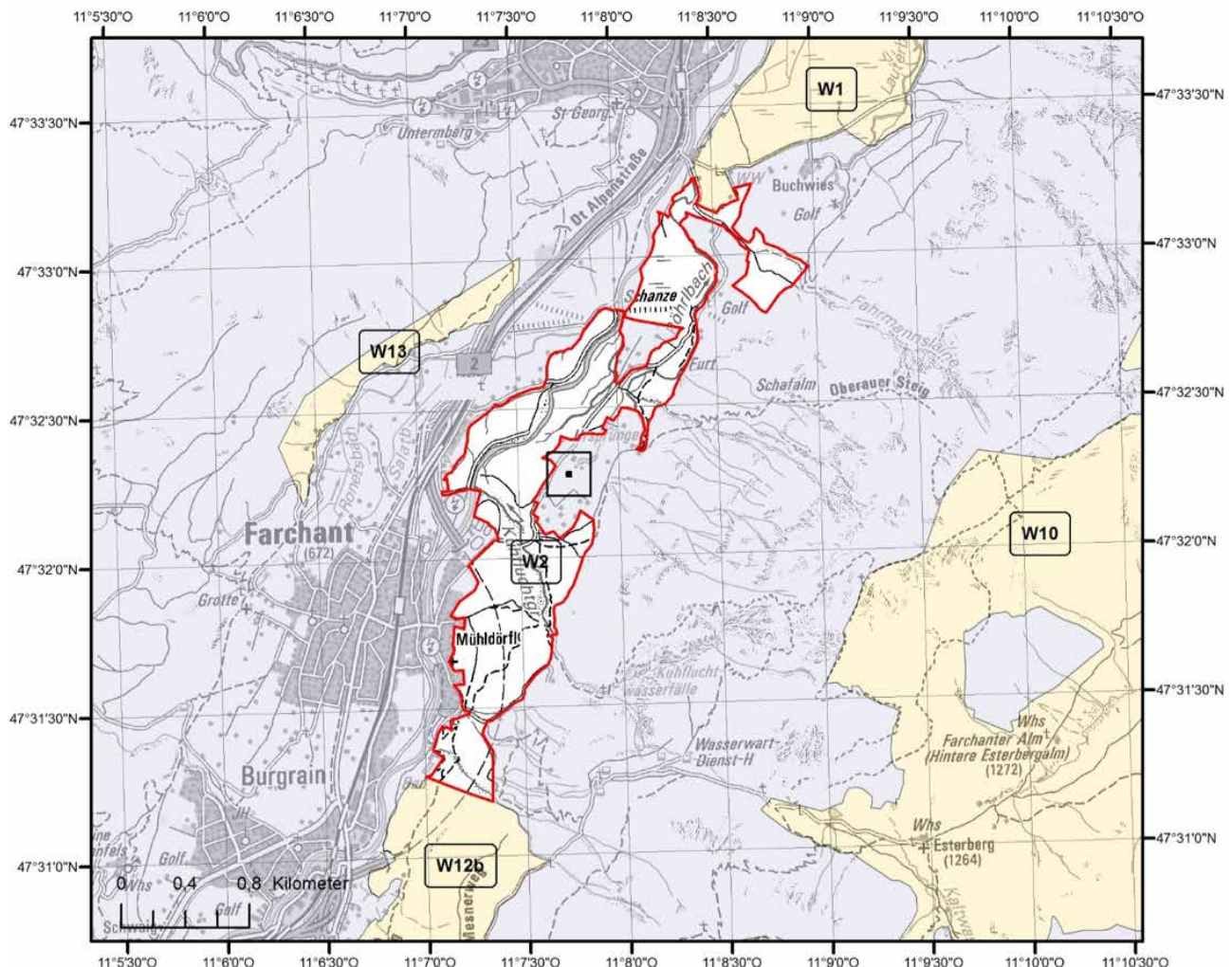
Herausragendes Beispiel für eine ursprüngliche, großflächig extensiv genutzte, alpine Tallandschaft mit traditionellen Weide- und Wiesennutzungen. Auf den Auenböden und trockenen Standorten des Talbodens des Alpenquertales existieren noch aktiv betriebene Gemeinschaftsweiden. Beispiellos im Alpenraum sind die vielfältigen Wiesen in den Mooren und auf den kalkreichen, mineralischen Böden der Auen und Talränder.

Trotz seiner Funktion als Hauptverkehrsachse und trotz der vorhandenen Siedlungen und Infrastrukturen ist das Loisachtal ein herausragendes Beispiel eines zivilisatorisch und agrarisch nur wenig umgeformten, weitgehend intakt gebliebenen alpinen Talraumes. Dies ist umso erstaunlicher, als das Loisachtal gut erreichbar ist und sich nahe größerer Siedlungsbereiche befindet.

Die Auen und Moorwiesen im Loisachtal sind auch ein hervorragendes Beispiel für die harmonische Interaktion des Menschen mit der Umwelt und ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Bodennutzung, die als Folge unaufhaltsamen Wandels fast überall im Alpenraum vom Untergang bedroht ist. Durch die Bewirtschaftung auch extremster Standorte von trocken bis sehr nass sind hier sehr selten gewordene Wiesentypen und Nutzungsformen mit vielfältigen Lebensräumen für heute selten gewordene Tier- und Pflanzenarten entstanden und erhalten geblieben.

IV. DAS NOMINIERTES GUT

W2 - Föhrenheide und Gstapf



 M 1:40.000 date: 15.06.2021 source: (c) Bayerisches Landesvermessungsamt <http://www.geodaten.bayern.de>

 nominated component part

 center point

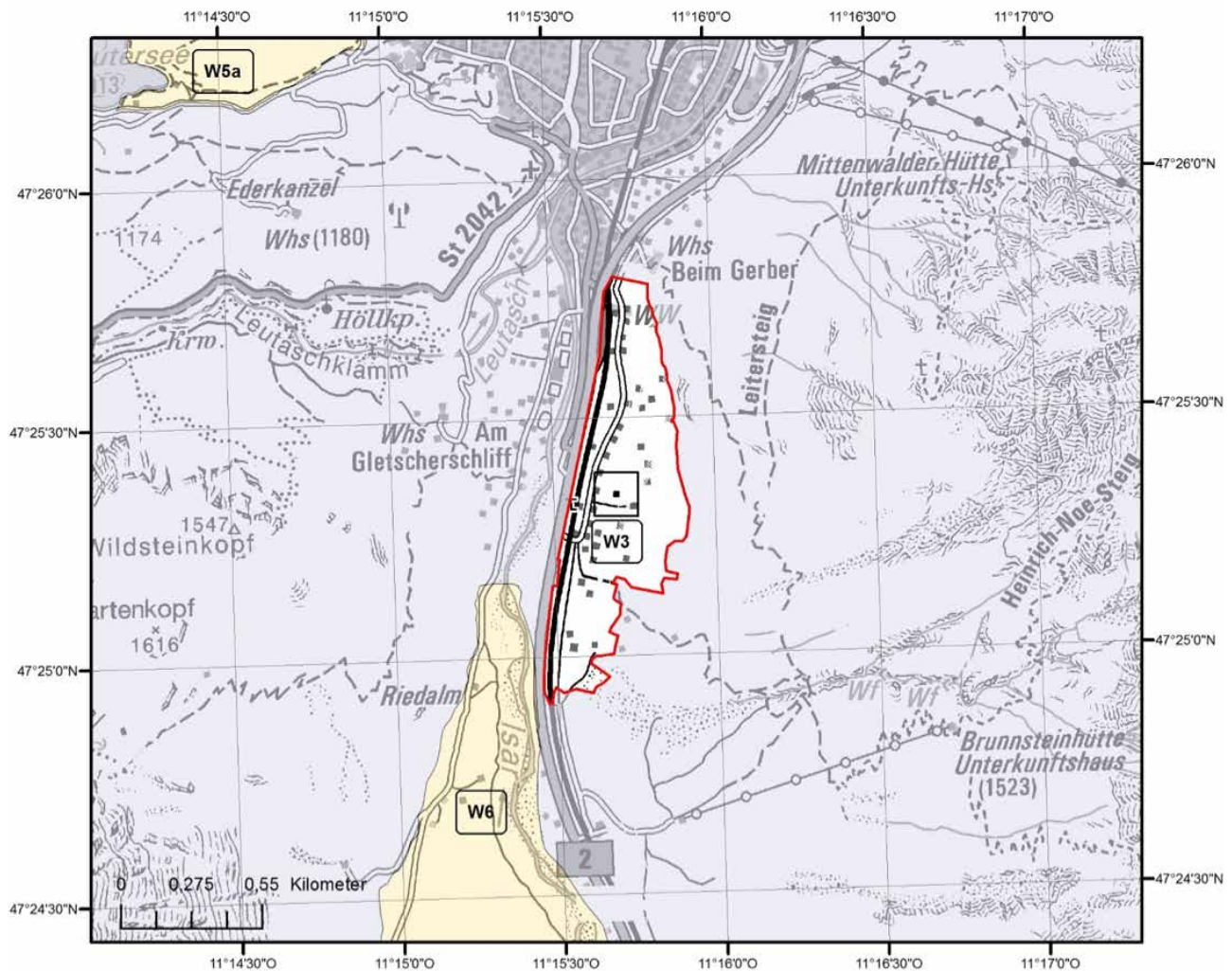
IV. DAS NOMINIERT E GUT

Begründung für die Nominierung: Beitrag der nominierten Einzelfläche zum Außergewöhnlichen Universellen Wert des Gutes

Hervorragendes und sehr seltenes Beispiel für eine gemeinschaftliche Weide auf dem Talboden eines großen Alpentaales, die von einer Rechtlergemeinschaft betrieben wird (Föhrenheide) und bestes Beispiel für ein Wiesennutzungs-Verlosungssystem im Bewerbungsgebiet (Streuwiesengebiet Gstapf). Ergebnis dieser positiven Wechselwirkung von Mensch und Umwelt ist eine Einzelfläche von hohem kulturlandschaftlichem Interesse und sehr hoher Biodiversität.

IV. DAS NOMINIERTES GUT

W3 - Stadellandschaft Hoffeld



 M 1:25.000 date: 15.06.2021 source: (c) Bayerisches Landesvermessungsamt <http://www.geodaten.bayern.de>

 nominated component part

 center point

IV. DAS NOMINIERT E GUT

Begründung für die Nominierung: Beitrag der Flächengruppe zum Außergewöhnlichen Universellen Wert des Gutes

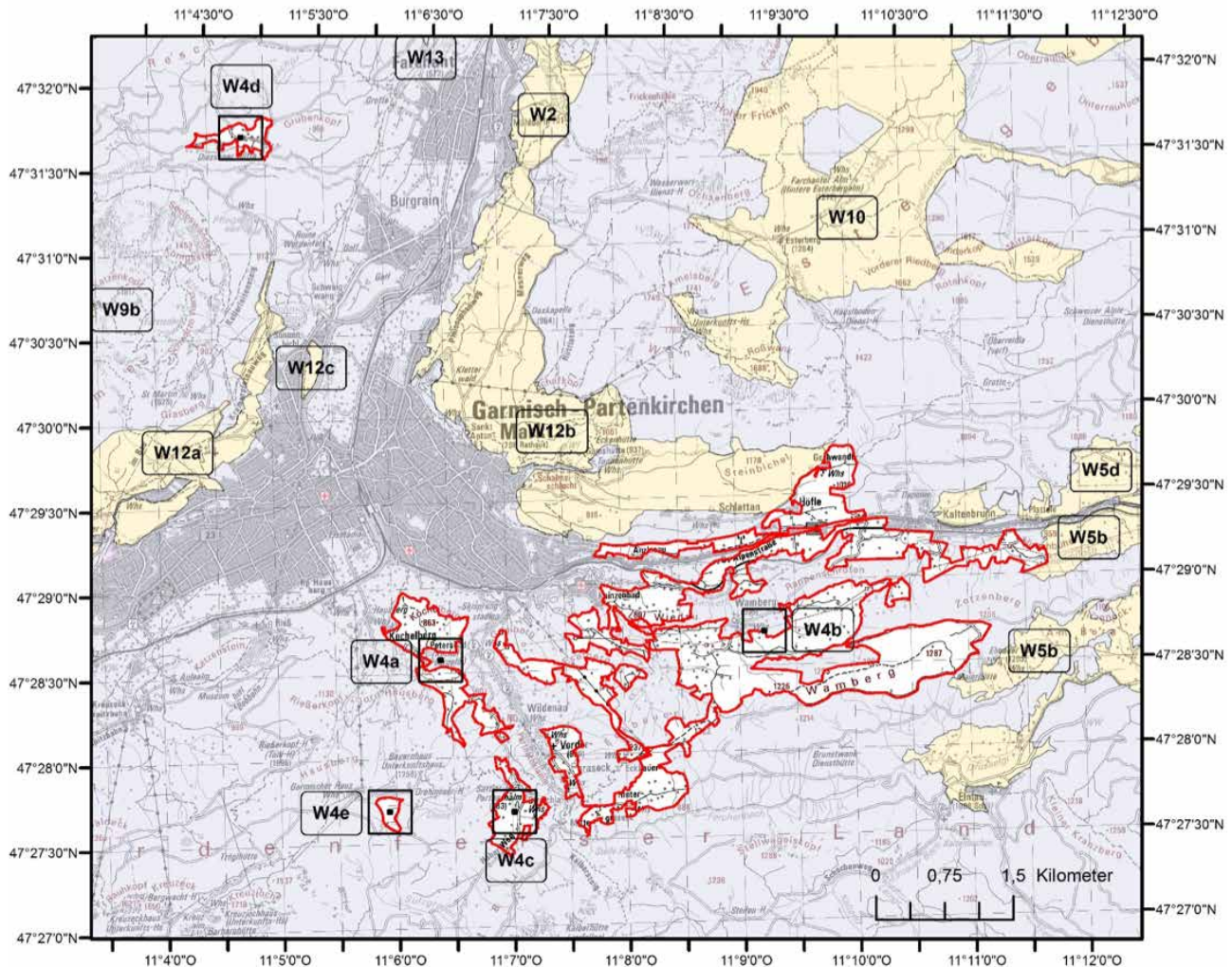
Das Hoffeld, ein mit unterschiedlichen Holzgebäuden übersäter Teilbereich des Talgrunds bei Mittenwald, ist ein hervorragendes Zeugnis für die früheren Egartenlandschaften des Werdenfelser Landes und seinen kulturlandschaftlichen Wandel seit dem 19. Jahrhundert. Heute ist die Nutzung des Hoffelds von Heuwiesen geprägt.

Die sehr eindrucksvollen Stadelansammlungen in der sehr kleinparzellierten Talwiesenlandschaft sind Ausdruck der Anpassung der Landwirtschaft an sich verändernde Rahmenbedingungen und des Überganges von der vorindustriellen Subsistenzlandwirtschaft zur reinen Grünlandwirtschaft und schließlich in die heutige Zeit.

Gleichzeitig symbolisieren die vielen kleinen meist gut gepflegten Stadel die äußerst kleinteilige Besitz- und Bewirtschaftungsstruktur, das Beharrungsvermögen und den Überlebenswillen zahlreicher landwirtschaftlicher Klein- und Kleinstbetriebe.

IV. DAS NOMINIERTES GUT

W4 - Garmischer, Partenkirchener und Farchanter Bergwiesen



 M 1:70.000 date: 10.08.2021 source: (c) Bayerisches Landesvermessungsamt <http://www.geodaten.bayern.de>

 nominated component part

 center point

IV. DAS NOMINIERT GUT

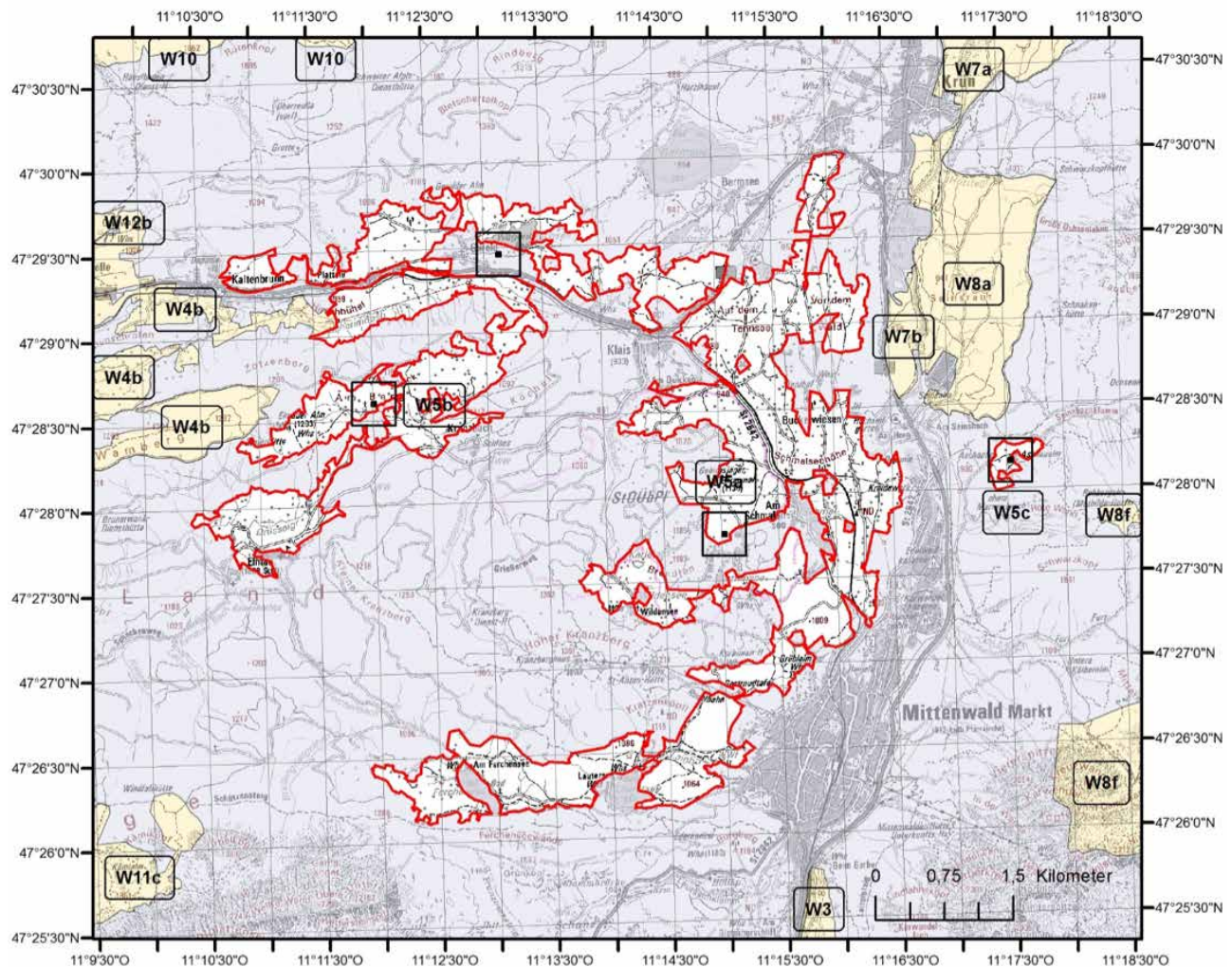
Begründung für die Nominierung: Beitrag der Flächengruppe zum Außergewöhnlichen Universellen Wert des Gutes

Einmähdige Bergwiesen, wie sie in den Bergen rund um Garmisch, Partenkirchen und in den Reschbergwiesen bei Farchant noch bewirtschaftet werden, waren einst in großen Teilen des Alpenraumes und sogar im Alpenvorland die flächenmäßig dominierende Wiesenform. Dieser Nutzungs- und Landschaftstyp ist jedoch seit etwa einem Jahrhundert überall im Alpenraum stark rückläufig und außerhalb der Gebirge so gut wie ausgestorben. Gute Vorkommen sind heute auf steile Hanglagen und auf alpine Landstriche mit betont traditionell geprägter Landwirtschaft beschränkt.

Die Bergwiesen der nominierten Flächengruppe sind aufgrund ihrer Flächenausdehnung und des Pflegezustandes ein hervorragendes Beispiel dieses Nutzungstyps. Da die Bergwiesen meist sehr artenreich sind und klassische alpenländische Landschaftsbilder formen, ist das Teilgebiet auch ein hervorragendes Beispiel für eine nachhaltige und positive Wechselwirkung zwischen Mensch und Umwelt.

IV. DAS NOMINIERTES GUT

W5 - Isartaler Buckelwiesen



 M 1:70.000 date: 06.07.2021 source: (c) Bayerisches Landesvermessungsamt <http://www.geodaten.bayern.de>

 nominated component part

 center point

IV. DAS NOMINIERT GUT

Begründung für die Nominierung: Beitrag der Flächengruppe zum Außergewöhnlichen Universellen Wert des Gutes

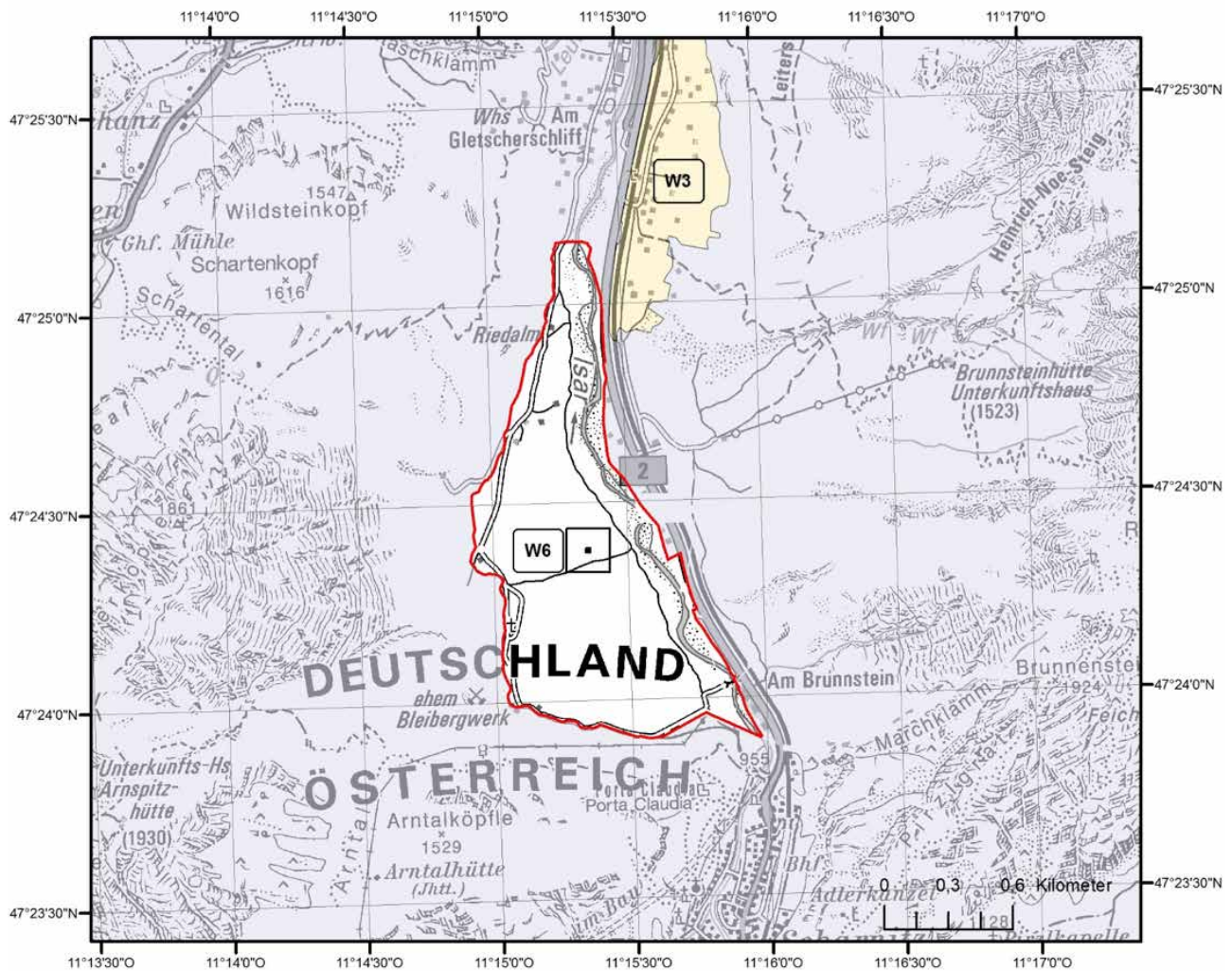
Einmähdige Bergwiesen, wie sie in den Isartaler Buckelwiesen noch die Landschaft prägen, waren einst in großen Teilen des Alpenraumes und im Alpenvorland die flächenmäßig dominierende Wiesenform. Dieser Nutzungs- und Landschaftstyp ist seit etwa einem Jahrhundert überall stark rückläufig. Gute Vorkommen sind heute auf steile Hanglagen und Landstriche mit betont traditionell geprägter Landwirtschaft beschränkt.

Wegen ihres markanten Bodenreliefs (sehr ausgeprägte Buckelung) und ihrer Größenordnung / Ausdehnung sowie des hervorragenden Pflegezustandes und der darauf stehenden typischen kleinen Holzstädel sind die Isartaler Buckelwiesen sogar eine alpen- und weltweite Besonderheit, die zusammen mit den örtlichen landwirtschaftlichen Verhältnissen den Außergewöhnlichen Universellen Wert des Gebietes in besonders ausgeprägter Weise widerspiegeln.

Auch wegen ihres Artenreichtums ist die Flächengruppe ein hervorragendes Beispiel für eine nachhaltige und positive Wechselwirkung zwischen Mensch und Umwelt.

IV. DAS NOMINIERTES GUT

W6 - Riedboden



M 1:30.000 date: 15.06.2021 source: (c) Bayerisches Landesvermessungsamt <http://www.geodaten.bayern.de>

nominated component part

■ center point

IV. DAS NOMINIERT E GUT

Begründung für die Nominierung: Beitrag der nominierten Einzelfläche zum Außergewöhnlichen Universellen Wert des Gutes

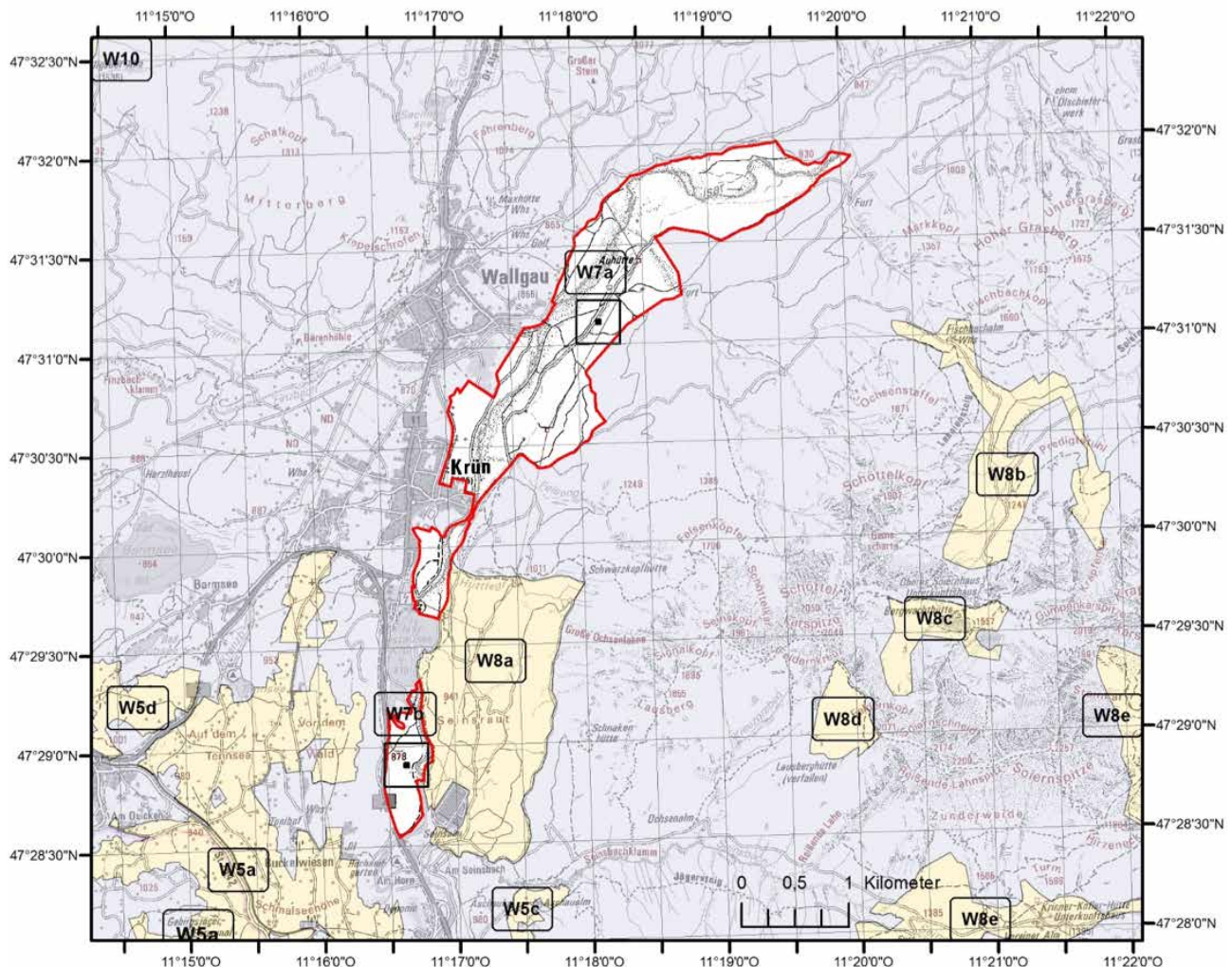
Der Riedboden ist ein hervorragendes Beispiel für eine alpenländische Gemeinschaftsweide bzw. Niederalp, denn er verkörpert in idealer Weise mehrere für das Werdenfeller Land und das nominierte Gut typische Eigenheiten: Großflächigkeit, Gehölzreichtum mit Licht- und Waldflächen, Oligotrophie, Naturnähe, hohe Biodiversität und gemeinschaftliche Nutzung durch eine Rechtlergemeinschaft. Der Riedboden ist außerdem Bestandteil eines beeindruckenden Weidezuges im Mittenwalder Almbetrieb, der im Laufe des Sommers vom Talboden bis zu den Hochalmen des Karwendelgebirges hinaufführt (W7 & W8).

Derartige, von Rechtlergemeinschaften ausgeübte Weidenutzungen über mehrere Höhenstufen waren im Alpenraum einst weit verbreitet. Während die Beweidung von Hochalmen heute noch allgemein üblich ist, sind mit dem Riedboden vergleichbare Talweidegebiete im den engbesiedelten Talräumen oftmals der baulichen Entwicklung oder agrarischen Modernisierungen zum Opfer gefallen oder auf andere Weise verloren gegangen. Dieser Flächentyp ist deshalb als Folge des unaufhaltsamen Wandels besonders vom Untergang bedroht.

Der Riedboden (oder auch 'Ried' genannt) ist mit seinen bunt blühenden Weiderasen unter lichtem Kiefernschirm ein ausgezeichnetes Beispiel für eine positive Wechselwirkung zwischen Mensch und Umwelt. Der Riedboden ist gesundes und wertvolles Weideland, zugleich aber auch eine bemerkenswerte Landschaft von hoher Biodiversität.

IV. DAS NOMINIERTES GUT

W7 - Krüner Heimweide und Vorweiden



M 1:60.000 date: 06.07.2021 source: (c) Bayerisches Landesvermessungsamt <http://www.geodaten.bayern.de>

nominated component part

• center point

IV. DAS NOMINIERT E GUT

Begründung für die Nominierung: Beitrag der nominierten Flächengruppe zum Außergewöhnlichen Universellen Wert des Gutes

Die Flächengruppe ist ein herausragendes Beispiel für den sehr selten gewordenen Nutzungstyp einer gemeinschaftlich genutzten Talweide auf Fluss-Schotterheiden entlang eines der großen naturnahen Alpenflüsse des Nordalpenraumes. Ähnliche flussnahe Gemeinschaftsweiden gab es früher an allen Flüssen des Nordalpenraumes bis weit hinaus ins Alpenvorland. Wegen der energie- und wasserwirtschaftlichen Ausbaumaßnahmen des letzten Jahrhunderts sind solche Flusslandschaften aber heute fast vollständig aus den Landschaften des Nordalpenraumes verschwunden.

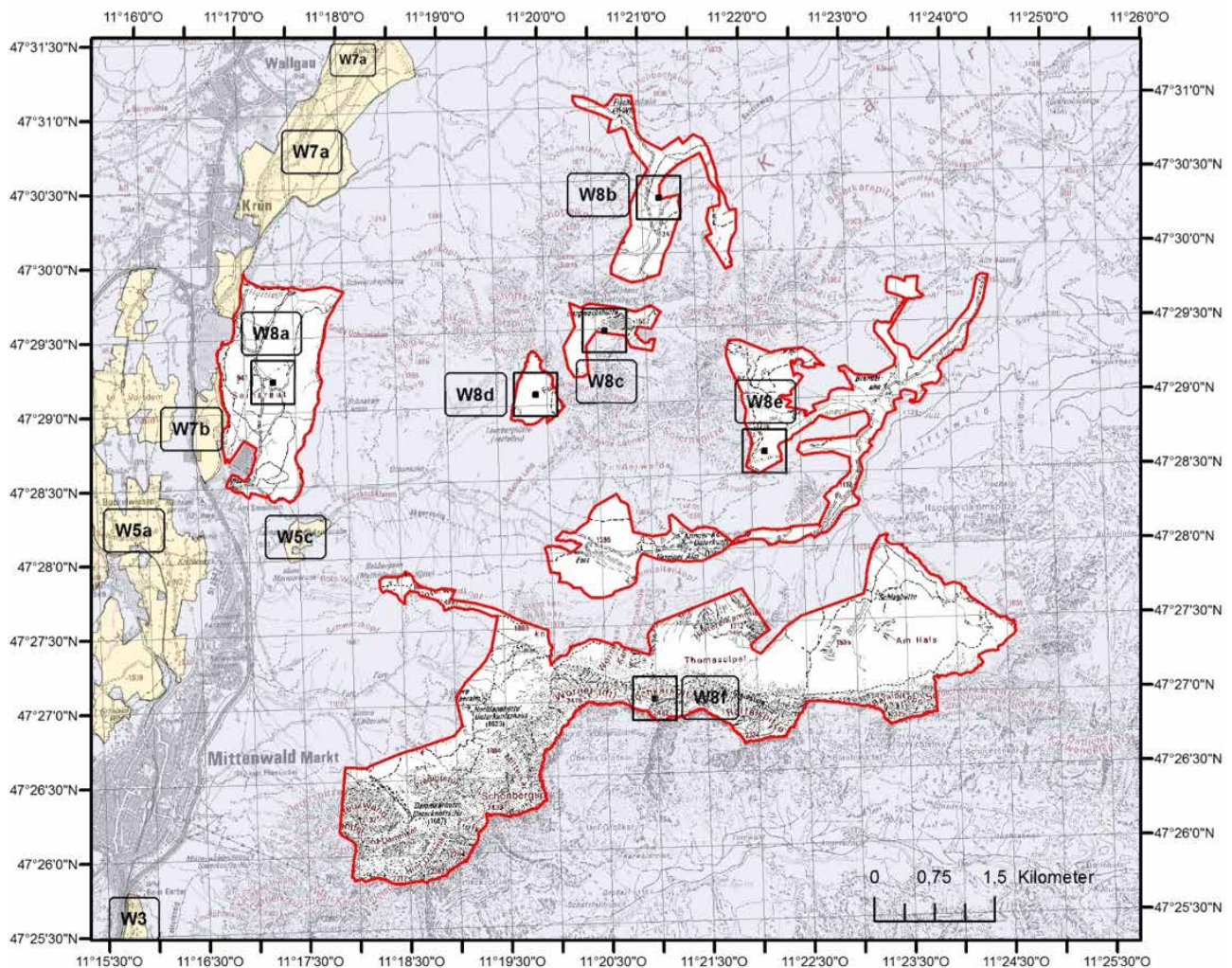
Hinzu kommt, dass sich auch die meisten Rechtlergemeinschaften im 19. Jahrhundert infolge der Agrarstrukturveränderungen aufgelöst haben und Flusslandschaften schon deshalb kaum noch beweidet werden könnten.

Hier entlang der Isar hat die Weidenutzung jedoch seit Menschengedenken nie aufgehört; die Milchkuhherde wird täglich vor und nach den Melkzeiten auf die Weide ein- und ausgetrieben, während Teilbereiche als Vor- und Nachweide für den Almtrieb Finzalm und Krüner Alm (beide W10) sowie Flächen an der Auhütte als Vor- und Nachweide für die Fischbachalm (W8b) genutzt werden. Die Isarauen zwischen Mittenwald und Wallgau stellen somit ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Bodennutzung dar und repräsentieren einen Kulturlandstyp, der noch bis zum 19. Jahrhundert im Alpengebiet und im Alpenvorland typisch war und heute als Folge unaufhaltsamen Wandels vom Untergang bedroht ist.

Das Teilgebiet ist auch aus ökologischer und landschaftlicher Sicht ein hervorragendes Beispiel für eine nachhaltige und positive Wechselwirkung zwischen Mensch und Umwelt, denn durch die Beweidung wurden und werden attraktive Landschaften und zusätzliche Lebensräume für seltene und vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten geprägt und offengehalten.

IV. DAS NOMINIERTES GUT

W8 - Almen im Karwendel



 M 1:80.000 date: 06.07.2021 source: (c) Bayerisches Landesvermessungsamt <http://www.geodaten.bayern.de>

 nominated component part

 center point

IV. DAS NOMINIERTES GUT

Begründung für die Nominierung: Beitrag der Flächengruppe zum Außergewöhnlichen Universellen Wert des Gutes

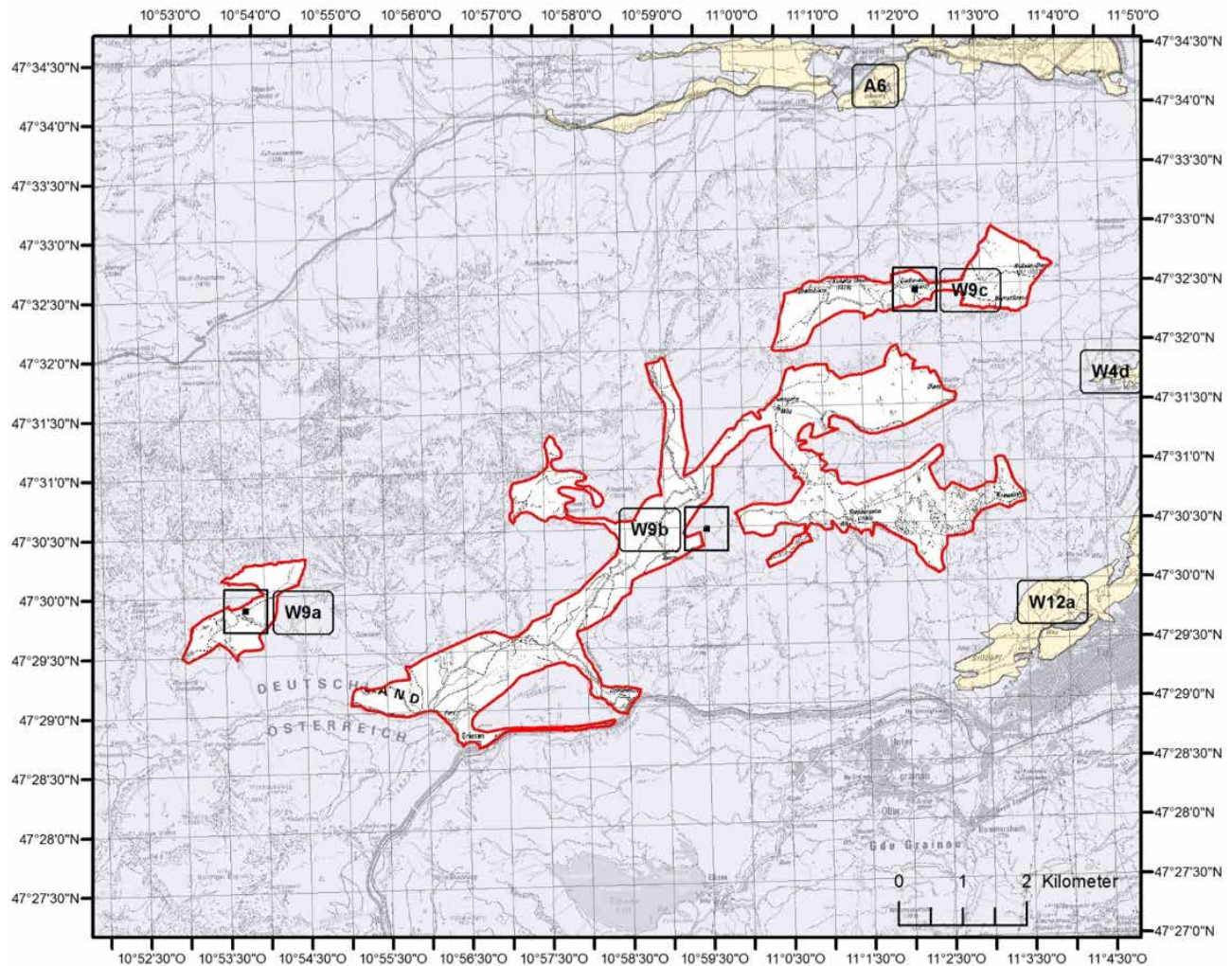
Die extremen topographischen Verhältnisse, die Ursprünglichkeit von Landschaft, aber auch der die Ursprünglichkeit der Nutztierhaltung und die archaisch-dorfschaftliche Organisation des Almbetriebs machen die Almen im Karwendel zu einem hervorragenden Beispiel einer überlieferten Bodennutzung.

Die Almflächen sind untrennbarer und bedingender Bestandteil des Isartaler Landwirtschaftssystems mit den anderen nominierten Teilbereichen Isartaler Buckelwiesen (W5), Riedboden (W6) und den Stadellandschaften (W3).

Durch die Almwirtschaft wurden die lichten und offenen Bereiche in der subalpinen und montanen Stufe der Berge deutlich erweitert. Es sind nicht nur zusätzliche Weideflächen entstanden, sondern auch landschaftlich hochattraktive Bereiche von hoher Biodiversität. Somit sind diese Almen auch Ausdruck einer positiven und nachhaltigen Wechselwirkung zwischen Mensch und Umwelt.

IV. DAS NOMINIERTES GUT

W9 - Almen im südlichen Ammergebirge



 M 1:100.000 date: 15.06.2021 source: (c) Bayerisches Landesvermessungsamt <http://www.geodaten.bayern.de>

 nominated component part

 center point

IV. DAS NOMINIERT E GUT

Begründung für die Nominierung: Beitrag der Flächengruppe zum Außergewöhnlichen Universellen Wert des Gutes

Die Almweide ist elementarer Bestandteil des alpinen Grünlandwirtschaftssystems, denn sie erweitert die Futtergrundlage und hilft, die sommerliche Arbeitsspitze zu entzerren. Im Tal gäbe es nicht ausreichend Weideflächen für das Vieh, da man die Flächen dort überwiegend zur Winterfutter-Gewinnung benötigt. Die extremen topographischen Verhältnisse, die Ursprünglichkeit von Landschaft und Nutztieren und die archaisch-dorfschaftliche Organisation des Almbetriebs durch mehrere Weideorganisationen machen auch die Almen im südlichen Ammergebirge zu einem hervorragenden Beispiel einer überlieferten Bodennutzung.

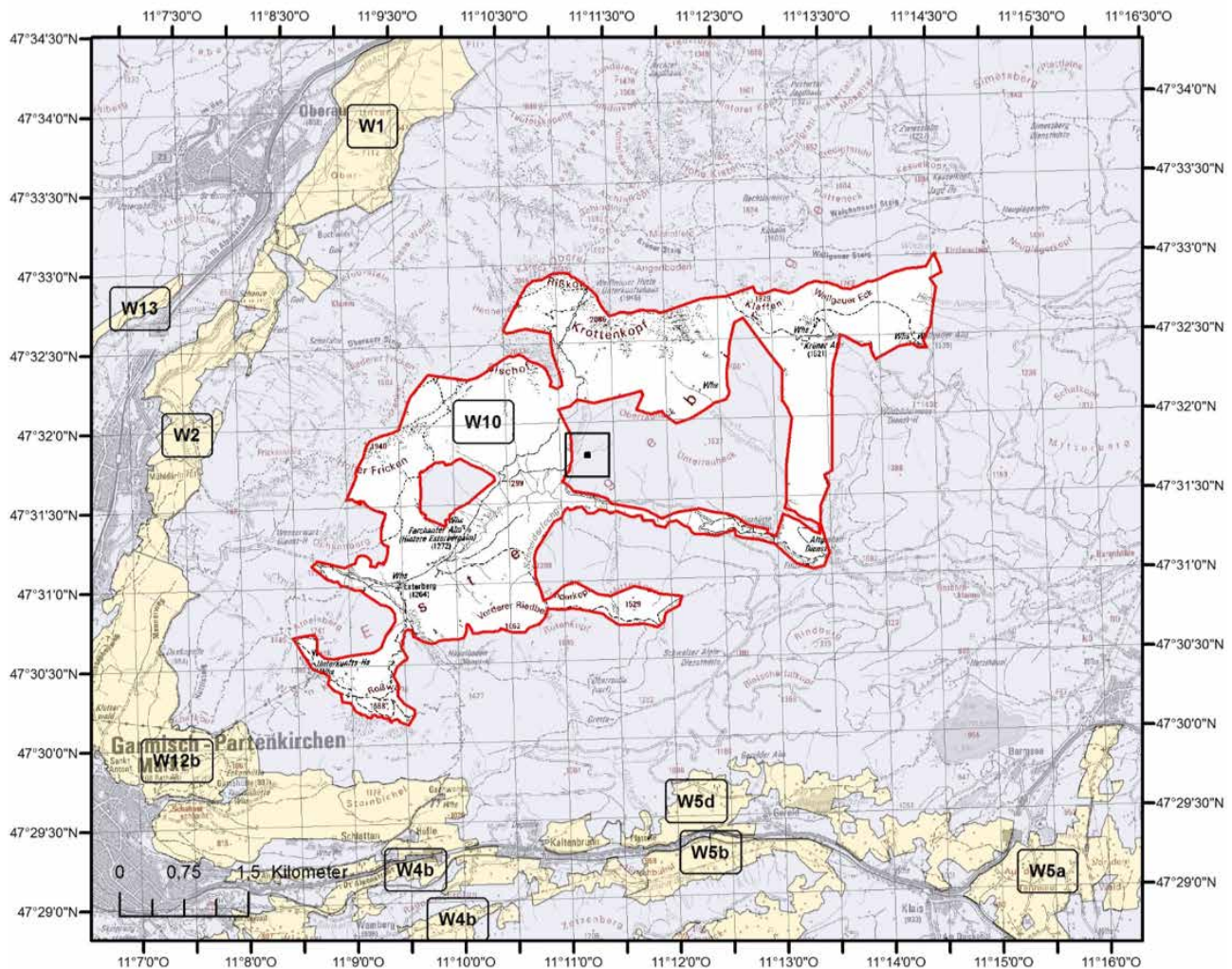
Unter Ursprünglichkeit ist hier zu verstehen, dass die Almflächen in den Hochlagen Teil eines Gesamtsystems sind, in dem noch immer Vor- und Nachweide im Tal und Waldweideflächen eine große Rolle spielen. Außerdem ist der Kultivierungsgrad sehr gering (keine Melioration, keine Düngung), die Weideflächen sind überwiegend ohne Zaun, meist sehr großflächig, überaus naturnah und schließen alle denkbaren Standorte von Fels bis Moor und alle Expositionen von Nord nach Süd mit ein. Waldweide ist selbstverständliches Element der Nutzung.

Die dorfgemeinschaftliche Nutzung durch die heutigen Weidegenossenschaften und Almvereine ist ein Merkmal, welches in seinen Grundzügen nicht nur bis ins Mittelalter zurückreicht, sondern bis zum Beginn der Landwirtschaft in prähistorischen Zeiten.

Durch die Almwirtschaft wurden die lichten und offenen Bereiche in der subalpinen und montanen Stufe der Berge deutlich erweitert, und es sind nicht nur Nutzflächen der Weidewirtschaft entstanden, sondern auch Bereiche von hoher Biodiversität. Somit sind diese Almen auch Ausdruck einer positiven und nachhaltigen Wechselwirkung zwischen Mensch und Umwelt.

IV. DAS NOMINIERTES GUT

W10 - Almen im Estergebirge



 M 1:75.000 date: 06.07.2021 source: (c) Bayerisches Landesvermessungsamt <http://www.geodaten.bayern.de>

 nominated component part

 center point

IV. DAS NOMINIERTES GUT

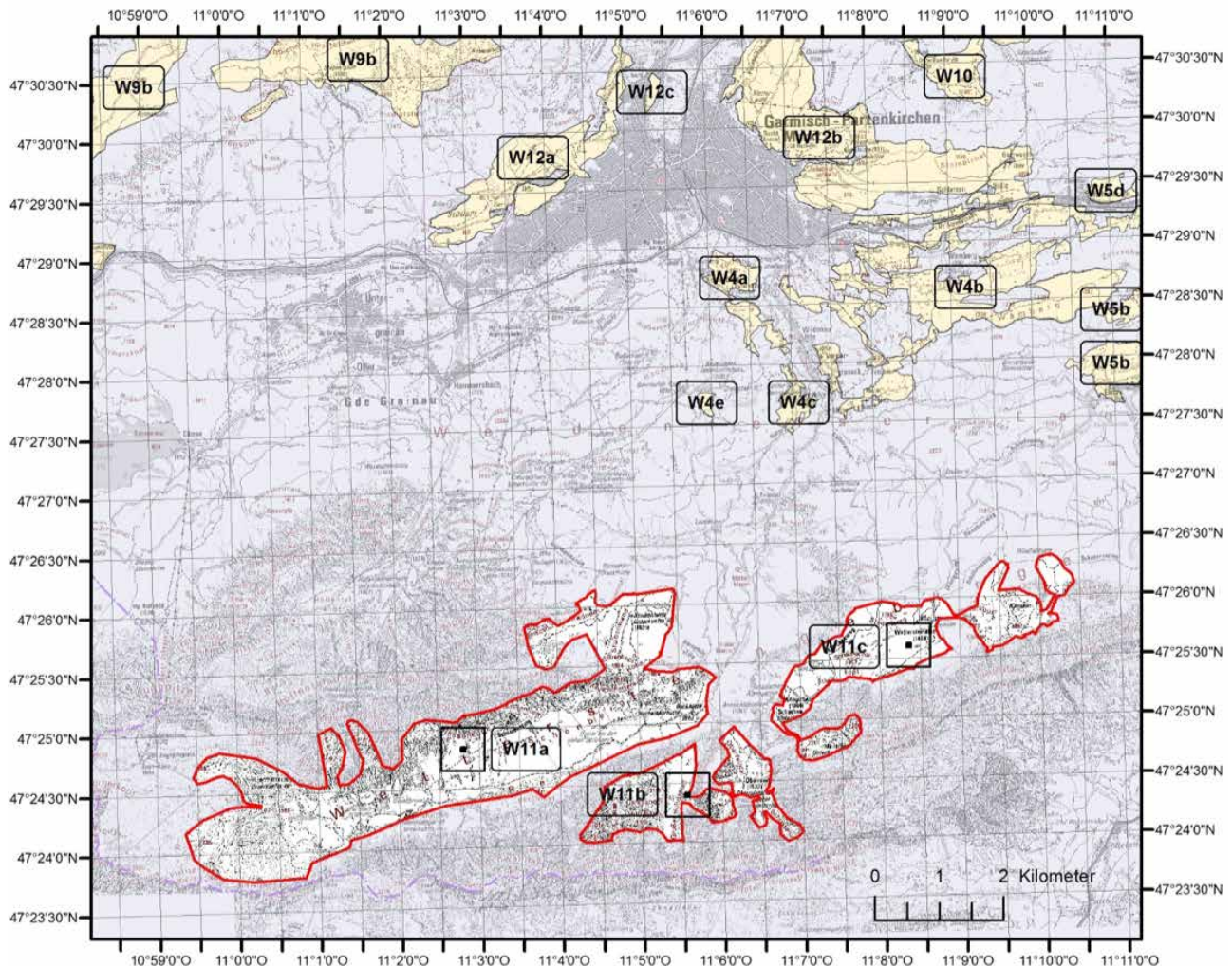
Begründung für die Nominierung/Beitrag der nominierten Einzelfläche zum Außergewöhnlichen Universellen Wert des Gutes

Die Almen im Estergebirge sind landwirtschaftlich untrennbar mit den umgebenden Hang- und Talbereichen des Werdenfelser Landes (W1-W9, W11-W13) verbunden. Die extremen topographischen Verhältnisse, die Ursprünglichkeit von Landschaft und Nutztieren und die archaisch-dorfschaftliche Organisation des Almbetriebs durch mehrere Weideorganisationen machen die Almen im Estergebirge zu einem hervorragenden Beispiel einer überlieferten Bodennutzung und zu einem essenziellen Teil des Nominierungsgebietes.

Durch die Beweidung von Flächen in der hochmontanen und subalpinen Stufe haben sich die lichten und offenen Bereiche deutlich vergrößert (im Vergleich zum Naturzustand). Damit sind nicht nur Nutzflächen der Weidewirtschaft entstanden, sondern auch Bereiche von hoher Biodiversität und von hohem Erholungswert. Somit repräsentieren die Almen nicht nur das typische Wirtschaftssystem, sondern sind auch Ausdruck einer positiven und nachhaltigen Wechselwirkung zwischen Mensch und Umwelt.

IV. DAS NOMINIERTES GUT

W11 - Almen im Wettersteingebirge



 M 1:100.000 date: 06.07.2021 source: (c) Bayerisches Landesvermessungsamt <http://www.geodaten.bayern.de>

 nominated component part

 center point

IV. DAS NOMINIERT E GUT

Begründung für die Nominierung: Beitrag der Flächengruppe zum Außergewöhnlichen Universellen Wert des Gutes

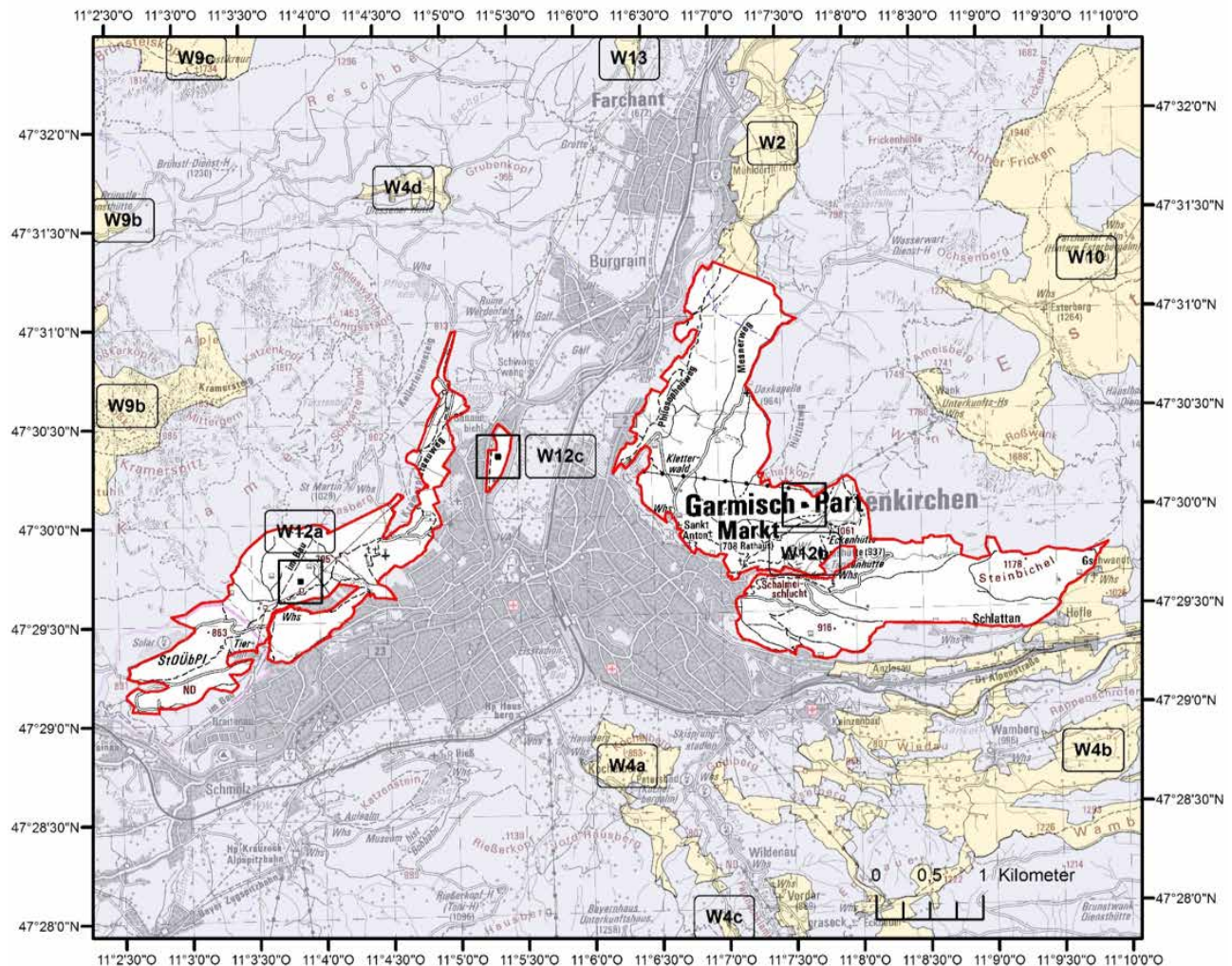
Die Almweide ist elementarer Bestandteil des alpinen Grünlandwirtschaftssystems, denn sie erweitert die Futtergrundlage und hilft, die sommerliche Arbeitsspitze zu entzerren. Im Tal gäbe es nicht ausreichend Weideflächen für das Vieh, da man die Flächen dort überwiegend zur Winterfutter-Gewinnung benötigt. Auch die Almen im Wettersteingebirge sind untrennbarer Bestandteil des vielfältigen und ursprünglichen Loisachtaler Landwirtschaftssystems. Die extremen topographischen Verhältnisse in einem der extremsten, felsig-zerklüfteten Gebirgslandschaften der nördlichen Kalkalpen, die Ursprünglichkeit von Landschaft und Nutztieren sowie die archaisch-dorfschaftliche Organisation des Almbetriebs durch mehrere Weideorganisationen mit zahlreichen Mitgliedern machen die Almen im Wettersteingebirge zu einem hervorragenden Beispiel einer überlieferten Bodennutzung.

Unter Ursprünglichkeit ist hier auch zu verstehen, dass die Almflächen in den Hochlagen Teil eines Gesamtsystems sind, in dem z. B. noch immer Vor- und Nachweide und Waldweideflächen eine große Rolle spielen. Außerdem ist der Kultivierungsgrad der Almflächen insgesamt äußerst gering, die Weideflächen sind überwiegend ohne Zaun, meist sehr großflächig und schließen alle denkbaren Standorte von Fels bis Moor, von Wald bis Offenland und alle Expositionen von Nord nach Süd mit ein. Die dorfgemeinschaftliche Nutzung der ‚Gesamtlandschaft‘ ist ein Merkmal, welches nicht nur bis ins Mittelalter zurückreicht, sondern bis zum Beginn der Landwirtschaft in prähistorischen Zeiten.

Durch die Almwirtschaft wurden die lichten und offenen Bereiche in der subalpinen und montanen Stufe der Berge erweitert worden. So sind nicht nur Nutzflächen der Weidewirtschaft entstanden, sondern auch landschaftlich interessante Bereiche von hoher Biodiversität. Somit sind diese Almen auch Ausdruck einer positiven und nachhaltigen Wechselwirkung zwischen Mensch und Umwelt.

IV. DAS NOMINIERTES GUT

W12 - Gemeinschaftsweiden am Fuße von Wank und Kramer



M 1:60.000 date: 10.08.2021 source: (c) Bayerisches Landesvermessungsamt <http://www.geodaten.bayern.de>

nominated component part

• center point

IV. DAS NOMINIERT GUT

Begründung für die Nominierung: Beitrag der Flächengruppe zum Außergewöhnlichen Universellen Wert des Gutes

Die Gemeinschaftsweiden (ehemalige Heimweiden) am Fuß des Kramermassivs (Ammergebirge) nahe des Ortsteils Garmisch und an den Unterhängen des Wank bei Partenkirchen (Estergebirge) sind charakteristische Bestandteile des vielfältigen und ursprünglichen Werdenfelser Landwirtschaftssystems neben den Almen in den Hochlagen (W9, W10, W11) und den Bergwiesen an den Hängen (W4). Dazu gehören auch die Streuwiesen im Loisachtal (W1) und im Murnauer Moos (M1), da einige Bauern aus den Loisachtalgemeinden dort früher wie heute Streuwiesen bewirtschaften.

Gemeinschaftlich betriebene Talweiden vom Typ ‚Heimweide‘ sind heute selbst in den Alpen selten geworden, wo sie sich aber besser erhalten haben als im Flachland. Wegen der Ursprünglichkeit von Nutzung und Vegetation sind sie ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten Bodennutzung.

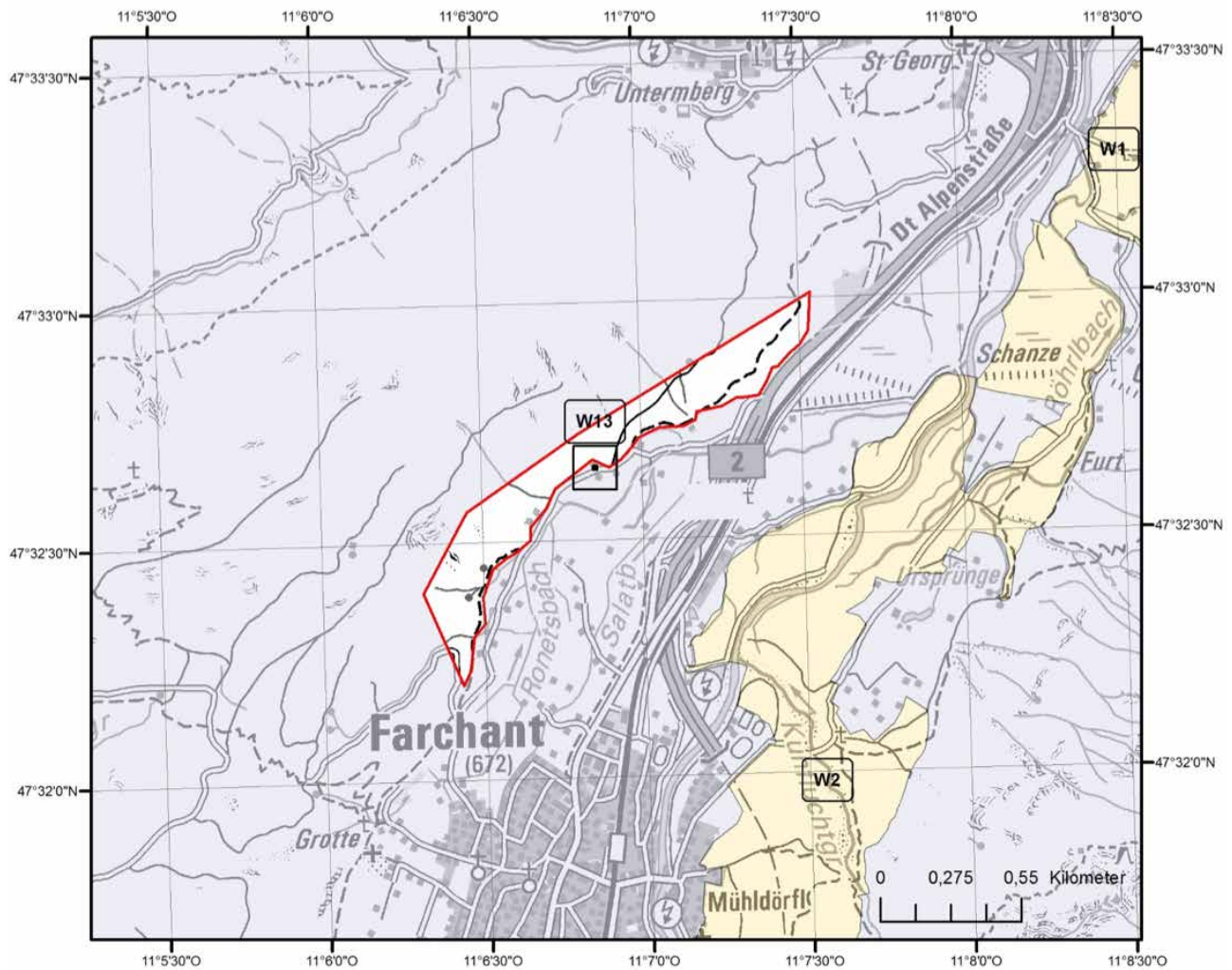
Ursprünglich sind diese Gemeinschaftsweiden auch insofern, als sie Waldweide-Bereiche enthalten, praktisch nicht melioriert sind und großflächig betrieben werden. Alle denkbaren Standorte von Fels bis Moor und alle Expositionen von Nord nach Süd sind eingeschlossen; die natürlichen Standortunterschiede sind nicht durch kulturtechnische Maßnahmen verwischt.

Die archaisch-dorfgemeinschaftliche Nutzung der Gesamtlandschaft ist ein weiteres ursprüngliches Merkmal, welches nicht nur bis ins Mittelalter zurückweist, sondern bis zum Beginn der Landwirtschaft in prähistorischen Zeiten.

Infolge der Jahrhunderte oder wahrscheinlich sogar Jahrtausende andauernden Weidenutzung sind attraktive Landschaftsbereiche von hoher Biodiversität entstanden, die heute nicht nur der Weidenutzung, sondern zugleich auch der Erholung der Menschen dienen. Somit sind diese Bereiche auch Ausdruck einer positiven und nachhaltigen Wechselwirkung zwischen Mensch und Umwelt.

IV. DAS NOMINIERTES GUT

W13 - Farchanter Heuberg



 M 1:25.000 date: 15.06.2021 source: (c) Bayerisches Landesvermessungsamt <http://www.geodaten.bayern.de>

 nominated component part

 center point

IV. DAS NOMINIERTES GUT

Begründung für die Nominierung: Beitrag der nominierten Einzelfläche zum Außergewöhnlichen Universellen Wert des Gutes

Der Heuberg ist ein typisches und hervorragendes Beispiel für die alpenländischen talnahen Gemeinschaftsweiden bzw. Waldweiden des Werdenfelser Landes vom Typus Schneeheide-Kiefernwald. Der Heuberg ist darüber hinaus auch ein ausgezeichnetes Beispiel für eine sehr positive Wechselwirkung zwischen Mensch und Umwelt. Die unter lichtem Kiefernschirm bunt blühenden Weiderasen sind Weideland, zugleich aber auch Wald, Erholungsgebiet und ein Bereich besonders hoher Biodiversität.

IV. DAS NOMINIERT GUT

2) Vorgeschlagener Außergewöhnlicher Universeller Wert

Grundlage der Argumentation im Welterbe-Antrag ist der vorgeschlagene Außergewöhnliche Universelle Wert des nominierten Gutes.

Dieser ist in der sogenannten Erklärung zum Außergewöhnlichen Universellen Wert prägnant zusammengefasst. Hierauf basieren alle übrigen Teile des Antrags wie Beschreibung des Gutes, Begründung für die Nominierung, Strategien zu Bewahrung und Management sowie Monitoring. Zugleich bildet sie die Basis eines gemeinsamen Verständnisses vom Wert des Gutes bei allen am Nominierungsverfahren Beteiligten. Hierzu wurde sie allen Teilhabern („Stakeholdern“) des nominierten Gutes und der breiten Öffentlichkeit im Rahmen der Orts- und Talschaftsversammlungen vorgelegt und zur Diskussion gestellt.

Die „Erklärung zum Außergewöhnlichen Universellen Wert“ des nominierten Gutes lautet wie folgt:

Erklärung zum Außergewöhnlichen Universellen Wert des nominierten Gutes „Alpine und voralpine Wiesen-, Weide- und Moorlandschaften im Ammergau, Staffelseegebiet und Werdenfelser Land“

Zusammenfassung

Die nominierten alpinen und voralpinen Wiesen-, Weide- und Moorlandschaften liegen unmittelbar am Rand der Nordalpen und im südlichsten Alpenvorland im Landkreis Garmisch-Partenkirchen (Oberbayern). Im Laufe vieler Jahrhunderte hat sich hier in einer standörtlich extremen und besonders vielfältigen Naturlandschaft ein Grünlandwirtschaftssystem mit Nutztierhaltung entwickelt und bis heute erhalten. So entstand eine typische und zugleich außergewöhnliche alpenländische Kulturlandschaft.

Das nominierte Gut umfasst traditionell bewirtschaftete Grünlandformen verschiedenster Art, aber auch aus der Nutzung gefallene („fossile“) Kulturlandschaftsteile:

Das Werdenfelser Land beherbergt die weltweit größten bekannten Vorkommen von Buckelwiesen (Magerwiesen mit einem späteiszeitlich geprägten Mikrorelief) und ausgedehnte Ein- und Zweischnitt-Bergwiesen. In den Auen und Mooren des Loisachtales findet sich ein beeindruckendes, zusammenhängendes Band ursprünglicher Feuchtwiesen und Streuwiesen auf über 20 km Länge, welches mit der größten noch zusammenhängend erhaltenen Streuwiesenlandschaft Mittel- und Westeuropas im Bereich Murnauer Moos in direkter Verbindung steht. Im oberen Ammertal verzahnen sich auf einzigartige Weise ausgedehnte, noch bewirtschaftete Talstreuwiesen mit stark reliefierten extensiv genutzten Hangwiesen. Die Licht- und Waldweiden der Almen (höher gelegene Sömmerungsweideflächen) sind als Futterergänzungsflächen untrennbar in dieses Grünlandwirtschaftssystem integriert. Zusammen mit den Almweiden stellen die gemeinschaftlich genutzten Talweiden, extensiven und ertragreichen Futterwiesen und Streuwiesen ein funktional aufeinander bezogenes, stabiles System der Nutzung knapper natürlicher und personeller Ressourcen dar.

IV. DAS NOMINIERTES GUT

Erklärung zum Außergewöhnlichen Universellen Wert des nominierten Gutes 'Alpine und voralpine Wiesen-, Weide- und Moorlandschaften im Ammergau, Staffelseegebiet und Werdenfelser Land'

Zahllose Städel formen charakteristische Stadellandschaften. Sie zeugen von bäuerlicher Baukultur und der Einlagerung von Winterfutter. Herden alpiner Höhenrassen, z. T. vom Aussterben bedroht, prägen das Landschaftsbild.

Grundlage dieser Kulturlandschaft sind die überwiegend kleinstrukturierten bäuerlichen Familienbetriebe und das ‚Rechtlerwesen‘, ein mindestens bis ins Mittelalter, in seinen Grundzügen bis in prähistorische Zeiten zurückreichendes, archaisch-dorfschaftliches Prinzip der Gemeinschaftsnutzung. Im Laufe der Geschichte überstand es viele Veränderungen und besteht im Gebiet bis heute in Form von Weidegemeinschaften fort.

Traditionelle Bewirtschaftungsformen und die ausgeprägte Brauchtumspflege sind Ausdruck der innigen Verbundenheit der ansässigen Bevölkerung mit ihrer Kulturlandschaft.

Welterbekriterium (v)

Das nominierte Gut reflektiert auf herausragende Weise die harmonische Interaktion des Menschen mit der Umwelt in einer eiseitlich geprägten Landschaft am Rand der Nordalpen. Das über Jahrhunderte aufrechterhaltene Grünlandwirtschaftssystem schuf auf unterschiedlichsten Standorten ein außergewöhnlich breites Spektrum an Wiesen- und Weidetypen.

Grundlage dieses spezifischen sozioökonomischen Systems der Land- und Ressourcennutzung sind viele zumeist kleine bäuerliche Familienbetriebe, die ihre privaten Flächen auf traditionelle, bestens an die lokalen Bedingungen angepasste Weise bewirtschaften, sowie die urgemeinschaftliche Weidenutzung auf Allmendeflächen, organisiert durch Rechtlergemeinschaften. Die Entlastung der Einzelbetriebe durch gemeinschaftliche Alm- und Weidenutzung in den Sommermonaten war und ist die Voraussetzung für die Winterfuttergewinnung und für die Entstehung und Erhaltung der vielfältigen und ausgedehnten Wiesenlandschaften des nominierten Gutes.

Bis heute und weiterhin wird das System kontinuierlich an die sich wandelnden natürlichen und gesellschaftlichen Erfordernisse angepasst, bei gleichzeitiger Bewahrung der empfindlichen Ressourcenbasis, auf der es beruht. Entsprechend demonstriert es beispielhaft den Willen und die Fähigkeit der Menschen zur Kooperation sowie ein hohes Maß an Kreativität, Idealismus und Respekt in Bezug auf die Landschaft und die gemeinsam bewirtschafteten Ressourcen.

Auch weil solche für die europäischen Berggebiete typischen traditionellen Grünlandkulturlandschaften aufgrund des sozioökonomischen Wandels zunehmend vom Untergang bedroht sind, ist das nominierte Gut von herausragender Bedeutung.

IV. DAS NOMINIERT GUT

Erklärung zum Außergewöhnlichen Universellen Wert des nominierten Gutes
,Alpine und voralpine Wiesen-, Weide- und Moorlandschaften im Ammergau, Staffelseegebiet und Werdenfelser Land‘

Integrität

Die nominierten Flächen spiegeln das außergewöhnlich breite Spektrum der in diesem Gebiet charakteristischen Nutzungsformen und die darauf basierende Vielfalt der Wiesen- und Weidetypen vollständig wider.

Im Unterschied zu vielen anderen traditionell geprägten Grünlandsystemen des Alpenraumes und Flachlandes, die heute stark fragmentiert sind, ist der funktionale und räumliche Zusammenhang hier nicht verloren gegangen.

Die verschiedenen Phasen der jahrhundertelangen Besiedlung und Bewirtschaftung sind bis heute in der Landschaft ablesbar: Hier ging der Landschaftswandel langsamer vonstatten als andernorts; historische Flureinteilungen mit kleinen Parzellen, aber auch große Allmendeflächen mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Gemeindeverbände sind vielerorts erhalten geblieben. In ihrer Gesamtheit befinden sich die nominierten Wiesen und Weiden in einem herausragenden Erhaltungs- und Pflegezustand. Die kleinbäuerliche Struktur, die landwirtschaftlichen Rechtsverhältnisse und die spirituelle Verbundenheit der Landwirte mit ihrer Landschaft haben sich betriebserhaltend sowie traditions- und landschaftsbewahrend ausgewirkt.

Dieses innerlich stabile System erweist sich gegenüber Veränderungen als relativ widerstandsfähig: So konnte in den vergangenen Jahrzehnten erreicht werden, dass weniger Betriebe als andernorts die Landwirtschaft aufgaben und der Anteil traditionell bewirtschafteter Areale innerhalb des nominierten Gutes nicht nur gehalten, sondern sogar wieder erhöht werden konnte.

Authentizität

Das nominierte Gut ist in Bezug auf die Parameter ,Agrarstruktur‘, ,Gebrauch und Funktion‘ sowie ,spirituelle Werte‘ von hoher Authentizität.

Vielfach bezeugen die nominierten Flächen einen Landschaftszustand, der weit in die Vergangenheit zurückweist. Die charakteristische Fauna und Flora vieler noch sehr ursprünglicher Wiesen und Weidegebiete zeugt von einer kontinuierlichen Landbewirtschaftung, die auf Jahrhunderte, zum Teil Jahrtausende zurückblickt, und von ihrer allmählichen Weiterentwicklung und Anpassung an die natürlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten der jeweiligen Zeit.

Erklärung zum Außergewöhnlichen Universellen Wert des nominierten Gutes ,Alpine und voralpine Wiesen-, Weide- und Moorlandschaften im Ammergau, Staffelseegebiet und Werdenfelser Land‘

Grundlage hierfür war die Entstehung, Entwicklung und der kontinuierliche Fortbestand eines sozioökonomischen Systems der Landwirtschaft mit Tierhaltung in kleinen Betriebsstrukturen sowie verschiedene Formen uralter gemeinschaftlicher Selbstorganisation und -verwaltung. Teilweise sind die Rechte seit dem 12./13. Jh. urkundlich erwähnt. Die Wiesenstädel werden häufig noch heute landwirtschaftlich genutzt, erhalten und neu errichtet, auch mithilfe von Holzrechten. Der Viehbestand setzt sich überwiegend aus charakteristischen, gut an die lokalen Bedingungen angepassten Rassen zusammen. Bis heute wird an Bräuchen festgehalten, die mit der Landschaft und dem sozioökonomischen System der Landwirtschaft zusammenhängen. In seiner Gesamtheit ist das nominierte Gut von hohem identitätsstiftendem Wert.

Bewahrung und Management

Die Grundsätze der Bewahrung und Verwaltung des nominierten Gutes sind in einem periodisch aktualisierten Handlungskonzept formuliert. Außerdem bestehen vielfältige gesetzliche Regelungen und Verordnungen, die einen planvollen Umgang mit den Flächen gewährleisten. Deshalb sind Neuausweisung bzw. Erweiterung von Schutzgebieten innerhalb des nominierten Gutes nicht erforderlich.

Maßgeblich für den Erhalt des Außergewöhnlichen Universellen Wertes ist vor allem die Fortführung des jahrhundertealten Systems der Grünlandwirtschaft mit Tierhaltung zur Produktion von Lebensmitteln.

Folgende ,Institutionen‘ liegen dem System zugrunde:

- der Familienbetrieb: Er stellt die notwendige Arbeitskraft zur Erhaltung der Kulturlandschaft und sichert die Weitergabe des tradierten landwirtschaftlichen, historischen und kulturellen Wissens, der traditionellen Flächennutzungen, der Rechte und des Eigentums an die zukünftigen Generationen;
- das ,Rechtlerwesen‘ mit dem ihm zugrundeliegenden, altbewährten System an Vorteilen und Verpflichtungen: Dieses ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass hier im Gegensatz zu vergleichbaren Regionen bis heute auf beträchtlichen Flächen historische landwirtschaftliche Nutzungsformen weitergeführt werden;
- die landwirtschaftlichen Verbände sowie kommunalen und staatlichen Organisationsstrukturen auf Orts- und Landkreisebene, welche die Interessen der Landwirtschaft vertreten und ein proaktives kulturlandschaftsorientiertes Flächenmanagement betreiben. Die Steuerungsgruppe ist das oberste Gremium für die mit dem nominierten Gut verbundenen Entscheidungen: Sie ist mehrheitlich besetzt mit Vertretern der Landwirtschaft, sowie mit Vertretern von Kommunalpolitik und Verwaltung.

IV. DAS NOMINIERTES GUT

Erklärung zum Außergewöhnlichen Universellen Wert des nominierten Gutes 'Alpine und voralpine Wiesen-, Weide- und Moorlandschaften im Ammergau, Staffelseegebiet und Werdenfelser Land'

Die starke, spirituelle Verbundenheit der einheimischen Bevölkerung mit der heimatlichen Kulturlandschaft und die starke kollektive Identität sind entscheidende Bedingungen für den Erhalt des nominierten Gutes und die Aufrechterhaltung der traditionellen Bewirtschaftung ohne vordergründiges Gewinnstreben.

Um das nominierte Gut dauerhaft vor negativen Einflüssen zu schützen, existieren administrative Sonderregelungen, die langfristig zu erhalten und weiterzuentwickeln sind:

- Staatliche Förderungen: Diese sind essentiell, damit die Bewirtschafter auch in Zukunft traditionelle Flächennutzungen und Tierhaltung weiterführen können;
- Erhaltung und Weiterentwicklung von Sonder- und Bagatellregelungen für die kleine Landwirtschaft z. B. im Baurecht (z. B. Stadelmerkblatt), Naturschutzrecht (Kompensationsverordnung), Düngerecht bzw. Förderrecht (Cross Compliance);
- Landwirtschaftsfreundliche Arbeitszeitmodelle.

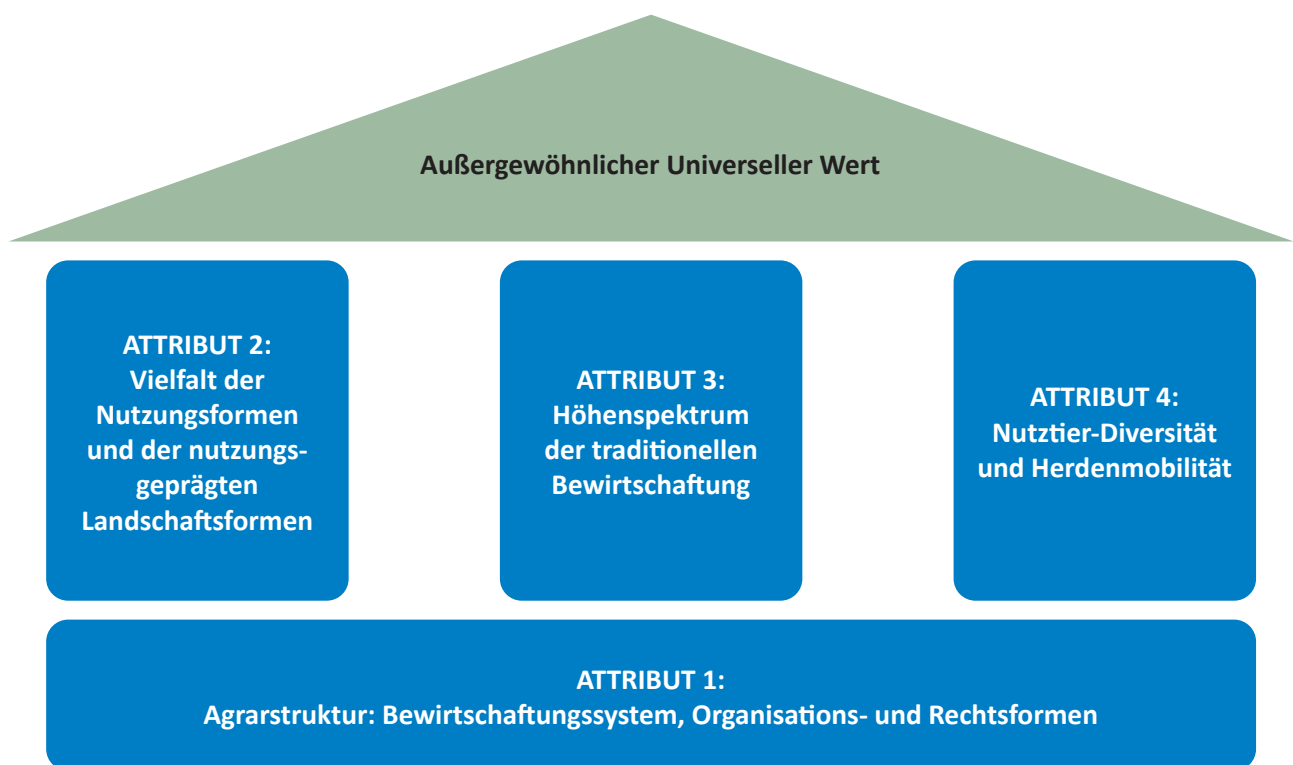
Folgende Schlüsselfragen bedürfen dringender und langfristiger Aufmerksamkeit:

- Erhalt der Möglichkeit der Freiweide als zentraler Voraussetzung für den Fortbestand des Nutzungssystems (Schutz der Weidetiere vor großen Beutegreifern und Erhaltung der typischen Vegetation der Weideflächen);
- Erhalt der Kombinationshaltung von Nutztieren;
- Besuchermanagement, das die Belange von Landwirtschaft und Umwelt wahrt;
- verantwortungsvoller und sparsamer Umgang mit landwirtschaftlichen Nutzflächen bei nicht-landwirtschaftlichen Planungen und Aktivitäten;
- Berücksichtigung der Gebietsansprüche bei staatlichen Förderungen und dem Erlass und Vollzug von Vorschriften;
- die landwirtschaftliche Aus- und Fortbildung soll sich künftig an den im SOUV identifizierten Werten des nominierten Gutes orientieren;
- Wertschöpfende Vermarktung für die im Gebiet unter erschwerten Bedingungen produzierten Güter und Lebensmittel.

IV. DAS NOMINIERTES GUT

2.1) Die Attribute, die den Außergewöhnlichen Universellen Wert des nominierten Gutes bestimmen

Der Außergewöhnliche Universelle Wert des nominierten Gutes basiert auf insgesamt 4 sogenannten Attributen. Diese benennen konkret, worin die Einzigartigkeit des nominierten Gutes besteht und in welcher Hinsicht es sich von Kulturlandschaften ähnlicher Ausprägung unterscheidet und auszeichnet.



Basis und essentielle bzw. alleinige Voraussetzung für die Bewahrung des nominierten Gutes ist das Grünlandwirtschaftssystem mit Viehhaltung (Attribut 1). Es garantiert den Fortbestand der Attribute 2 – 4.

Im Fokus jeglicher Maßnahmen zur Bewahrung des nominierten Gutes muss entsprechend stets die Sicherstellung der Weiterführung der Bewirtschaftung stehen.

IV. DAS NOMINIERTES GUT

3) Management: Übersicht

BESTEHENDE STRUKTUREN ZUR BEWAHRUNG UND VERWALTUNG DES NOMINIERTEN GUTES

Bewirtschaftungssystem
Einzelbetriebe auf Familienbasis
Rechtlerorganisationen
Verbände
Bayerischer Bauernverband
Almwirtschaftlicher Verein Oberbayern
Milchliefergenossenschaft
Privatwaldgemeinschaften
Zuchtverbände
Sowie: Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft, Anbauverbände, Maschinenring Oberland, Bund Deutscher Milchviehhalter
Welterbe-Steuerungsgruppe
Kommunale und staatliche Strukturen
Landkreis
Gemeinden
Untere Naturschutzbehörde
Gesetze & Verordnungen

FAKTOREN, DIE SICH AUF DAS NOMINIERTES GUT AUSWIRKEN

Entwicklung
Sozio-ökonomischer Wandel
Digitale Entwicklungen, soziale Medien
Nichtlandwirtschaftliche Bauvorhaben
Wasserentnahme
Verbände
Klimawandel
„Problemarten“ • Pflanzen • Biber • Große Beutegreifer
Naturkatastrophen und Risikovorbeugung
Brände
Überflutungen, Muren, Lawinen
Verantwortungsvolle Besichtigung
Tourismus

IV. DAS NOMINIERT GUT

BESTEHENDE STRUKTUREN ZUR BEWAHRUNG UND VERWALTUNG DES NOMINIERTEN GUTES

Zentraler Ansprechpartner für das UNESCO-Welterbe

Steuerungsgruppe mit Welterbe-Koordinationsstelle sowie einem UNESCO-Beirat mit den Hauptzielen

- Vernetzung aller Welterbe-Teilhaber
- Austausch guter Praxis
- Konfliktmanagement
- Beratung in allen Welterbe-relevanten Angelegenheiten

Kleinstrukturierte bäuerliche Betriebe erhalten

Erhalt und Ausbau der spezifischen Förderprogramme

Unterstützung bei Förderanträgen

Erhalt der Kombinationshaltung von Nutztieren mit Weidegang

Kompensation der Wettbewerbs- und Standortnachteile des Berggebiets

Aufbau regionaler Wirtschaftskreisläufe und Produktvermarktung

Wahrung von Weide- und Holznutzungsrechten

Bestehende Sonderregelungen für die kleine Landwirtschaft erhalten und ausbauen

Landwirtschaftsfreundliche Arbeitszeitmodelle fördern

Berücksichtigung der Gebietsansprüche bei der staatlichen Förderung und dem Erlass von Vorschriften.

Erhalt des Kreisschlachthofs

Nutztier-Diversität bewahren

Fördermechanismen anpassen bzw. ergänzen

Vermarktungsstrategien stärken

Gesellschaftlichen Wandel bei der Digitalen Entwicklung moderieren

Bildungs- und Vermittlungsarbeit

Wasserentnahme managen

Dynamische Regulative zur Vermeidung von Einschränkungen und Beeinträchtigungen

Verzicht auf nicht im Einzelfall nachweislich erforderliche Beschränkungen der Landwirtschaft

Besondere Berücksichtigung der kulturlandschaftlichen Belange bei künftigen Vorhaben oder Änderungen

Folgen des Klimawandels managen

Förderung alternativer Mobilität

Regionalvermarktung & Prinzip der ‚kurzen Wege‘ fördern

Einhaltung der Pariser Klimaziele

Problempflanzenarten kontrollieren

Erhebung, Monitoring und Bekämpfung

IV. DAS NOMINIERT GUT

Biber managen

Richtlinien zum Bibermanagement (2016)

Große Beutegreifer managen

Staatliches Wildtiermanagement- Große Beutegreifer umsetzen und erforderlichenfalls unter Berücksichtigung der Werte dieser Kulturlandschaft und der Bestandsentwicklung weiterentwickeln

Brände erkennen und bekämpfen

Monitoring aus der Luft

Bekämpfung im Bedarfsfall

Hochwässer, Muren und Lawinen managen

Hochwasser- und Lawinenverbauungen unterhalten

Geschiebehaushalt von Gewässern überwachen

Finanzierung nicht-förderfähiger Maßnahmen

Einrichtung eines spezifischen Welterbefonds

Verantwortungsvolle Besichtigung sicherstellen

Aufbau eines personalgestützten und digitalen Systems der Besucherlenkung und -information

Besucherbeforschung initiieren

Besucherlenkung: Kontinuierliches Monitoring der Entwicklung und ggf. Anpassung der Strategien

Prüfung des bestehenden Freizeitangebots auf ‚kulturlandschaftliche Verträglichkeit‘ und Korrekturen / ggf. angepasste Beschilderungen im Gelände

Vermittlung gemäß Strategischem Vermittlungsplan

Vermarktung als Slow-Travel-Destination

Nutzung der Möglichkeit (zeitweiser) Streckensperrungen/ Teilsperren

Konfliktmanagement

Etablierung eines Kontroll- und Sanktionierungssystems

Strukturen für Möglichkeiten des freiwilligen Engagements für die Öffentlichkeit schaffen bzw. ausbauen

Anreize (Ermäßigungen) für alternative Anreise/ Unterwegs vor Ort schaffen und kommunizieren

4) Bestehende Instrumente zur Bewahrung und Verwaltung des nominierten Gutes



4.1) Aktive Bewirtschaftung

Auf dem Gebiet des nominierten Gutes hat sich ein kleinstrukturiertes System bäuerlicher Landwirtschaft auf der Basis von familiär getragenen Einzelbetrieben und der gemeinschaftlichen Ressourcennutzung in Form von Weidegemeinschaften erhalten. Seit Jahrhunderten und bis heute betreiben sie die Grünlandwirtschaft mit Nutztierhaltung, die zur Entstehung der nominierten Kulturlandschaft mit all ihren Attributen und Werten führte. Entsprechend ist die Fortführung dieser Form der Grünlandbewirtschaftung mit Viehhaltung die entscheidende Bedingung („sine qua non“) für die Bewahrung des Außergewöhnlichen Universellen Wertes.

IV. DAS NOMINIERT GUT

a) Einzelbetriebe

Seit Jahrhunderten bewirtschaften die Kleinbauern auf dem Gebiet des nominierten Gutes ihre privaten Wiesen zur Gewinnung von Heu als Winterfutter für ihr Vieh. Viele Landwirte führen ihre Betriebe in Erwerbskombination: die Landwirtschaft macht meist nur einen Teil ihrer Einkünfte aus. Landwirtschaft ist in Berggebieten immer viel mühsamer und weitaus weniger ertragreich als in den Gunstlagen der Ebenen, denn die Mechanisierung findet hier schnell technische und ökonomische Grenzen und die Widrigkeiten der Natur begrenzen die Möglichkeiten der Landwirtschaft im Gebirge stark. Landwirtschaft ist deshalb unter den heutigen Umständen häufig nur mit Idealismus aufrecht zu erhalten. Trotz des enormen Arbeitsaufwandes ist oft kaum etwas zu verdienen.

Die Arbeitsleistungen zeugen deshalb auch von einer innigen Heimatverbundenheit der Bewirtschafter. Wer heute noch mit der Hand im Wiesmahd arbeitet oder die arbeitsintensive Streuwiesenhmahd auf sich nimmt, macht das aus Überzeugung. Die Landwirte im Gebiet des nominierten Gutes fühlen sich Tradition und Heimatpflege in vielerlei Hinsicht verpflichtet und halten deshalb an den traditionellen Wirtschaftsweisen fest. Für sie ist die Landwirtschaft nicht unbedingt Beruf, sondern in erster Linie eine Lebensform. Diese stark emotionale, geradezu spirituelle Beziehung der Bewirtschafter zu ihren Flächen und ‚ihrer‘ Kulturlandschaft bildet das Fundament für die Weitergabe des jahrhundertealten, auf genauer Beobachtung der Natur und den reichen Erfahrungswerten beruhenden Wissens an künftige Generationen.

Was heute weithin als Landschaftspflege bezeichnet wird, ist im nominierten Gebiet vielfach noch normaler Betriebsablauf. Fast jeder hat in seinem Betrieb noch Verwendung für Heu, Einstreu und naturnahe Weideflächen. Die Tiere sind meist nicht extrem auf hohe Leistung getrimmt: sie werden meist auch noch mit Heu oder sogar mit ‚Wiesheu‘ oder ‚Moosheu‘ gefüttert, statt nur mit junger Silage und Kraftfutter.

Das gesamte Landwirtschaftssystem kommt weitgehend ohne Importe aus und zeichnet sich durch relativ geschlossene Stoffkreisläufe aus.

b) Das ‚Rechtlerwesen‘ in Form der Weidegenossenschaften

Das ‚Rechtlerwesen‘ bezeichnet ein archaisch-dorfschaftliches Prinzip der Gemeinschaftsnutzung, das mindestens bis ins Mittelalter, in seinen Grundzügen bis in prähistorische Zeiten zurückreicht.

Es ist ein typisches und herausragendes Beispiel der Organisation von Kooperation jenseits von Staat und Markt mit ausgeklügelten Mechanismen zur Entscheidungsfindung und Regeldurchsetzung. Seit Jahrhunderten trotz es den zahlreichen sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Veränderungen und funktioniert bis heute praktisch unverändert.

Das Gemeineigentum bedurfte stets einer Bewirtschaftung, die den langfristigen Interessen der Bauern diene, die auf es angewiesen waren. Entsprechend ist das System in seiner Gesamtheit auf Nachhaltigkeit und Gleichheit angelegt.

Grundsätzlich erweisen sich kommunale Formen des Grundbesitzes besonders unter den folgenden Voraussetzungen von Vorteil:

IV. DAS NOMINIERTES GUT

- der Produktionswert pro Landeinheit ist gering;
- die Häufigkeit oder Verlässlichkeit der Nutzung oder des Ertrags ist gering;
- die Möglichkeit zur Ertragssteigerung oder Intensivierung ist gering;
- es bedarf eines großen Territoriums für die effektive Nutzung.

Dies entspricht auch den Bedingungen im Gebiet des nominierten Gutes (vgl. dazu Kapitel 2.a des Nominierungsdossiers).

Über die Jahrhunderte und bis heute erweist sich das ‚Rechtlerwesen‘ als entscheidender Faktor für Bewahrung der Landwirtschaft im Gebiet des nominierten Gutes: Die meisten Bauern mussten für ihren Lebensunterhalt schon immer außerhalb der Landwirtschaft arbeiten (s. oben ‚Einzelbetriebe‘) und so ist der gemeinschaftliche Weideaustrieb für sie sehr zweckmäßig: auf diese Weise kann nicht nur Futter gespart, sondern die sommerliche Arbeitsspitze bei Heu- (und Holz-)arbeit besser bewältigt werden. Ein weiterer Vorzug des Rechtlerwesens lag schon immer darin, dass es auch eine soziale Komponente hatte. Jeder Rechtler ist im Prinzip gleichberechtigt, tendenziell stützte das Gemeinschaftssystem deshalb immer schon die Kleineren und Schwächeren und trug somit zur Erhaltung kleiner Strukturen bei.

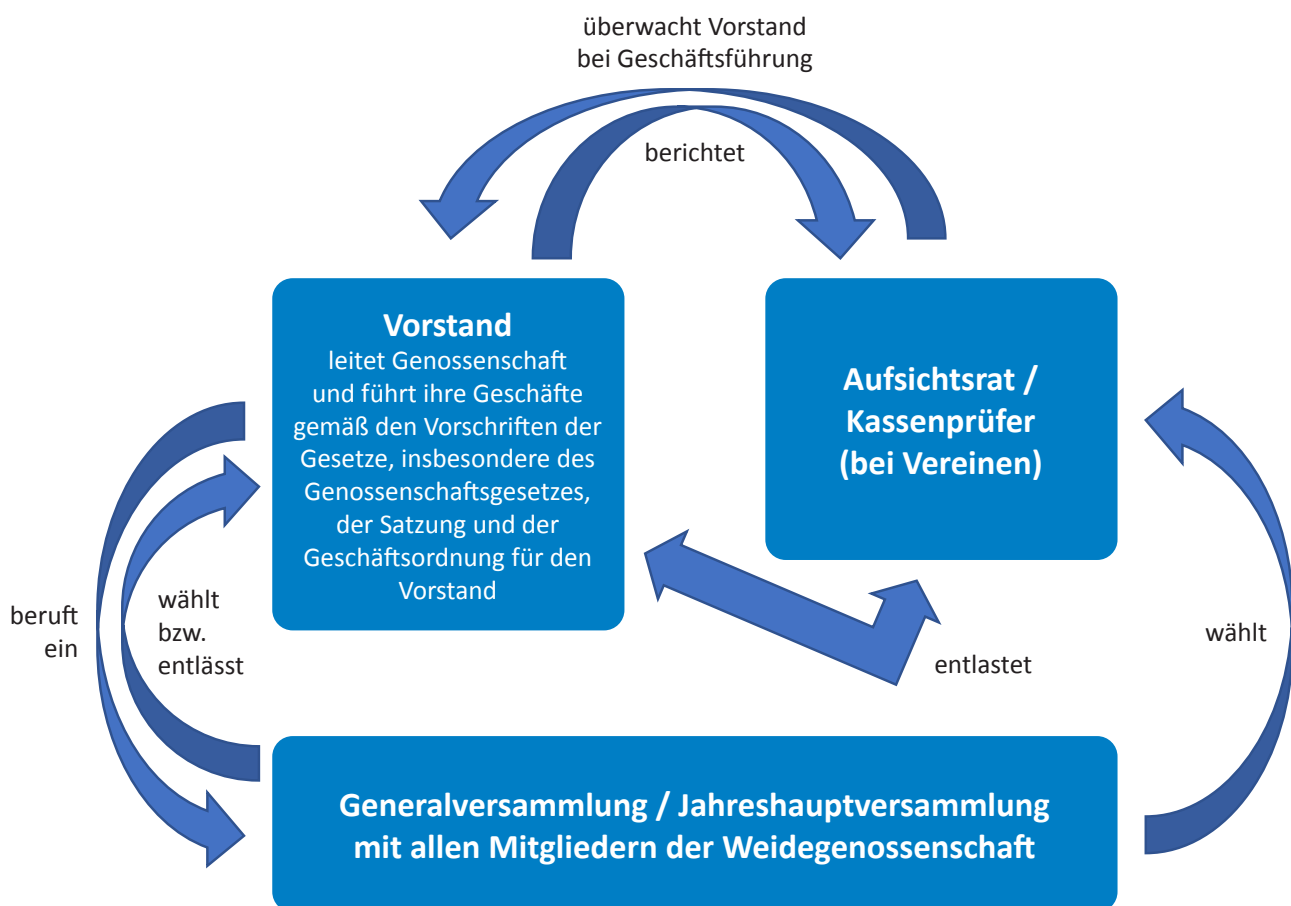
Im Gebiet des nominierten Gutes gibt es in fast jedem Ort Rechtlergemeinschaften, z. T. mehrere:

- Alm- und Weidegenossenschaft Hörnle-Alm
- Rechtlergemeinschaft Kohlgrub
- Weidegemeinschaft Bad Kohlgrub
- Weidegemeinschaft Mangold/ Schellinger Bad Kohlgrub
- Weidegemeinschaft Echelsbach
- Weidegenossenschaft Graswang KOR
- Weide- und Bullenhaltungsgenossenschaft eG Farchant
- Almgemeinschaft Frieder
- Weidegenossenschaft Partenkirchen eG
- Forst- und Weiderechtler Garmisch eG
- Weidegenossenschaft Wamberg GbR
- Gemeinschaftsweide Bartl – Neuner, Garmisch-Partenkirchen
- Heimweide Jocher / Greisinger, Garmisch-Partenkirchen
- Weidegemeinschaft Hammersbach
- Gemeinschaftsweide Großweil
- Weidegenossenschaft Krün eG
- Weiderechtler Lettigenbichl
- Weidegenossenschaft Mittenwald eG
- Almhirtenschaft Oberammergau GbR
- Weide- & Streugenossenschaft Wald Oberammergau
- Wald- und Weidegenossenschaft Weichs eG, Ohlstadt
- Weidegemeinschaft Ohlstadt
- Gemeinschaftsweide Ohlstadt II
- Gemeinschaftsweide Riegsee
- Rechtlergemeinschaft Seehausen
- Weidegemeinschaft Wurmansau, Saulgrub
- Almweidegemeinschaft Altenau

IV. DAS NOMINIERT E GUT

- Wald- und Weidegenossenschaft Altenau KOR
- Weidegenossenschaft Saulgrub
- Weidegemeinschaft Höck-Wolf, Schwaigen
- Wald- und Weidegemeinschaft Unterammergau
- Heimweide Unterammergau
- Weidegemeinschaft Wallgau

Beispielhafte Struktur und Organisation der Weidegenossenschaften vgl. die folgende Grafik



Die Organe der Weidegenossenschaften (beispielhaft)

In den jeweiligen Satzungen der Weidegenossenschaften sind die Details der Gemeingüterwirtschaft geregelt. Ferner existieren Weidebeschriebe bzw. Wald- und Weideordnungen, oftmals jahrhundertalt, die bis heute den Zweck haben, die Nutzung des Gemeineigentums zu regeln. Darin finden sich genaueste Angaben über die Berechtigten, die bewirtschafteten Flächen und ihre Grenzen sowie die Auftriebszahlen, die nicht überschritten werden dürfen, um eine Übernutzung der Flächen auszuschließen. Auf diese Weise

- ist klar definiert, wer befugt ist, die gemeinsamen Ressourcen zu nutzen
- gelten klare Beschränkungen hinsichtlich der erlaubten Nutzungsweisen

IV. DAS NOMINIERT E GUT

Einmal jährlich treten alle Mitglieder in der Generalversammlung (alternativ: Jahreshauptversammlung) zusammen, um allgemeine Regeln und Prozeduren zu erörtern und ggf. anzupassen und die Bevollmächtigten zu wählen.

Die Rechtler treffen alle wesentlichen Entscheidungen über die Nutzung ihrer Allmende-Ressource selbst

Die Rechtler bilden die Kernzelle der Entscheidungsträger

Sie entscheiden über alle wichtigen Fragen und verfügen über ein beträchtliches Maß an Autonomie

Sie können Satzungen erlassen und revidieren

Sie können der Nutzung der Ressourcen Grenzen setzen und sie ändern

Sie können ihre Organisationsstruktur anpassen

Die Nutzerorganisationen sind in ein System größerer Organisationen eingebettet (Kommune, Kreis, Bundesland, Bund), die ihnen eine legitime Funktion zubilligen

Durch die bestehenden, jahrhundertealten Regeln halten sie ihre Überwachungs- und Transaktionskosten relativ gering und verringern das Konfliktpotential

Durch dieses System kommt es bis heute zu keinen Übernutzungserscheinungen, im Gegenteil: die Allmende-Ressource wird nicht nur langfristig und nachhaltig bewahrt, sondern durch regelmäßige und sorgfältige Pflege (z.B. Schwenden, Beseitigung von Ästen und entwurzelten Bäumen, Steine ausräumen, Entfernen von Weideunkräutern) und die Anlage und Instandhaltung von Wegen sogar verbessert. Von Einzelbetrieben wäre diese Arbeitsleistung oftmals nicht zu erbringen.

Die bestehenden Methoden der Zusammenarbeit und Arbeitsteilung, die von allen Beteiligten anerkannt werden, machen externe Sanktionsinstanzen obsolet. Es handelt sich mithin um innerlich stabile Systeme, die sich gegenüber Veränderungen als relativ widerstandsfähig erweisen.

4.2) Administrative Ebene

a) Landwirtschaftliche Verbände

Sie dienen dazu, die Interessen der im Gebiet des nominierten Gutes wirtschaftenden Landwirte zu vertreten. Dazu gehören insbesondere:

- Bayerischer Bauernverband als Berufsvertretung der bayerischen Land- und Forstwirtschaft:
 - o Über die Person des Kreisobmanns und die Kreisvorstandschaft werden die Interessen der Mitglieder aus den Ortsverbänden gebündelt und für die Meinungsvertretung auf Bezirksebene gesorgt;

IV. DAS NOMINIERT GUT

- o Zudem ist der Kreisobmann Mitglied in der Landesversammlung. Als Repräsentant aller landwirtschaftlichen Betriebe im Kreisverband vertritt er die Interessen der bäuerlichen Familien auf Kreisebene, trägt Verantwortung für die verbandspolitische Meinungsbildung und sorgt für den Informationsfluss von der Bezirksebene in die Kreis- und Ortsverbände;
- o Die Kreisbäuerin und die Landfrauen im Bayerischen Bauernverband setzen sich für ein gutes Miteinander und eine starke Dorfgemeinschaft ein. Sie fördern die unter anderem die berufliche Qualifikation von Bäuerinnen und gestalten den Dialog mit den Verbrauchern in Kindergärten und Schulen, bei Messen und im Lebensmittel-Einzelhandel. Sie pflegen Kultur und Brauchtum und machen mit Aktionen auf die bäuerlichen Anliegen aufmerksam
- Almwirtschaftlicher Verein Oberbayern (Vereinigung zur Erhaltung der Kulturlandschaft e.V.): Vereinszweck ist, die oberbayerischen Almbauern in einer Fachorganisation zusammenzufassen und in enger Zusammenarbeit mit den Behörden und Stellen und dem Bayerischen Bauernverband die Almwirtschaft zu fördern, durch die Tätigkeit der Almwirtschaft die Kulturlandschaft in der Alpenregion Oberbayerns zu sanieren, zu erhalten, zu pflegen und zu gestalten
- Milchliefergenossenschaft Staffelsee – Werdenfelser Land: Zusammenschluss von Betrieben im Gebiet des nominierten Gutes, die ihre Milch als Bergbauernmilch unter anderem an die Molkegenossenschaft Berchtesgadener Land liefern
- Privatwaldgemeinschaften: privatrechtliche Waldgenossenschaften im Ammertal, die rd. 6 000 ha Wald bewirtschaften. Nach Enteignung des Klosters Ettal im Zuge der Säkularisation beantragten die Bürger eine Übertragung des klösterlichen Waldeigentums an die Nutzungsberechtigten, was schließlich anerkannt wurde. Die Anteilseigner haben sich zu Privatwaldgemeinschaften zusammengeschlossen
 - o Unterammergau: Die Mitglieder der Unterammergauer Privatwaldgemeinschaft sind in den Wäldern weideberechtigt. Ein Weiderecht auf den Grundstücken der Privatwaldgemeinschaft besteht nur, wenn zugleich ein Nutzungsrecht besteht.
- Zuchtverbände, in denen sich Züchter und Halter zusammengeschlossen haben, um eine bestimmte Nutztier rasse bzw. die Erhaltung einer Rasse zu erreichen. Im Gebiet des nominierten Gutes sind dies beispielsweise Zuchtverbände für das Murnau-Werdenfelser Rind und die Bergschafe.

Ferner gehören dazu:

- Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V.
 - o Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) e.V. ist eine bäuerliche Interessenvertretung, die bundesweit für eine sozial- und umweltverträgliche Landwirtschaft eintritt und die Interessen der kleinen und mittleren bäuerlichen Familienbetriebe vertritt
- Anbauverbände: Anbauverbände sind Zusammenschlüsse von biologisch wirtschaftenden Bauern, Verarbeitern und anderen landwirtschaftlichen Produzenten zum Zwecke der Förderung der gemeinsamen Vermarktung und Kontrolle der Verbandsware. Im Gebiet des nominierten Gutes sind einige Landwirte Mitglieder des Bioland- und Demeter-Anbauverbandes
- Maschinenring Oberland: Die Ursprungsidee des Maschinenrings bei Gründung 1967 bestand darin, dass sich unternehmerisch denkende Landwirte gegenseitig unterstützen, gemeinsam Preisvorteile erzielen und Kosten senken, indem sie etwa teure Maschinen gemeinsam nutzen. Diese Vision hat auch heute noch Gültigkeit. Heute deckt er mit seinem Angebot sämtliche Bereich der Land- und Forstwirtschaft ab

- Bund Deutscher Milchviehhalter:
 - o Der Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V. vertritt die Interessen der Milchviehhalter. Seine Mitglieder kämpfen für faire Marktbedingungen, die es ihnen ermöglichen, einen Vollkosten deckenden Milchpreis zu erzielen

b) Welterbe-Steuerungsgruppe

Speziell im Kontext der Erstellung des Welterbe-Nominierungsdossiers wurde im Jahr 2017 eine Steuerungsgruppe mit Vertretern aus Landwirtschaft und örtlicher Politik (Landrat, Bürgermeister) gegründet. Sie ist zentrale ‚Plattform‘ für alle mit dem Welterbe verbundenen Angelegenheiten. Aktuell begleitet und steuert sie den Nominierungsprozess fachlich und inhaltlich. An ihren regelmäßigen Sitzungen nahmen auch Gutachter und Berater aus der Verwaltung teil. Auch nach einer eventuellen Eintragung des nominierten Gutes auf die Welterbeliste bleibt die Steuerungsgruppe bestehen (vgl. dazu Kapitel 5.e des Nominierungsdossiers).

c) Kommunale und staatliche Organisationsstrukturen

Flankiert wird die Arbeit der Bauern von der Landwirtschaftsverwaltung und staatlichen Verwaltung für Naturschutz und Landschaftspflege. Letztere hat bereits vor Jahrzehnten die Besonderheiten des Gebietes erkannt und engagiert sich bei der Förderung und der Rekultivierung ehemaliger Wiesen und Weiden. Im nominierten Gebiet wurde vor fast 40 Jahren die Idee des Vertragsnaturschutzes aus dem ‚Miesbacher Hagmodell‘ entwickelt. Nirgendwo in Bayern und Deutschland spielt der Vertragsnaturschutz eine so große Rolle wie hier. Die Einnahmen aus Vertragsnaturschutz und Landschaftspflegeförderungen sind für viele Landwirte von großer Bedeutung. Die Mittel hierfür stellt das Bayerische Umweltministerium (BayStMUV) zur Verfügung, ebenso den fachlichen und rechtlichen Hintergrund.

Ähnliches gilt für die Landwirtschaftsverwaltung, welche mit dem örtlichen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF Weilheim) eine Schlüsselfunktion über die Förderung hinaus besitzt. Dieses Amt untersteht dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BayStMELF), welches die Verantwortung nicht nur für weitere wichtige Förderangelegenheiten, sondern auch für viele weitere Angelegenheiten der Landwirtschaft trägt.

Auch der Landkreis Garmisch-Partenkirchen hat sich die Erhaltung seiner Kulturlandschaft auf die Fahnen geschrieben und übernimmt seit Jahrzehnten die Trägerschaft für eine Vielzahl von kleinen und großen Projekten zur Erhaltung von Natur und Kulturlandschaft. Er stellt Personal und Haushaltsmittel für die Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege bereit.

IV. DAS NOMINIERTER GUT

5) Faktoren, die sich auf das Gut auswirken: Übersicht

Einstufung

Fett markiert sind die wirkmächtigsten Gefährdungsfaktoren

nicht zutreffend
niedrig/ stabil bis moderat
signifikant, wachsend
gravierend, fatal

Faktor	Potenzielle Auswirkung	Aktuelles Risiko	Ausblick (5-25 Jahre)
ENTWICKLUNG			
Sozio-ökonomischer Wandel	Gravierend	Moderat	Wachsend, es besteht Handlungsbedarf
Digitale Entwicklung, soziale Medien	Signifikant	Moderat	Wachsend
Nichtlandwirtschaftliche Bautätigkeit	Signifikant	Niedrig	Niedrig
Spezialfall ‚Solarparks‘	Moderat	Niedrig	Wachsend
Spezialfall ‚Windräder/-parks‘	Signifikant	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Wasserentnahme	Signifikant	Moderat	Wachsend
UMWELTEINFLÜSSE			
Klimawandel	Signifikant	Niedrig	Wachsend
Invasive Arten, ‚Problemarten‘	Signifikant	Niedrig	Stabil
Spezialfall ‚Große Beutegreifer‘ (insbesondere ungehemmte Ausbreitung und Rudelbildung des Wolfes)	Fatal	Wachsend	Wachsend
NATURKATASTROPHEN UND RISIKOVORBEUGUNG			
Brände	Moderat	Niedrig	Stabil
Überflutungen, Muren, Lawinen	Signifikant	Stabil	Stabil
VERANTWORTUNGSVOLLE BESICHTIGUNG			
Hohes Besucher- und Verkehrsaufkommen; mangelnder Respekt	Signifikant	Signifikant	Wachsend

5.1) Entwicklung

a) Sozio-ökonomischer Wandel

Die Fortsetzung der zuweilen jahrhundertealten Traditionen, die Weitergabe des Wissens und die kontinuierliche Ausübung bestimmter Praktiken auf Basis der Traditionen sind essentielle bzw. alleinige Voraussetzung für den Erhalt des nominierten Gutes. In den familiengeführten Kleinbetrieben und Weidegenossenschaften erfolgt die Weitergabe des Wissens in der Regel noch von Generation zu Generation.

Sozio-ökonomischer Wandel kann zu veränderten Bewirtschaftungstechniken führen. Auf manchen der nominierten Flächen zum Beispiel ist es in der Vergangenheit zu Nutzungsintensivierungen gekommen, teils werden Flächen anders genutzt als früher (beispielsweise Nutzung von Wiesen als Weiden und umgekehrt). Derartige Änderungen gehören freilich zur Dynamik der nominierten Kulturlandschaft, die sie seit Jahrhunderten auszeichnet, und sind somit nicht per se als Gefährdungsfaktor einzustufen. Insgesamt verlief dieser Prozess der Intensivierung deutlich moderater als in den meisten vergleichbaren Bereichen des Alpenvorlandes bzw. des gesamten Alpenraums, insbesondere im Talbereich (vgl. dazu ausführlich Kapitel 3.2 Vergleichende Analyse).

Andererseits kann sozio-ökonomischer Wandel auch zu Bewirtschaftungsaufgabe und Brachfallen der Flächen führen. In der Regel setzt dann eine rasche Verbuschung und Wiederbewaldung der Flächen ein. Insbesondere Flächen, deren Bewirtschaftung mit sehr viel Handarbeit in schwierigem Gelände verbunden ist, sind von diesem Trend betroffen (vgl. z. B. A5). Aufgrund der guten Zusammenarbeit der Landwirte mit den Behörden, der Förderstrukturen und der allgemeinen Betriebsentwicklung wurden aufgelassene Flächen im Gebiet des nominierten Gutes allerdings teils wieder in Nutzung genommen und einige intensiv genutzte Flächen insbesondere auf Moorböden wieder extensiviert.

Auch wenn das Grünlandwirtschaftssystem aktuell noch von einem sehr hohen Grad des Idealismus getragen wird, ist es langfristig doch von größter Bedeutung, dass die bestehenden Impulse für seine Weiterführung aufrechterhalten bzw. neue gesetzt werden. Landwirtschaft muss auf Dauer eine gewisse Rentabilität besitzen oder zumindest ökonomisch ‚möglich‘ sein. Ein regelmäßiges Monitoring des Landschaftswandels und ggf. Anpassungen der Förderprogramme sind nötig, um den Wandel zu erkennen und in die richtigen Bahnen zu lenken (vgl. dazu auch oben ‚Parameter des Wandels‘). Beispielsweise sollten hierzu die Gebietsansprüche bei der staatlichen Förderung und dem Erlass von Vorschriften Berücksichtigung finden: Die für den OUV maßgeblichen landwirtschaftlichen Nutzungen sollten im bayerischen Fördersystem vorgesehen sein, Investitionsförderungen sollten möglichst auch der kleinen Landwirtschaft zur Verfügung stehen. Vorgaben, die aufgrund von Missständen im Großen geschaffen wurden, sollten stets die Verhältnismäßigkeit wahren, z. B. bei der Dunglagerung kleiner Mengen und dem Viehtransport über kurze Strecken.

Nur auf diese Weise wird sichergestellt, dass die landwirtschaftlichen Betriebe weiterhin in Erwerbskombination² bzw. im Haupterwerb bewirtschaftet werden können und die Landwirtschaft Lebensmittelpunkt der Bewohner bleibt. Die Folgen eines ungeregelten sozio-ökonomischen Wandels mit

2 Mehrheitlich/ fast ausschließlich der Fall im Gebiet des nominierten Gutes

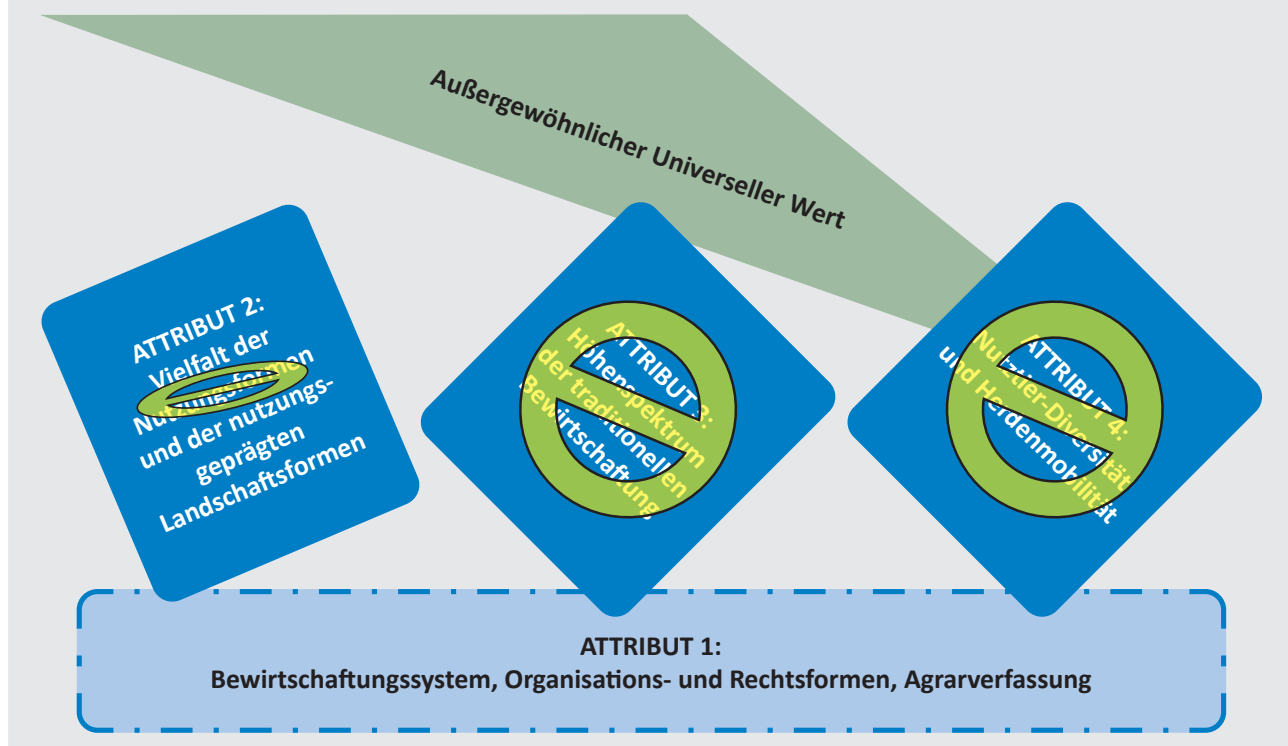
IV. DAS NOMINIERTE GUT

Folgen wie Höfesterben und großflächigem Brachfallen der Kulturlandschaft wären gravierend für das nominierte Gut.

Szenario: Wie würde sich die Aufgabe/ das Einstellen der Bewirtschaftung auf die Attribute, die den Außergewöhnlichen Universellen Wert des Gutes bestimmen, auswirken?

Ohne Weiterführung der Bewirtschaftung (Attribut 1) würde sich die aktuell ‚lebendige‘ Kulturlandschaft rasch zu einer ‚Reliktlandschaft‘ wandeln, mit fatalen Folgen für die drei übrigen Attribute, die den Außergewöhnlichen Universellen Wert bestimmen:

- Attribut 2: die Vielfalt der Nutzungsformen ginge bei Einstellung der Bewirtschaftung augenblicklich verloren; die Vielfalt der nutzungsgeprägten Landschaftsformen wäre durch Verbuschung und Verwaldung mittel- und langfristig stark beeinträchtigt – die betroffenen Flächen wären bestenfalls noch als ‚fossile Kulturlandschaftselemente‘ von historischem Wert;
- Attribut 3: die aktuell auf traditionelle Weise bewirtschafteten Höhenstufen würden sofort brachfallen, und mittel- bis langfristig verbuschen und verwalden;
- Attribut 4: die Nutztier-Diversität und Herdenmobilität gingen augenblicklich verloren



b) Digitale Entwicklung, Soziale Medien

Gesellschaftlicher Wandel und ein verändertes gesellschaftliches Klima kann auch im größeren Rahmen ein Faktor sein, der sich auf das Gut auswirkt, auch wenn das aktuelle Risiko als moderat einzustufen ist. Dies wird besonders hinsichtlich bestimmter gesellschaftlicher ‚Reizthemen‘ wie dem Umgang mit den Großen Beutegreifern und der Kombinationshaltung in den Betrieben sichtbar, die zu ‚Hate Speech‘ in den Sozialen Medien und teils zu Petitionen führen, die unter Umständen große Wirkmacht und Reichweite entfalten können. Der Umgang mit diesen (zunehmenden) Entwicklun-

gen bindet bei den zuständigen Behörden teils erhebliche Arbeitskraft und kann bei den betroffenen Personen/ Bewirtschaftern angesichts von ‚Fake News‘ und einer undifferenzierten Sicht- und Beurteilungsweise landwirtschaftlicher Tätigkeit im Allgemeinen zu Frustration führen. Die Sozialen Medien, insbesondere Instagram, haben ein neues Reiseverhalten hervorgebracht, das sich fast ausschließlich auf die Eignung („Instagrammability“) bestimmter Motive für die entsprechenden Plattformen konzentriert. Dies kann zu Massenaufläufen und der physischen Beeinträchtigung der jeweiligen Flächen führen.

c) Nicht-landwirtschaftliche Bautätigkeit

Die nominierten Teilflächen sind von keinen nicht-landwirtschaftlichen Entwicklungsprojekten betroffen.

Bei der Identifikation des nominierten Gutes und der Grenzziehung der Einzelflächen/ Flächengruppen wurden die Flächennutzungspläne der jeweiligen Gemeinden in ihrer jeweils aktuellsten Version berücksichtigt; auch Bauerwartungsland wurde kategorisch ausgeschlossen. Die den nominierten Teilflächen nahegelegenen Siedlungen beeinträchtigen in keiner Weise die Bewirtschaftung und stellen auch auf andere Weise keine Gefahr für die Flächen dar.

Spezialfall ‚Solarparks‘

Klimawandelbedingt erhält die Notwendigkeit, Solarfelder anzulegen, kontinuierlich höheres Gewicht und auch für die nominierten Flächen kann eine Nutzung als Solarfeld in Zukunft nicht prinzipiell ausgeschlossen werden. Allerdings kann mittels kommunaler Bauleitplanung geregelt werden, ob und wo sich Solarfelder anlegen lassen. Insgesamt ist das diesbezügliche Risiko als niedrig einzustufen.

Spezialfall ‚Windräder/-parks‘

Der gesamte Landkreis Garmisch-Partenkirchen wurde im auf dem Bayerischen Landesplanungsgesetz beruhenden Regionalplan als Ausschlussgebiet für raumbedeutsame Windkraftanlagen definiert³.

Spezialfall ‚Kiesgruben‘

In der Regel ist die Anlage großer gewerblicher Kiesgruben/ Kiesentnahmestellen mit signifikanten Eingriffen in die Landschaft verbunden. Im Gebiet des nominierten Gutes sind keine solchen großmaßstäblichen Kiesentnahmestellen vorhanden. Jegliche Neuanlage müsste im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung geplant und genehmigt werden.

3 vgl. dazu auch Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen (2012) 53.

IV. DAS NOMINIERTES GUT

Exkurs: Kulturtechniken

Zu unterscheiden von den oben angeführten Maßnahmen sind die Kulturtechniken, die mit der Erhaltung bzw. Bewirtschaftung einer Kulturlandschaft einhergehen, um zu verhindern, dass die Natur sich die Flächen ‚zurückholt‘. Ohne eine Erhaltung von Zäunen und Wegen können Flächen nicht genutzt werden, ohne die Unterhaltung der bestehenden Gräben und Drainagen würden viele Flächen versumpfen und aus der landwirtschaftlichen Nutzung fallen. Auch die regelmäßige Gehölzentfernung und Problempflanzenbekämpfung gehört zu diesen notwendigen kulturtechnischen Maßnahmen. Die bestandserhaltenden kulturtechnischen Maßnahmen sind nicht nur notwendig, sondern auch gesetzlich garantiertes Recht. Eine starke Vernachlässigung derartiger Maßnahmen ist meist Anzeichen für den Verfall einer Kulturlandschaft.

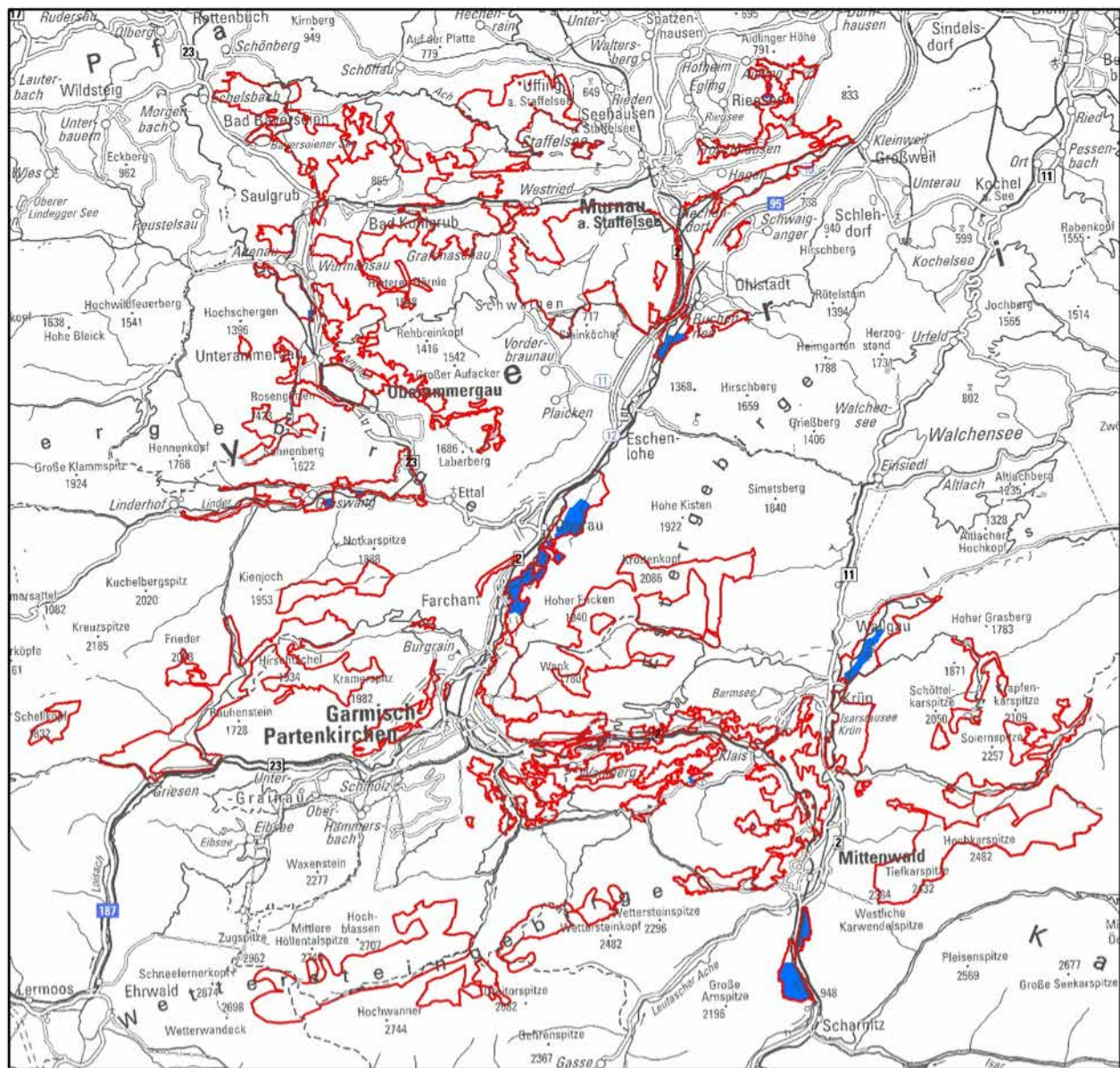
d) Wasserentnahme

Ein Teil der nominierten Flächen liegt in Gebieten, die der Trinkwasserversorgung dienen, vor allem der Bevölkerung vor Ort, aber auch der Landeshauptstadt München und ihres Umlands. Die Grundwasserentnahme für Trinkwasserzwecke hat i.d.R. die Ausweisung spezieller Wasserschutzgebiete zur Folge.

Zunehmender Wasserverbrauch bei wachsender Bevölkerung und klimawandelbedingt zunehmende Temperatur und Trockenheit können zur Notwendigkeit der Ausweitung von Wasserschutzgebieten führen und auf diese Weise zu einem Risiko für die aktive Bewirtschaftung des nominierten Gutes werden: Hintergrund sind Auflagen in Wasserschutzgebieten⁴, die sich unter anderem durch Beweidungsverbote und Limitierungen bzw. Verbote des Ausbringens von organischem Dünger hemmend auf die Erhaltung und Entwicklung der Landwirtschaft auswirken können. Auch bauliche Vorhaben sind i.d.R. von den Wasserschutzverordnungen erfasst. Auf mittlere und auf längere Sicht sind maßgebliche Beeinträchtigungen der gegenständlichen Kulturlandschaft nicht zu erwarten, da die Wasserschutzgebiete weitgehend auf neuem Stand sind und Kompensationspflichten bestehen.

⁴ Basierend auf den Paragraphen 51 und 52 des Wasserhaushaltsgesetzes (2009) und Art. 31 und 32 des Bayerischen Wassergesetzes (2010). Vgl. dazu auch Kapitel 5.c des Nominierungsdossiers.

IV. DAS NOMINIERTES GUT



M 1:250 000 date: 10.08.2021 source: (c) Bayerisches Landesvermessungsamt <http://www.geodaten.bayern.de>

- nominated component part
- water protection areas

5.2) Umwelteinflüsse

Seit vielen Jahrhunderten wird das nominierte Gebiet kontinuierlich bewirtschaftet. Über diesen langen Zeitraum hinweg kam es immer wieder zu Veränderungen der bestehenden Umweltbe-

IV. DAS NOMINIERT GUT

dingungen, z. B. im Rahmen der ‚Kleinen Eiszeit‘⁵. Die Menschen, die hier leben und wirtschaften, haben sich diesem Wandel durch ‚adaptives Management‘ stets angepasst: zupass kommen ihnen dabei ihr tiefes, aus Naturbeobachtung und Traditionen gespeistes Wissen und ihr reicher Erfahrungsschatz, die es ihnen ermöglichen, auf die wandelnden Umweltverhältnisse flexibel zu reagieren.

Entsprechend stellen auch heute noch die Umwelteinflüsse ein insgesamt niedriges Risiko für den Erhalt des nominierten Gutes dar. Vor allem vor dem Hintergrund des Klimawandels ist langfristig allerdings mit einem Anstieg der umweltbedingten Risiken zu rechnen. Das Gebiet ist auch insgesamt verhältnismäßig wenig von Umweltchemikalien und schädlichem Nährstoffeintrag betroffen.

a) Klimawandel

Der Klimawandel betrifft die gesamte Alpenregion besonders stark, da sie unterschiedliche Höhenlagen mit verschiedenen Klimazonen umfasst und aus sensiblen Ökosystemen sowie Gletschern und Permafrostböden besteht. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts ist es in diesem Raum bereits zu einem Temperaturanstieg von 2 Grad Celsius gekommen.

In den Alpen ist mit längeren Trockenheitsphasen, vor allem im Winter, wachsenden Sommerniederschlägen und ganz generell einer Zunahme extremer Wetterereignisse (Stürme, Starkregen) zu rechnen⁶. Die Winter fallen milder aus und die Schneesicherheit nimmt ab. Die phänologischen Jahreszeiten verschieben sich zunehmend⁷. Dies führt zu Vegetationsänderungen und macht Nutzungsanpassungen in der Landwirtschaft erforderlich.

Teilweise wachsen bestimmte Baumarten wie Buchen sowie Gräser und Kräuter durch den Temperaturanstieg rascher. Baumarten wie Fichten sind hingegen vermehrt vom Borkenkäfer befallen und sind werden Opfer vermehrter Sturmereignisse⁸.

Der Klimawandel kann sich auf die Entwicklung der Moore und die Wasserversorgung auswirken und Änderungen der heutigen Nutzungsgewohnheiten nötig machen (z. B. durch veränderte Hochwassersituation und länger andauernde Trockenheit). Generell steigt durch die langen Trockenphasen die Gefahr von Wald- und Moorbränden.

Auf den Almen führt der Klimawandel dazu, dass im Vergleich zu den 1960ern ertragreichere Aufwüchse und entsprechend mehr Futter zur Verfügung steht. Das Graswachstum setzt im Vergleich zu den 1960ern inzwischen bis zu 3 Wochen früher ein. Bei gleichbleibendem Viehbesatz und Wei-

5 Ab etwa 1350 kam es zu einer signifikanten Verschlechterung der klimatischen Bedingungen (ca. 20 Tage Vegetationsperiode weniger), von ca. 1550 bis 1850 spricht man von einer ‚Kleinen Eiszeit‘. Dabei herrschten kühle, verregnete Sommer mit relativ kurzer Vegetationszeit. Vor allem die Wintermonate waren für das Vieh oftmals von großer Futternot gezeichnet. Nach der Schneeschmelze wurde das (überlebende) Vieh aus den Ställen in die Wälder getrieben, wo die ‚ausgehungerten‘ Tiere großen Schaden anrichteten. Aus diesem Grunde wurden im Verlauf dieser Periode vielfach Weiderechte festgeschrieben: Steinberger (2012a) 5.

6 Landkreisentwicklungsplan Garmisch-Partenkirchen (2009) 23.

7 Steinberger (2012a) 5 f.

8 Landkreisentwicklungsplan Garmisch-Partenkirchen (2009) 23.

deauftrieb kommt es zu einer zunehmenden Verunkrautung durch verstärktes Wachstum verholzender Obergräser. In trockenen Sommern kann es auf den Almen zu Wasserknappheit kommen.

Nicht zuletzt führt der Klimawandel zu einem veränderten Besucherverhalten: die aktuell touristisch noch sehr wichtige Wintersaison wird bei zunehmender Schneefreiheit zunehmend kürzer aus- oder ganz entfallen.

b) ‚Problemarten‘

Generell sind die Auswirkungen von ‚Problemarten‘ auf dem Gebiet des nominierten Gutes aktuell als gering bis mäßig zu bewerten. Diese Situation kann sich jedoch laufend ändern.

Flora: Das in dieser Hinsicht aktuell verhältnismäßig geringe Risiko ist vor allem Ergebnis der sorgfältigen, meist extensiven Bewirtschaftung und der stabilen Stoffkreisläufe im Grünland zu verdanken, die eine übermäßige Eutrophierung und unkontrollierte Ausbreitung von Neophyten verhindern und auch die standortheimischen ‚Problemarten‘ unter Kontrolle hält.

Fauna:

- Biber: Im Gebiet des nominierten Gutes haben zahlreiche Biber ihren Lebensraum zurückerobert. Die Aktivitäten dieses Tieres wirken sich zum Teil massiv auf den Wasserhaushalt aus, sodass er an verschiedenen Orten im Gebiet des nominierten Gutes ein Problem für die Bewirtschaftung bzw. Erhaltung der Kulturlandschaft darstellt.
- Große Beutegreifer: Das Gefährdungspotential großer Beutegreifer, namentlich Wolf, Bär und Luchs, im Gebiet des nominierten Gutes ist als sehr hoch einzustufen, wobei das Problem hauptsächlich beim Wolf gesehen wird. Insbesondere für die Funktionalität der Almwirtschaft als einem zentralen Pfeiler des Grünlandbewirtschaftungssystems stellen die großen Beutegreifer ein großes Risiko dar. Im schlimmsten Fall könnte eine ungebremsete Rudelbildung von Wölfen die Alm- und Weidewirtschaft und somit die Tierhaltung und die Grünlandwirtschaft zum Erliegen bringen.

5.3) Naturkatastrophen und Risikovorbeugung

Das Risiko größerer Naturkatastrophen im Gebiet des nominierten Gutes sind als vergleichsweise gering einzustufen, obwohl es in einem Gebiet liegt, in dem Bergstürze, Überflutungen und Brände auftreten können. Solche Ereignisse haben die Kulturlandschaft im Gebirge über Jahrhunderte geprägt, und gehören mithin bis zu einem gewissen Grad zu ihrer natürlichen Dynamik, sind also ‚systemimmanent‘. Das Bewirtschaftungssystem erwies sich im Umgang mit diesen Naturkatastrophen aber stets als anpassungsfähig.

a) Brände

Das aktuelle Risiko von Bränden wird derzeit noch als mäßig (Waldbrände) bis niedrig (Moorbrände) beurteilt. Es ist davon auszugehen, dass langfristig die Brandgefahr klimawandelbedingt ansteigen wird (Häufigkeit, Intensität, Ausmaß von Bränden).

IV. DAS NOMINIERT GUT

b) Überflutungen, Lawinen, Muren

Ein alpiner Landkreis wie Garmisch-Partenkirchen muss seit jeher mit Naturgefahren wie Überschwemmungen, Hangrutschungen, Muren- und Lawinenabgängen oder Steinschlag zurechtkommen.

Auf manchen der nominierten Flächen kann es zu Hochwässern kommen, die zu natürlichen Flussbettverlagerungen, Übermurungen und Hochwasserschäden an den Wiesen- und Weideland-schaften führen können. Dies kann mit dem Verlust des Mahdguts und der Nichtnutzbarkeit von Weideflächen über einen Zeitraum von mehreren Wochen oder Monaten einhergehen. Gleichwohl gehören auch Überflutungen zu den natürlichen Dynamiken innerhalb des nominierten Gutes, mit denen die Bewirtschafter immer rechnen müssen.

5.4) Verantwortungsvolle Besichtigung

a) Phasenweise hoher Besucherandrang mit besucherbedingt hohem Verkehrsaufkommen

Das Gebiet ist seit über 100 Jahren ein beliebtes touristisches Ziel, wobei es sowohl eine Sommer- als auch eine Wintersaison gibt.

Dabei ist zwischen stationären Urlaubsgästen und dem Tagestourismus zu unterscheiden. Bei schönem Wetter kann es (vor allem an Wochenenden) in allen Jahreszeiten zu hohem Besucherandrang durch Tagestouristen kommen. Regelmäßig entstehen dann Engpässe auf den Straßen und bei den Parkplätzen. ‚Wildparken‘ abseits ausgewiesener Parkplätze und dem damit einhergehenden Blockieren von Zufahrten auf Wirtschaftswegen ist inzwischen zu einer Unsitte größeren Ausmaßes geworden. Durch das teils erhebliche Besucheraufkommen machen sich phasenweise Einbußen in Bezug auf die Lebensqualität der einheimischen Bevölkerung bemerkbar, vor allem in den außerhalb des nominierten Gutes gelegenen Ortschaften. Dies ist insbesondere bedingt durch respektloses Verhalten sowie Wahrnehmung und Nutzung des Gebietes als ‚Freizeitpark‘ durch die Besucher. Dabei stellt das Gebiet des nominierten Gutes keine Ausnahme dar; derartige Entwicklungen lassen sich in der gesamten Region und im gesamten Alpenraum beobachten.

b) Problematische Arten der Freizeitnutzung und mangelnder Respekt

Mancherorts haben sich im Gebiet des nominierten Gutes problematische Formen der Freizeitnutzung etabliert: dazu gehören Downhill-Fahrradfahren durch eine zunehmende Anzahl von Mountainbikern (‚querfeldein‘ abseits ausgewiesener Wege und über die Almflächen⁹), ‚Kuh-Yoga‘ und ähnliche Trends¹⁰, Drohnen- und Gleitschirmflüge, bisweilen aber auch Skitourengehen und Schneeschuhwandern abseits der bekannten Routen.

9 Mit den folgenden Auswirkungen: Verschrecken der Weidetiere, Zerstörung der Vegetation, Begünstigung von Erosion.

10 Im Sommer 2020 beispielsweise die über die Plattform TikTok viral gegangene ‚Kulikitaka Challenge‘.

IV. DAS NOMINIERT E GUT

Beklagt wird ferner eine zunehmende Respektlosigkeit mancher Besucher vor allem ggü. den Bewirtschaftern. Zunehmend wird auch die Missachtung von Verboten beklagt (Zelten und Feuermachen in freiem Gelände, Müllabladen (v.a. an ‚wilden‘ Parkplätzen), Missachtung der Leinenpflicht für Hunde auf bestimmten Flächen bzw. zu bestimmten Zeiten (Wiesenbrüter¹¹, Verunreinigung der Wiesen und Weiden mit Hundekot¹², Konflikte Hunde – Weidevieh¹³), Missachtung des Betretungsverbots bestimmter Flächen zu bestimmten Zeiten (Wiesenbrüter), Pflücken und Ausgraben geschützter Pflanzen).

11 In der Wiesenbrüterzeit können Hunde die Vögel aufschrecken, wodurch es zur Aufgabe des Geleges kommen kann.

12 Bereits geringe Hundekotmengen können bei Rindern zu Krankheiten führen (z. B. durch Salmonellen, den Parasiten *Neospora caninum* und den Hundebandwurm *Echinococcus granulosus*). Ein positiver Salmonellenbefund in einer Milchviehherde zieht große finanzielle Konsequenzen durch Milchliefer Sperre, Ausmerzungen oder Fehl- und Totgeburten nach sich.

13 Insbesondere Mutterkühe mit Kalb fühlen sich von Hunden schnell bedroht und verteidigen sich und ihr Junges zum Teil vehement.

V. STRATEGIEN

1) Handlungsplan

Im Folgenden werden die Maßnahmen benannt, um die aktive Bewirtschaftung sicherzustellen bzw. zu fördern und auf diese Weise den Außergewöhnlichen Universellen Wert des Gutes und die ihn bestimmenden Attribute dauerhaft zu bewahren.

a) Stakeholder-Management

Schaffung eines zentralen Ansprechpartners für das UNESCO-Welterbe

Im Zuge der Erstellung des UNESCO-Nominierungsdossiers ist eine Steuerungsgruppe gegründet worden.

Künftig sollen die UNESCO-Belange zweistufig organisiert und gesteuert werden:

- durch die Steuerungsgruppe, der mehrheitlich Vertreter der Landwirtschaft sowie Mitglieder von Kommunen angehören; Geschäftsführer wird der Welterbe-Koordinator sein;
- ferner einen UNESCO-Beirat mit Vertretern weiterer Verbände und Organisationen (u.a. Umwelt- und Naturschutzverbände, Jagd, Tourismus) sowie der Zivilgesellschaft.

Hauptaufgaben der Steuerungsgruppe:

- Steuerung, Vernetzung und Koordination der Kooperation aller Welterbe-Teilhaber, Sicherstellung, dass ‚Alle (an-)gehört werden‘
- Begleitung und ggf. Koordination der Maßnahmen, die im Maßnahmenteil dieses Managementplans genannt sind; Präsentation und Diskussion guter Praxisbeispiele aus anderen (Alpen-)Regionen, die vor vergleichbaren Herausforderungen stehen¹⁴
- Diskussionsplattform in Fall auftretender Konflikte (Konfliktmanagement)
- Umsetzung der Bestimmungen der Welterbe-Konvention und Operationalen Richtlinien, z. B. hinsichtlich Logo-Verwendung, Periodischer Berichterstattung, ggf. des reaktiven Monitorings
- Projekt(-akquise und)-steuerung im Sinne des Welterbe-Gedankens
- Öffentlichkeitsarbeit inkl. Erstellung von Berichten

Die Steuerungsgruppe und ggf. ihr Beirat lösen sich auf, wenn das nominierte Gut nicht auf die Welterbe-Liste eingetragen wird oder im Fall der Streichung von der Welterbe-Liste.

b) Entwicklung

Sozio-ökonomischen Wandel im Sinne des Außergewöhnlichen Universellen Wertes ‚verträglich‘ gestalten

- Grundlage aller Maßnahmen ist das Prinzip ‚Bewahrung durch Nutzung‘. Die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe ist von zentraler Bedeutung für die Bewahrung der nominierten Kulturlandschaft, denn diese erfordert ständiges und dauerhaftes aktives landwirtschaftliches Handeln;

14 Die Verantwortung hierfür trägt der Welterbe-Koordinator (Recherche-Arbeiten hierzu, regelmäßiger Austausch mit den bestehenden Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene).

- Um diese Leistungsfähigkeit zu erhalten und die Erhaltung der Kulturlandschaft zu ermöglichen, werden weiterhin die verschiedenen Förderungen und Angebote von EU, Bund, Land Bayern und den Kommunen benötigt. Diese sollten fortentwickelt und bestmöglich an die Bedürfnisse der gegenständlichen Kulturlandschaft und ähnlicher Gebiete angepasst werden, da sich die Förderprogramme über Jahrzehnte, seit Mitte der 1980er Jahre bis heute, als wirksamste Managementmaßnahme überhaupt erwiesen haben;
- Ferner könnte im Falle einer Eintragung des nominierten Gutes auf die Welterbeliste die Einführung eines spezifischen Welterbe-Fonds wertvolle Unterstützung leisten, indem ansonsten nicht förderfähige Maßnahmen im Sinne des Außergewöhnlichen Universellen Wertes umgesetzt werden könnten. Diesen Fonds könnten sowohl öffentliche wie auch private Geldgeber mit Mitteln ausstatten;
- Auf Ebene der Steuerungsgruppe wird die Einrichtung einer spezifischen Beratungsstelle mit dem Fokus auf die ‚kleine Landwirtschaft‘ vorgeschlagen. Zu ihren Aufgaben gehören Entwicklung von Kulturlandschaftsprojekte, Beratung von Bauern zu Maßnahmen und Fördergeldern und Unterstützung von Betrieben bei der Bewältigung der Agrarbürokratie;
- Der kleine kommunal betriebene Kreisschlachthof ist als Einrichtung der kurzen Wege von großer Bedeutung für die Tierhaltung vor Ort und kommt auch sehr den Zielen des Tierwohls zugute. Sein Weiterbetrieb ist daher von großem Nutzen und großer Bedeutung und sollte nach Möglichkeit langfristig gesichert sein;
- Die Respektierung alter geschriebener und ungeschriebener Nutzungsrechte durch Kommunen und Staat wird gewährleistet, die Rechtlergemeinschaften werden in alle sie betreffenden oder tangierenden öffentlichen Entscheidungsprozesse einbezogen;
- Landwirtschaftsfreundliche Arbeitszeitmodelle sollen erhalten, geschaffen bzw. gestärkt werden, um die Bewirtschaftung der Betriebe in Erwerbskombination langfristig weiterhin zu ermöglichen.

Diese Maßnahmen haben sämtlich höchste Priorität.

- Zusätzlich sollten regionale Wirtschaftskreisläufe auf- bzw. ausgebaut werden, um die lokal und regional erzeugten Produkte gezielt vor Ort zu vermarkten, flankiert von Maßnahmen zur Umweltbildung. Ziel sollte es vor allem auch sein, möglichst viele Produkte in der lokalen Wirtschaft, beispielsweise in der Gastronomie, Hotellerie, im Gesundheitswesen/ Krankenhäusern etc., zu verwenden (z. B. Fleisch, Milch, Milchprodukte). Zur Förderung der regionalen Wirtschaft sollen Aufträge der öffentlichen Hand möglichst regional vergeben werden;
- Um die Nutztier-Diversität zu bewahren, ist es mittel- bis langfristig notwendig, die Förderangebote für die Tierhaltung fortzuentwickeln und den Tierhaltern in organisatorischer, fachlicher und züchterischer Hinsicht Unterstützung zu geben. Um die Vermarktung der Produkte zu stärken, sind Kooperationen z. B. mit SlowFood-Initiativen bzw. mit anderen potentiellen Abnehmern aus- bzw. aufzubauen;
- Die Akademie für Alm-, Land- und Waldwirtschaft in Eschenlohe und die Jungbauernschule in Grainau sollten gestärkt werden. Auch unabhängig von der Eintragung des nominierten Gutes auf die Welterbeliste soll die Lehre mittelfristig stärker auf die spezifischen Charakteristika und Werte der Kulturlandschaft und auf die traditionelle Grünland- und Berglandwirtschaft fokussiert werden (Regionalisierung des Bildungsprogramms). Die ansässigen Landwirte sollten hier die Möglichkeit von Aus- und Weiterbildungen zu Welterbe & Außergewöhnlichem Universellem Wert, Förder-

V. STRATEGIEN

politik, BWL, Technik¹⁵ und Naturschutz/ Ökologie erhalten. Von diesen Einrichtungen sollte künftig ein starker Impuls zum Erhalt der Bäuierlichkeit im Gebiet des nominierten Gutes ausgehen;

- Um Interesse und Kenntnisse der nachwachsenden Generationen in Bezug auf das UNESCO-Welterbe zu wecken bzw. zu steigern, könnte im Landkreis Garmisch-Partenkirchen eine UNESCO-Projektschule (mit dem Schwerpunkt/ Fokus Welterbe) eingerichtet werden; zu diesem Zweck sind mittel- bis langfristig interessierte Schulen zu identifizieren.

Digitale Entwicklung moderieren

Dem in erster Linie durch die Digitalisierung und Nutzung sozialer Medien veränderten gesellschaftlichen Verhalten sollte durch entsprechende Bildungs- und Vermittlungsmaßnahmen zu den Besonderheiten, Erfordernissen und Gefährdungen der ‚kleinen Landwirtschaft‘ und den Attributen, die den Außergewöhnlichen Universellen Wert des nominierten Gutes bestimmen, begegnet werden. Dies liegt im Aufgabenbereich des Welterbe-Koordinators.

Wasserentnahme managen

Nach bayerischem und deutschem Recht werden die privaten und öffentlichen Belange in streng geregelten Wasserrechtsverfahren gründlich gegenseitig abgewogen. Dabei spielen die landwirtschaftlichen und kulturlandschaftlichen Belange eine große Rolle: diese sind bei den Entscheidungen über Wasserentnahmen immer zu berücksichtigen.

Infolge von Grundwasserentnahmen ist es bisher im Gebiet des nominierten Gutes in einzelnen Fällen zu Nutzungsänderungen, jedoch nie zu Totalverlusten an Kulturflächen gekommen. Auch ist es nicht oder nur sehr selten zu dauerhaften Beeinträchtigungen der Grundwasserqualität infolge der Landbewirtschaftung gekommen. Folgende Verfahren sind im Gebiet des nominierten Gutes im Falle von Interessensgegensätzen üblich:

- Die Wasserversorger entrichten im Falle von Ertragseinbußen an die betroffenen Landwirte Entschädigungen in Form von Ausgleichszahlungen;
- Es werden in einzelnen Fällen Ersatzflächen für die landwirtschaftliche Nutzung identifiziert und ein Flächentausch organisiert (vgl. z.B. W6, W7)

Im Trinkwassergewinnungsgebiet im Loisachtal besteht aufgrund seiner überragenden ökologischen und wasserwirtschaftlichen Bedeutung ein ausgeklügeltes dynamisches System der Entnahmeregelung, um die Flächenausdehnung des Wasserschutzgebietes zu begrenzen und die ökologischen Standortbedingungen der Feucht- und Nasswiesen zu erhalten. Dieses System hilft nicht nur, die ökologischen Werte zu bewahren, sondern entlastet auch die Landwirtschaft, da auf diese Weise das Wasserschutzgebiet verkleinert werden konnte.

Die hydrologische und ökologische Situation im Loisachtal wird differenziert und mit großem Aufwand überwacht. Die Untersuchungsergebnisse lassen nicht nur Rückschlüsse auf die ökologischen Folgen der Wasserentnahme, sondern auch positive Rückschlüsse auf die Landwirtschaft zu. Die

15 Forderung der Plattform ‚Berglandwirtschaft‘ im Rahmen der Alpenkonvention für die Berglandwirtschaftskonferenz in Garmisch-Partenkirchen am 4. Oktober 2016: Forschung zu und Entwicklung von angepassten Technologien, einschließlich des notwendigen Wissenstransfers in die Praxis

ausgezeichneten Untersuchungsergebnisse der Wasserproben beweisen, dass die örtliche Landwirtschaft gut mit der Wasserversorgung vereinbar ist. Im Umkehrschluss ist es erforderlich, dass Beeinträchtigungen der Landwirtschaft infolge der Wasserentnahme auf das Notwendigste beschränkt werden.

c) Umwelteinflüsse

Klimawandel

Bewirtschaftungssystem

Seit Jahrhunderten erweist sich das Bewirtschaftungssystem als ausreichend widerstandsfähig, um auf veränderte Umweltbedingungen flexibel zu reagieren. Einem klimawandelbedingt verstärkten Aufwuchs beispielsweise kann durch Erhöhung der Mahdhäufigkeit, früheren Viehauftrieb, Erweiterung der gealpten Tierarten und stärkeren Viehbesatz begegnet werden. Zunehmender Trockenheit auf den Almen kann, wo möglich, durch Erhöhung der Tränkstellen und Wasserreserven begegnet werden.

Politisch-administrative Ebene

Grundsätzlich hat sich die Bundesrepublik Deutschland zur Einhaltung der Pariser Klimaziele verpflichtet. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wollen die Kommunen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen die Energieversorgung der Region nachhaltig gestalten. Ziel ist es, die zukünftige Energieversorgung zu bezahlbaren Preisen, ressourcenschonend und umweltverträglich zu gewährleisten und somit auch dem Klimaschutz Rechnung zu tragen. Um die Energiewende im Landkreis voranzutreiben, wurde ein Integriertes Klimaschutzkonzept¹⁶ erarbeitet, aus dem Ausgangssituation, Ziele und Handlungsoptionen hervorgehen.

Mit Blick auf das Welterbe werden die folgenden Anstrengungen unternommen:

- Anstatt auf den weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur einschließlich der Neuanlegung von Parkmöglichkeiten zu setzen, sollten verstärkt Anreize zu alternativer Mobilität bei Einheimischen und Gästen gesetzt werden: dazu gehören Ausbau und Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs und Stärkung von Anreizen, diesen zu nutzen, sowie ggf. Ausbau des e-Car-Sharing-Angebots
- Klare Kommunikation bestehender Vergünstigungen bei alternativer Anreise bzw. Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs
- Verfolgung einer ‚Strategie der kurzen Wege‘ durch Stärkung der Regionalvermarktung und Erhalt des kreiseigenen Schlachthofs
- Nutzung digitaler Medien, um frühzeitig auf Überfüllung und Staus hinzuweisen (z.B. Bewerbung des ‚Ausflugstickers Oberbayern‘)

16 B.A.U.M. Consult GmbH, Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen (2012).

V. STRATEGIEN

„Problemarten“ effektiv kontrollieren und managen

„Problempflanzenarten“

Im Rahmen der Bewirtschaftung findet eine regelmäßige Beobachtung der nominierten Flächen auch in Bezug auf „Problempflanzenarten“ statt, sodass das Ausmaß bisher unter Kontrolle gehalten wird. Als „Problempflanzen“ werden u.a. eingestuft: Adlerfarn auf Weideflächen, Latschen und Fichten auf Almen, Wasserkreuzkraut in Feuchtwiesen, Alpenkreuzkraut auf Almen und anderen Viehweiden, Brombeeren auf Streuwiesen und Gemeinschaftsweiden, Ampferarten und Binsen im Wirtschaftsgrünland.

Die Kontrolle von „Problemarten“ muss auf großen Flächen im Zuge der regelmäßigen Bewirtschaftung erfolgen. Zusätzlich können Bekämpfungsaktionen durch Familien- und Freiwilligeneinsätze im Rahmen der Bildung und Vermittlung lanciert werden (Vorbild „Team Ammergau“ im Naturpark Ammergauer Alpen und Distelbekämpfung Ohlstadt).

Biber

Biber sind naturschutzrechtlich geschützt, können aber für die Landwirtschaft und die Kulturlandschaft ein erhebliches Problem bedeuten. Der Umgang mit dem Biber basiert auf den „Richtlinien zum Bibermanagement“ des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz. Demnach ist es Ziel des Bibermanagements, „einen günstigen Erhaltungszustand des Bibers zu erhalten und schadensbedingte Konflikte möglichst zu verhindern bzw. zu minimieren. In Konfliktbereichen sollen die vier Säulen – Information der Betroffenen (...), präventive und zum Teil förderfähige Maßnahmen, ggf. Zugriffsmaßnahmen und schließlich auch Ausgleichszahlungen – die Akzeptanz bei den Betroffenen verbessern“.

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen hat zur Bewältigung der Biberproblematik die Stelle einer Biberberatung eingerichtet, die sich speziell auch mit der landwirtschaftlichen Problematik befasst (Umsetzung der 4 Säulen/ Ausgleichszahlungen für Schäden, Biberentnahmen, Präventionsmaßnahmen). Den Beteiligten ist bewusst, dass die Belange der außerordentlich wertvollen Kulturlandschaft beim Bibermanagement besonders zu gewichten sind.

Große Beutegreifer

Die Großen Beutegreifer sind sämtlich naturschutzrechtlich streng geschützt. In den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen und Managementplänen sind Zugriffe auf Einzeltiere bzw. Entnahmen bei speziellen Schadensereignissen streng geregelt (vgl. dazu ausführlich Annex).

Die Rückkehr des Wolfes und dessen zunehmende Verbreitung stellt die Weidehaltung speziell im nominierten Gebiet mit seiner fast flächendeckenden Weidehaltung von Rindern, Pferden, Schafen und Ziegen und der oftmals äußerst unübersichtlichen Geländeverhältnisse der Weidegebiete vor besonders große Herausforderungen. Es treten nicht nur, aber vor allem in den alpin geprägten Lagen oftmals Fälle auf, in denen ein sachgemäßer Herdenschutz nicht möglich oder zumutbar ist, wie auch eine amtliche Untersuchung festgestellt hat.

Auch auf den Talflächen erschwert die große Zahl der tierhaltenden Kleinbetriebe mit den vielen, nur teilweise und im Wechsel beweideten, oftmals sehr kleinen Parzellen die erforderliche wolfsabweisende Zäunung. Im Aufgabenbereich des Welterbe-Koordinators liegt es, mit (Alpen-)Regionen in Austausch zu treten, die vor vergleichbaren Herausforderungen stehen, und auch die diesbezüglichen aktuellen Forschungsinitiativen¹⁷ zu verfolgen und deren Ergebnisse auf Landkreisebene zu präsentieren.

Zur dauerhaften Bewahrung der Kulturlandschaft besteht prioritär und unabhängig von einer Eintragung des nominierten Gutes auf der Welterbeliste Handlungsbedarf beim Management der großen Beutegreifer. Die nominierte Kulturlandschaft kann nur erhalten werden, wenn das Wolfsmanagement die Bestandsentwicklung der Wölfe und die Gefährdung der Weidenutzung im Blick behält. Dabei kann es langfristig nicht nur auf einen Ersatz wirtschaftlicher Schäden hinauslaufen.

d) Naturkatastrophen und Risikovorbeugung

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die als Naturkatastrophen einzustufenden Schadensereignisse die Kulturlandschaft in ihrer Gesamtheit über Jahrhunderte geprägt haben und mithin bis zu einem gewissen Grad zu ihrer natürlichen Dynamik gehören. Das Bewirtschaftungssystem erwies sich im Umgang mit diesen Ereignissen stets als vergleichsweise widerstandsfähig.

Brände

Generell wird das Brandrisiko durch die Beweidung der Almen (und entsprechendes Freihalten der Flächen von Verbuschung) abgesenkt. Zusätzlich findet, sobald die (Wald-)Brandgefahr aufgrund längerer Trockenheit und hoher Temperaturen bzw. Winde ansteigt, ein Monitoring der Situation aus der Luft (per Kleinflugzeug) statt, um eventuelle Brandherde rasch aufzuspüren und, wo möglich und sinnvoll, Löscharbeiten einzuleiten. Diese werden durch die Freiwillige Feuerwehr vorgenommen.

Überflutungen, Lawinen, Muren

Zur Minimierung der diesbezüglichen Gefahren existieren an verschiedenen Stellen Hochwasserdämme. Ferner wird der Geschiebehaushalt von Gewässern durch das Wasserwirtschaftsamt kontrolliert.

Lawinen sind hauptsächlich im Almbereich ein Faktor und können dort erhebliche Aufräumarbeiten erforderlich machen; Ähnliches gilt für Muren, die nach lokalem Starkregen bis in die Talbereiche abgehen können und hohen Rekultivierungsaufwand verursachen können. Die Bewältigung bzw. Beseitigung größerer Schäden wird meist als Gemeinschaftsaufgabe gesehen, an der sich auch nicht betroffene Landwirte, Rettungsdienste, Staat und Gemeinden beteiligen.

17 beispielsweise die Ergebnisse des LIFEstockProtect-Projekts der EURAC (bis August 2025): Verbesserung des Herdenschutzes mit direkten Nutzen für den Schutz des Wolfes im deutschsprachigen Alpenraum (eurac.edu).

V. STRATEGIEN

e) Verantwortungsvolle Besichtigung

Welterbe-spezifische Besucherforschung

Zur präzisen Bestimmung von Besuchergruppen, ihrer Motivation, ihrem Verhalten und ihren Aktivitäten im Gebiet des nominierten Gutes sowie zur Ermittlung von Besucherwünschen und eventuellen Missständen ist geplant, zusätzlich zu den bereits gelegentlich stattfindenden Besucherbefragungen im Falle einer Eintragung des nominierten Gutes auf die Welterbeliste eine Welterbe-spezifische Besucherforschung zu initiieren. Die Erkenntnisse aus den Besucherbefragungen können als Grundlage zur Anpassung der Strategien an ein eventuell verändertes Besucheraufkommen und-verhalten dienen.

Erholungsansprüche mit Landnutzung und Bewahrung der Kulturlandschaft in Einklang bringen

Die nominierten Bereiche sind Teil einer seit langer Zeit touristisch genutzten Landschaft. Lange Zeit galt das Verhältnis Tourismus-Landwirtschaft-Natur als eingespielt und intakt. Auf die in den vergangenen Jahren gestiegenen Besucherzahlen, insbesondere auf den schwer zu lenkenden, sehr mobilen Tagestourismus und ein feststellbares neuartiges Freizeitverhalten haben der Landkreis Garmisch-Partenkirchen und die örtlich zuständigen Staatsbehörden auf vielfältige Weise reagiert:

- Abgestimmte neue Wander- und Radwegekonzepte mit übersichtlicher Beschilderung wurden erstellt (Zugspitz-Region);
- Der Landkreis arbeitet an einem Mobilitätskonzept. Dieses beschäftigt sich nicht nur mit dem Alltagsverkehr, sondern auch mit dem touristischen Verkehrsaufkommen. Bestandteile sind ein verbesserter öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), ein Anreizsystem für alternative Anreisearten, Nutzung digitaler Medien (z.B. des ‚Ausflugstickers Oberbayern‘ des Vereins Tourismus Oberbayern München), um auf die Problematiken eines zu hohen Besucheraufkommens hinzuweisen und die Besucher bereits im Vorfeld zu lenken;
- Auch die Zugspitzregion arbeitet an einer großräumigen digitalen Besucherlenkung, die vermeiden soll, dass zu viele Besucher mit dem Auto überlastete Bereiche aufsuchen;
- Der Landkreis beschäftigt seit 2020 eine Gebietsbetreuerin und seit 2021 drei Ranger, die sich schwerpunktmäßig mit Besucherlenkung befassen;
- Das Instrument der ehrenamtlichen Naturschutzwacht erlebt eine Renaissance. Auch sie soll landkreisweit aufgebaut und stark verstärkt werden und die Besucherlenkung durch die Ranger unterstützen. Hierzu ist auch ein regelmäßiger Austausch mit anderen Landkreisen (z.B. Landkreis Miesbach¹⁸) vorgesehen;
- Die Brennpunkte der Besucherlenkung werden auf gemeindeweise organisierten ‚Stakeholdertreffen‘ gemeinsam festgelegt. Bei diesem gemeinsamen Prozess werden auch die Aufgaben verteilt und es entsteht ein Netzwerk von Unterstützern, die eine Besucherlenkung erst wirksam machen;
- Am Murnauer Moos wurde vom Landkreis eine Außenstelle eingerichtet, die auch Besucherinformation und Besucherlenkung zur Aufgabe hat;
- Der Naturpark Ammertal unterstützt diese Bestrebungen ebenfalls mit drei Rangern und einem breiten Informationsangebot;
- Ein strategischer Vermittlungsplan („Interpretation Framework“) soll museale und außermuseale Informationspunkte identifizieren und das Thema Weltkulturerbe und Kulturlandschaft nach einem

18 Gebietsbetreuung Mangfallgebirge / Landkreis Miesbach (landkreis-miesbach.de).

übergreifenden Konzept auf spezifische Inhalte gestalten. Den Besuchern wird es auf diese Weise ermöglicht, die unterschiedlichen Aspekte der nominierten Kulturlandschaft analog den Kapiteln eines Buches kennenzulernen. Kulturlandschaftliche Themenführungen könnten dieses Konzept unterstützen. Auf diese Weise wird die Besucherlenkung und ein hochwertiger und nachhaltiger Tourismus unterstützt;

- Über Freiwilligenprojekte wird für interessierte und engagierte Besucher die Möglichkeit eröffnet, praktisch an der Kulturlandschaftspflege mitzuwirken (bereits bestehend im Naturpark Ammergauer Alpen („Team Ammortal“)¹⁹; dieses Angebot könnte auf andere Bereiche des nominierten Gutes ausgeweitet werden. Dies stellt nicht nur eine „andere“ Form der Freizeitgestaltung im Gebiet des nominierten Gutes dar, sondern erzeugt auch Wissen, Verständnis und nachhaltige Wertschätzung für die Belange und Bedürfnisse der „kleinen Landwirtschaft“. Hieraus kann eine starke Identifikation der Besucher mit dem nominierten Gut und dessen Bewirtschaftern erwachsen;
- Ein kontinuierliches Monitoring des Besucherverhaltens kann belastbare Daten und Informationen generieren;
- Fehlverhalten wird konsequenter geahndet, die Polizei ist in das Besucherlenkungssystem eingebunden und hat die Kontrollen verstärkt. Eine enge Abstimmung mit der Gebietsbetreuung und den Rangern findet statt.

Zusammenfassende Übersicht

Die folgende Tabelle fasst Ziele, Akteure und Einstufung der Priorität bzw. Zeitplan der angestrebten Maßnahmen zusammen.

Zielsetzung	Maßnahme	Akteure	Priorität und Zeitplan
Stakeholder-Management			
Schaffung eines zentralen Ansprechpartners für das UNESCO-Welterbe	Etablierung der Steuerungsgruppe mit Welterbe-Koordinator als Geschäftsführer und UNESCO-Beirat durch konstituierende Sitzung mit Verabschiedung einer Satzung	Aktuell bestehende Steuerungsgruppe	Hohe Priorität Zeitplan: Etablierung unmittelbar nach Einschreibung auf die Welterbeliste Im Falle der Nicht-Eintragung / Streichung von der Welterbe-Liste löst sich die Steuerungsgruppe auf

¹⁹ Team Ammortal | Naturpark Ammergauer Alpen (naturpark-ammergauer-alpen.de).

V. STRATEGIEN

Zielsetzung	Maßnahme	Akteure	Priorität und Zeitplan
Entwicklungsdruck			
Sozio-ökonomischen Wandel im Sinne des Außergewöhnlichen Universellen Wertes ‚verträglich‘ gestalten	Erhalt, Ausbau und Neuschaffung finanzieller Anreize zur Förderung des derzeitigen Engagements von Betrieben und zur leistungs- und standortgerechten Kompensation der Wettbewerbs- und Standortnachteile des Berggebiets	EU, Bund, Land Bayern, Kommunen	Höchste Priorität
	Hinweis auf bestehende und neue Förderprogramme		
	Schaffung eines spezifischen Welterbe-Fonds zur Stärkung des Bewirtschaftungssystems	Öffentliche Hand, private Spenden und Beiträge, Wirtschaft	
	Beratungs- und Unterstützungsangebot ausbauen	Land Bayern, Kommunen	
	Dauerhafte Sicherstellung der Wahrung von Weide- und Holznutzungsrechten		
	Auf- und Ausbau regionaler Wirtschaftskreisläufe, flankiert von Maßnahmen zur Umweltbildung mit dem Ziel, möglichst viele Produkte lokal zu verwenden	Landwirtschaftsverbände, Zugspitzregion (örtliche Regionalentwicklungsgesellschaft), regionale Wirtschaft	Mittel- bis langfristig, kontinuierlich
	Landwirtschaftsfreundliche Arbeitsmodelle schaffen	Öffentliche Hand, Privatwirtschaft	Hohe Priorität Mittel- bis langfristig Kontinuierlich
	Fördermechanismen bezüglich der Haltung seltener Haustierrassen anpassen bzw. ergänzen	Bund, Land Bayern, Kommunen	Hohe Priorität Mittelfristig

Zielsetzung	Maßnahme	Akteure	Priorität und Zeitplan
	Auf- und Ausbau der Kooperation mit SlowFood-Initiativen und anderen potenziellen Abnehmern der Produkte seltener Haustierrassen	Interessierte Landwirte, bestehende bzw. potenzielle Abnehmer	Mittlere Priorität Langfristig, kontinuierlich
	Zusätzliche Initiativen zur Tierhaltung / organisatorische und finanzielle Unterstützung für die Haltung seltener Haustierrassen	Bund, Land Bayern, Kommunen	Mittel- bis langfristig
	Stärkung der Akademie für Alm-, Land- und Waldwirtschaft in Eschenlohe und der Jungbauernschule in Grainau sowie Lancierung von Kooperationen	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Weilheim, Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StmELF), Landkreis	Mittlere Priorität
	Aus- und Weiterbildung der ansässigen Landwirte zu Welterbe & Außergewöhnlichem Universellen Wert, ferner Vermittlung von Grundlagen zu Förderpolitik, BWL, Technik und Naturschutz/ Ökologie	Lehrbeauftragte der Landwirtschaftsverwaltung und des Naturschutzes an der Akademie für Alm-, Land- und Waldwirtschaft in Eschenlohe und der Jungbauernschule in Grainau	Hohe Priorität kontinuierlich
	Einrichtung einer UNESCO-Projektschule im Landkreis Garmisch-Partenkirchen anregen	Welterbe-Koordinator	Niedrige Priorität Langfristig
Digitale Entwicklungen moderieren	Lancierung von Bildungs- und Vermittlungsmaßnahmen, prioritär online-Formate	Digital-Ranger	Niedrige Priorität Dauerhaft/ fortlaufend
	Beratung über rechtliche Möglichkeiten zur Einschränkung von Inhalten im Internet	EU, Bund	Niedrige Priorität

V. STRATEGIEN

Zielsetzung	Maßnahme	Akteure	Priorität und Zeitplan
Wasserentnahme managen	Wasserentnahme und -regulierung gemäß dynamischen Regulativen fortführen; Vermeidung von Restriktionen für die Landwirtschaft und wirtschaftlich fairen Ausgleich für unvermeidliche Beeinträchtigungen leisten; Wassergewinnungsgebiete soweit möglich als Teil der Kulturlandschaft managen	Stadtwerke München, Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Sachgebiet Wasserrecht und Untere Naturschutzbehörde (UNB), Landesamt für Umwelt, Gemeinden	Mittlere bzw. hohe (bzgl. der Untersuchungen) Priorität Fortlaufend
Umwelteinflüsse			
Die Auswirkungen des Klimawandels managen	Einhaltung der aus den Pariser Klimazielen erwachsenden Verpflichtungen	EU, Bund	Hohe Priorität
	Nachhaltige Energiegewinnung im Landkreis Garmisch-Partenkirchen auf der Basis des ‚Integrierten Klimaschutzkonzepts‘ (2012)	Land Bayern, Kommunen	Mittlere Priorität
	Anreize zu alternativer Mobilität bei Einheimischen und Gästen durch Ausbau und Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs		Mittlere Priorität
	Klare Kommunikation bestehender Vergünstigungen bei alternativer Anreise bzw. Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs	Kommunen, ÖPNV, Deutsche Bahn, Tourismuswirtschaft	Mittlere Priorität
	Verfolgung einer ‚Strategie der kurzen Wege‘ durch Stärkung der Regionalvermarktung und Erhalt des kreiseigenen Schlachthofs	Land Bayern, Kommunen	Hohe Priorität

Zielsetzung	Maßnahme	Akteure	Priorität und Zeitplan
	Verstärkte Nutzung und Bewerbung des ‚Ausflugstickers Oberbayern‘ zur Besucherlenkung	Kommunen	Niedrige Priorität
	Lancierung eines landkreisübergreifenden bzw. darüberhinausgehenden, großräumigen Verkehrsmanagements	Bund, Land Bayern, Kommunen	Mittlere Priorität
,Problemarten‘ effektiv kontrollieren und managen	Aufrechterhaltung der bestehenden Bewirtschaftung zur Bekämpfung von ,Problempflanzenarten‘: mechanische, manuelle und ggf. chemische Bekämpfung	Landwirte	Niedrige Priorität (da aktuell kein gravierendes Problem) Fortlaufend
	Biber: Richtlinien zum Bibermanagement (2016), Fortsetzung der intensiven Beratungstätigkeit	Bibermanager	Hohe Priorität fortlaufend
	Große Beutegreifer: 3-stufiges Vorgehen nach Maßgabe der Managementpläne für die Großen Beutegreifer Anpassung des Vorgehens an die Entwicklung der Situation	Landwirtschaftsverbände (Bayerischer Bauernverband, Almwirtschaftlicher Verein Oberbayern), UNB, Landkreis, Landesamt für Umwelt (LfU), Jägerschaft, Bayerische Staatsforsten (BaySF), Naturschutzverbände	Hohe Priorität Fortlaufend
	Erhalt der Möglichkeit der Weidenutzung einschließlich der Freiweide in nicht schutzbaren Bereichen	LfU, Ministerien (StmELF, StMUV) in Land und Bund, EU Welterbe-Koordinator	
	Austausch mit anderen (Alpen-)Regionen, die vor vergleichbaren Herausforderungen stehen; Verfolgen der aktuellen Forschungsinitiativen hierzu		

V. STRATEGIEN

Zielsetzung	Maßnahme	Akteure	Priorität und Zeitplan
Naturkatastrophen und Risikovorbeugung			
Brände erkennen und bekämpfen	Monitoring aus der Luft	Luftbeobachtung Pö-metsried	Mittlere Priorität Fortlaufend
	Koordination der Löscharbeiten	Freiwillige Feuerwehr	Im Bedarfsfall
Überflutungen, Lawinen und Muren	Hochwasserschutz unterhalten Regelmäßige Kontrolle des Geschiebehaushalts von Gewässern	Wasserwirtschaftsamt (bei Gewässern 1. Ordnung), Betroffene	Mittlere Priorität Fortlaufend
	Unterstützung bei der Folgenbewältigung	Nicht betroffene Landwirte, Rettungsdienste, Staat und Gemeinden beteiligen.	
Verantwortungsvolle Besichtigung			
Verantwortungsvolle Besichtigung sicherstellen	Welterbe-spezifische Besucherforschung lancieren	Steuerungsgruppe	Mittlere Priorität Fortlaufend
	Erholungsansprüche mit Landnutzung und Bewahrung der Kulturlandschaft in Einklang bringen	UNB, BaySF, Steuerungsgruppe, Kommunen, Land, Touristiker	Hohe Priorität Fortlaufend
	Effektive Besucherlenkung durch Vermittlung	Museen, Naturschutzverbände, Naturschutzbehörden, Touristiker	Mittlere Priorität
	Hohes Besucheraufkommen managen	Touristiker, Kommunen, Zugspitzregion	Hohe Priorität Fortlaufend
	Kontinuierliches Monitoring und Management von Besucherverhalten Fehlverhalten konsequent ahnden	UNB, Ranger, Gebietsbetreuer, Naturschutz-wacht, BaySF, Touristiker, Polizei	Hohe Priorität Fortlaufend

2) Umsetzung des Handlungsplans

2.1) Rollen, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten

Für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen sind insbesondere verantwortlich:	Rollen, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten
Welterbe-Steuerungsgruppe mit Welterbe-Koordinator als Geschäftsführer	• Zentraler Ansprechpartner für alle Welterbe-relevanten Angelegenheiten • Stakeholder Management • Monitoring des Landschaftswandels • Konfliktmanagement • Bildung & Vermittlung • Netzwerkpflge und Austausch zu verschiedenen Themen und Herausforderungen auf nationaler und internationaler Ebene („good practice-sharing“)
Bewirtschafter/ Landwirte	• Weiterführung der aktiven Bewirtschaftung der Flächen • Initiierung von Kooperationen mit interessierten Abnehmern (z. B. SlowFood) in Bezug auf Produktionserzeugnisse, wo möglich und gewünscht • Bildungs- und Vermittlungsarbeit, wo möglich und gewünscht
Kommunen und Landkreis	• Beratende Funktion, z. B. bzgl. bestehender/ neuer Förderprogramme • Respektierung von Weide- und Holznutzungsrechten • Regionale Auftragsvergabe zur Förderung der lokalen Wirtschaft • Klimaschutz • Verkehrsmanagement • Besuchermanagement, ggf. Etablierung eines Monitoring- und Sanktionssystems
Land Bayern/ Bayerische Staatsregierung	• Agrarhaushalt • Naturschutzhaushalt • Klimaschutz • Gesetze • Respektierung von Weide- und Holznutzungsrechten • Verkehrsmanagement
Bund/ Bundesrepublik Deutschland	• Agrarhaushalt • Klimaschutz • Gesetze
Europäische Union	• Agrarhaushalt (von Relevanz für das nominierte Gut insbesondere die Ausstattung der sog. 2. Säule des Gemeinsamen Agrarprogramms (GAP)) • Gesetze

V. STRATEGIEN

2.2) Finanzielles, Personelles

Die geplanten Maßnahmen machen an verschiedenen Stellen den Bedarf an zusätzlichen Finanzen und Personal deutlich.

Insbesondere handelt es sich dabei um die folgenden Posten:

- Sicherstellung geeigneter Förderangebote mit dem Ziel des Erhalts der traditionellen Landwirtschaftsstruktur und Bewirtschaftung der nominierten Flächen
- Ergänzend Schaffung eines spezifischen Welterbe-Fonds, mit dem ansonsten nicht förderfähige Maßnahmen im Sinne des Außergewöhnlichen Universellen Wertes umgesetzt werden können
- Ausbau der Fördermechanismen bzgl. der Haltung seltener Nutztierassen
- Einrichtung einer Welterbe-Koordinationsstelle mit der Funktion einer ergänzenden Landwirtschaftsberatung
- Etablierung geeigneter Lenkungsmechanismen vor Ort und im digitalen Raum (personell: Ranger)

2.3) Zeitplan

Unmittelbar im Anschluss an die Eintragung auf die Welterbeliste	• Konstituierende Sitzung der Steuerungsgruppe inkl. Satzung • Einrichtung einer Koordinationsstelle • Etablierung des UNESCO-Beirats der Steuerungsgruppe
Prioritär zu behandeln	• Erhalt, Ausbau und Neuschaffung finanzieller und anderer Angebote zur Förderung der Bewirtschaftung im Gebiet des nominierten Gutes • Diesbezügliches Beratungs- und Unterstützungsangebot ausbauen • Respektierung von Weide- und Holznutzungsrechten (fortlaufend) • Fördermechanismen bezüglich der Tierhaltung und speziell der Haltung seltener Haustierrassen anpassen bzw. ergänzen • Aus- und Weiterbildung der ansässigen Landwirte zu Welterbe & Außergewöhnlichem Universellen Wert, ferner Vermittlung von Grundlagen zu Förderpolitik, BWL, Technik und Naturschutz/ Ökologie • Enges und regelmäßiges Monitoring des Landschaftswandels und bedarfsweise Anpassung der Strategien • Klimaschutzmaßnahmen auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene • Verfolgung einer ‚Strategie der kurzen Wege‘ durch Stärkung der Regionalvermarktung und Erhalt des kreiseigenen Schlachthofs • Lancierung eines landkreisübergreifenden bzw. darüberhinausgehenden, großräumigen Verkehrsmanagements • Management von Problempflanzenarten, Bibern und Großen Beutegreifern • Erholungsansprüche mit Landnutzung und Bewahrung der Kulturlandschaft in Einklang bringen, hohes Besucheraufkommen managen

Mittelfristig umzusetzen (bis 2028) ²⁰	• Auf- und Ausbau regionaler Wirtschaftskreisläufe • Verstärkte Umwelt- und Kulturlandschaftsbildung in der breiten Bevölkerung • Regionalisierung des Bildungsprogrammes der Akademie für Alm-, Land- und Waldwirtschaft in Eschenlohe und der Jungbauernschule in Grainau • Lancierung von Bildungs- und Vermittlungsmaßnahmen, prioritär online-Formate • Welterbe-spezifische Besucherforschung lancieren • Effektive Besucherlenkung durch Vermittlung
Langfristig umzusetzen (bis 2035)	• Auf- und Ausbau der Kooperation mit SlowFood-Initiativen und anderen potenziellen Abnehmern der Produkte seltener Haustierrassen

2.4) Periodische Aktualisierung des Managementplans

Auf Basis der geplanten Maßnahmen werden Steuerungsgruppe und Welterbe-Koordinator als ihr Geschäftsführer jährlich detaillierte Arbeitspläne erstellen, die jeweils zum Ende des Jahres (in Form eines Welterbe-Jahresberichts) auf Fortschritte bei der Umsetzung überprüft werden.

Der Managementplan wird im 10-jährigen Rhythmus periodisch aktualisiert; bei Bedarf wird dieses Intervall verkürzt.

²⁰ Bei einer frühestmöglichen Eintragung des nominierten Gutes auf die Welterbe-Liste im Sommer 2024.

3) Monitoring

Zu den Schlüsselindikatoren für die Bewertung des Erhaltungszustands vgl. oben ‚Parameter des Wandels‘ und Kapitel 6.a des Nominierungsdossiers.

3.1) Verfahren

Die Förderstatistiken geben jährlich zuverlässig Aufschluss über die Entwicklung der Flächennutzungen.

Veränderungen der Flächenqualität (z.B. zunehmende Trockenheit, Eindringen von Problemplantenarten) werden im Rahmen der regelmäßigen Bewirtschaftung erkannt; auf diese Weise können rasch Gegenmaßnahmen ergriffen werden, wo nötig.

Die Weidegenossenschaften führen kontinuierlich genaue Verzeichnisse über ihre Mitglieder, insbesondere diejenigen, die noch aktiv ihre Rechte wahrnehmen. Auch die Landwirtschaftsbehörden (AELF) besitzen Kenntnis über den Bestand an Weideorganisationen.

Darüberhinaus übernimmt auf formal-administrativer Ebene die Steuerungsgruppe Aufgaben des Monitorings speziell für das nominierte Gut, wobei die Entwicklung im Rahmen von Berichten dokumentiert und präsentiert wird.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Weilheim erfasst die agrarischen Kennzahlen bezüglich Anzahl und Struktur der Höfe, Viehzahlen und Flächenbewirtschaftung und ihre Entwicklung über die Jahrzehnte.

Regelmäßig finden Erfolgskontrollen zur Wirksamkeit des Vertragsnaturschutzprogramms vonseiten des Landesamts für Umwelt statt.

Kontinuierliches Monitoring wird ferner auf einem Teil der auch nicht-landwirtschaftlich genutzten Einzelflächen (z. B. W1, W2: kontinuierliches Monitoring der Wasserentnahme) sowie auf den FFH-Flächen (Monitoring in Bezug auf die Entwicklung der Lebensraumtypen und der FFH-Arten) durchgeführt.

Auch in Bezug auf die Großen Beutegreifer findet ein kontinuierliches Monitoring statt.

In Bezug auf die Entwicklung von Besucherzahlen und-verhalten sollte die Einführung geeigneter und regelmäßiger Monitoring-Verfahren erwogen werden.

3.2) Häufigkeit

Monitoring in Bezug auf	Häufigkeit	Durch
Aktive Bewirtschaftung	Jährlich 1 x	Durch Förderstatistiken der Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltung (Umweltministerium, Landesamt für Umwelt, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Untere Naturschutzbehörde)
Umfang und Wirksamkeit des Vertragsnaturschutzprogramms	Jährlich auf einem (kleinen) Teil der nominierten Flächen	Naturschutzverwaltung (Umweltministerium, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Untere Naturschutzbehörde)
Wasserentnahme	Fortlaufend (tägliche Messung & Dokumentation), regelmäßige Berichte und Situationsgutachten	Stadtwerke München (Loisachtal: W1 und W2)
FFH-Flächen	Berichtspflicht alle 6 Jahre (die Auswahl erfolgt stichprobenartig in ganz Bayern)	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Biotopkartierung	Sporadisch (lange Zeitabstände)	Landesamt für Umwelt
Besucherzahlen (nicht welterbespezifisch)	Jährlich	Touristiker auf der Basis der Angaben von Beherbergungsbetrieben (Übernachtungszahlen, An- und Abreisen) Publiziert durch das Landratsamt
Besucherzahlen (welterbespezifisch)	Periodisch	Die Besucherbefragungen werden verschiedentlich durchgeführt (z. B. von Beherbergungsbetrieben, Touristeninformationen, gastronomischen Betrieben sowie online) Publiziert im Rahmen der Berichte der Steuerungsgruppe
Besucherverhalten auf den nominierten Einzelflächen und Flächengruppen	Kontinuierlich, aber nicht systematisch	Landwirte, sonstige (individuelle) Meldungen

3.3) Konfliktmanagement

Eventuell auftretende, das Welterbe betreffende Konflikte werden auf der Ebene der Steuerungsgruppe und ihres UNESCO-Beirats gelöst.

